Schleswig-Holsteinischer Landtag **Plenarprotokoll 13/79**
13. Wahlperiode 25.01.95

79. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 25. Januar 1995

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Hans-Joachim Herbst 5446

Verpflichtung der Abgeordneten Maria Merta 5446

Vereidigung des Innenministers Dr. Ekkehard Wienholtz 5447

Entscheidungen über die Einsprüche gemäß § 66 Abs. 3 Satz 2 und § 68 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung

Bekanntmachung der Landtagspräsidentin
Drucksache 13/2314 (neu)

Beschluß: Ablehnung 5448

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2421

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr 5448, 5459
Martin Kayenburg (CDU) 5451
Hermann Benker (SPD) 5453
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) ... 5455
Karl Otto Meyer (SSW) 5457
Renate Köhler (fraktionslos) 5458

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß 5460

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
Drucksache 13/811

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2405

Ulrich Schley (CDU), Berichterstatter .. 5461
Ulrich Schley (CDU) 5461
Arnold Wilken (SPD) 5464
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ... 5466
Karl Otto Meyer (SSW) 5468
Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt 5468
Thomas Stritzl (CDU) 5470

Beschluß: Ablehnung 5470

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/1953

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/2302

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)
Drucksache 13/2456

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Januar 1990

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)
Drucksache 13/2455

Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Berichterstatterin 5471

Hans-Klaus Solterbeck (CDU) 5471
Arnold Wilken (SPD) 5473
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ... 5473
Ursula Kähler (SPD) 5475
Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 5476
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister. 5477
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 5479

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 13/2446
Konrad Nabel (SPD) 5479, 5482
Hans-Klaus Solterbeck (CDU) 5479
Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 5480, 5485
Karl Otto Meyer (SSW) 5481, 5485
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 5483
Rudolf Johna (SPD) 5483
Gert Börnsen (SPD) 5484
Beschluß: Annahme 5486

Wahl der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten
Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)
Drucksache 13/2433
Beschluß: Annahme 5486

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 13/2291
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2439
Ulrich Schley (CDU), Berichterstatter .. 5486
Martin Kayenburg (CDU) 5487, 5494
Dr. Dietrich Wiebe (SPD) 5488
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ... 5491
Karl Otto Meyer (SSW) 5493
Manfred Sickmann (SPD) 5493
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 5494, 5496
Thomas Stritzl (CDU) 5496
Beschluß: Verabschiedung 5497

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2424
Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur 5497
Dr. Peter Bendixen (CDU) 5498
Dr. Dietrich Wiebe (SPD) 5498
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.) 5500
Ingo Stawitz (DLVH) 5501
Karl Otto Meyer (SSW) 5501
Renate Köhler (fraktionslos) 5502
Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß 5502

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz – GruWAG) vom 14. Februar 1994
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2444
Gero Storjohann (CDU) 5502
Dr. Jürgen Hinz (SPD) 5504, 5512
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) ... 5505
Ingo Stawitz (DLVH) 5506, 5508
Karl Otto Meyer (SSW) 5507
Renate Köhler (fraktionslos) 5507
Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt 5508
Thomas Stritzl (CDU) 5510
Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß 5512

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2288
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/2452
Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Berichterstatterin 5512
Beschluß: Verabschiedung 5512

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Satellitenkapazitäten für Rundfunk
Antrag der Landesregierung
Drucksache 13/2432
Beschluß: Annahme 5512

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute nach dem Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)
Drucksache 13/2440

Beschluß: Annahme 5513

Einwilligung in die Veräußerung des in Wachtberg-Pech, Nachtigallenweg 35, belegenen landeseigenen bebauten Grundstücks

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 13/2445

Beschluß: Annahme 5513

Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung im Schulbereich und Förderung der Teilzeitarbeit

Landtagsbeschluß vom 29. April 1994
Drucksachen 13/1732 und 13/1911

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2312

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß zur abschließenden Beratung ... 5513

Private Musikschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2145

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 13/2350

Sabine Schröder (SPD), Berichterstatterin 5513

Beschluß: Für erledigt erklärt 5513

Bericht zum Institut für Zeit- und Regionalgeschichte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2246

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 13/2351

Sabine Schröder (SPD), Berichterstatterin .....

Beschluß: Kenntnisnahme 5513

Bericht zur politischen Bildung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/2244

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 13/2352

Sabine Schröder (SPD), Berichterstatterin 5513

Beschluß: Kenntnisnahme 5514

Gemeinsame Beratung

a) Entschließung zur Hafenschlickentsorgung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1618

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2402

b) Deponierung von Hafenschlick

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1184

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2404

c) Zusammenarbeit der norddeutschen Länder bei der Hafenschlickentsorgung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1186

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2406

Ulrich Schley (CDU), Berichterstatter .. 5514

Beschluß: Kenntnisnahme 5514

Kormoran-Schäden in der Fischerei

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1619

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2403

Ulrich Schley (CDU), Berichterstatter .. 5514

Beschluß: Kenntnisnahme 5514

Auswirkungen der Badestellenverordnung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1328

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2407

Ulrich Schley (CDU), Berichterstatter .. 5514

Beschluß: Kenntnisnahme 5514

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport

Dr. Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Dr. Dr. Klaus Klingner, Justizminister

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Meine Herren und Damen! Ich eröffne die 32. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Entschuldigt sind Herr Abgeordneter Klaus Haller und Frau Ministerin Heide Moser. Beurlaubt ist Herr Minister Gerd Walter für den heutigen Nachmittag.

Meine Herren und Damen, ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Montag dieser Woche wurde die Richterin am Amtsgericht Kiel Anna-Christina Pfeiffer in ihrem Dienstzimmer erstochen. Die Grausamkeit und Sinnlosigkeit dieser Tat haben uns und alle Menschen in unserem Lande schwer erschüttert. Im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages spreche ich den Angehörigen der Verstorbenen unser Beileid aus.

Meine Herren und Damen, am 13. Januar 1995 ist das frühere Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Hans-Joachim Herbst, verstorben. Er gehörte dem Landtag von 1957 bis 1971 an. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt des Verstorbenen in Dankbarkeit.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Herren und Damen, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom heutigen Tage folgendes mitgeteilt:

„Mit Ablauf des 25. Januar 1995 habe ich den bisherigen Staatssekretär des Ministeriums für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, Herrn Dr. Bodo Richter, in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Des weiteren darf ich Ihnen mitteilen, daß der Landtagsabgeordneten Gyde Köster mit Wirkung vom gleichen Tage die Funktion der Staatssekretärin des Ministeriums für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport übertragen wurde.

Ferner wurde der Erste Direktor der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Herr Hartmut Wegener, ebenfalls mit Wirkung vom gleichen Tage zum Staatssekretär des Innenministeriums ernannt."

Meine Herren und Damen, dem scheidenden Staatssekretär Dr. Bodo Richter sage ich im Namen des Landtages Dank für die Zusammenarbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] und Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Ich begrüße auf der Regierungsbank die Staatssekretärin Frau Köster, uns allen natürlich bekannt, und insbesondere den neuen Staatssekretär, Herrn Wegener.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der F.D.P. sowie der Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] und Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Frau Köster

(Meinhard Füllner [CDU]: Wo ist sie denn?)

hat mit Schreiben vom heutigen Tage mitgeteilt, daß Sie ihr Landtagsmandat niederlegt.

Der Landeswahlleiter hat als Nachfolgerin Frau Maria Merta aus Großvollstedt festgestellt. Ich bitte Sie, Frau Merta, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich – Frau Merta wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.)

Frau Merta, ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] und Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Meine Herren und Damen, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit einem weiteren Schreiben vom heutigen Tage folgendes mitgeteilt:

„Mit Urkunde vom heutigen Tage habe ich Herrn Staatssekretär Dr. Ekkehard Wienholtz zum Innenminister berufen. Ich bitte Sie, gemäß Artikel 28 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Vereidigung des Mini-

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

sters in der heutigen Sitzung des Landtages vorzunehmen."

Herr Minister Dr. Wienholtz, ich bitte Sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich. – Minister Dr. Ekkehard Wienholtz wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben, so wahr mir Gott helfe.)

Herr Minister, ich wünsche Ihnen Glück und Kraft für Ihr Amt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] und Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Meine Herren und Damen, Willkommen und Abschied fallen auch in der Politik oft zusammen. Dem scheidenden Innenminister will ich von dieser Stelle im Namen des Hohen Hauses Dank sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW])

Professor Hans Peter Bull hat mit Sachkenntnis und mit Engagement für Reformen geworben und sie auch durchgesetzt. Was ihn auszeichnet, ist seine Treue zu sich selbst, zu seinen Überzeugungen und Grundsätzen. Treue zu sich selbst – so meine ich – ist Treue zu den demokratischen Instanzen Wissen und Gewissen. Seine ruhige und unpathetische Art, Probleme zu lösen, macht seine Glaubwürdigkeit aus. In seiner Politik hat er die Demokratie in Schleswig-Holstein gestärkt und dazu beigetragen, die Selbstverantwortung und Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu fördern.

Im wünsche ihm für seinen weiteren Lebensweg – ich wünsche Ihnen, Herr Professor Bull – alles Gute!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW] und Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Mit einem weiteren Schreiben hat mir die Ministerpräsidentin folgendes mitgeteilt:

„Gemäß § 13 a des Landesministergesetzes hat die Landesregierung heute beschlossen, den Landtagsabgeordneten Peter Zahn zum parlamentarischen Vertreter des Innenministers zu ernennen."

(Beifall – Zurufe von der SPD: Oh! – Heiterkeit – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P]: Das ist eine echte Überraschung!)

Meine Herren und Damen, wir treten jetzt in die Regularien ein. Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 23, 24, 29, 31, 42, 46 bis 48 sowie 50 bis 54 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 10, 43 und 49.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 32 – die Änderung des Kommunalabgabengesetzes –, die Punkte 14, 18 und 19 zum Thema „Asyl", die Punkte 25 und 38 – Oberstufenreform – und die Punkte 28 und 56, Norderweiterung der EU, die Punkte 30 und 35 – Amtsführung des Justizministers – sowie die Tagesordnungspunkte 50, 52 und 53 zum Thema „Hafenschlick".

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht.

Ferner haben sich die Fraktionen darauf verständigt, daß der Punkt 4 – Abfallwirtschaftsgesetz – vor Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen wird.

Der vierte Sitzungstag wird am 31. Januar 1995 stattfinden; wir werden an diesem Tag nur die Tagesordnungspunkte 41, 44 und 45, die Ihnen bekannt sind, behandeln.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils bis 18.00 Uhr tagen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine Herren und Damen, jetzt noch ein eher technischer, aber nicht unwichtiger Hinweis: Die Übertragungsanlage hier im Plenarsaal ist – wie Sie vielleicht bereits bemerkt haben – erneuert worden;

(Beifall)

die alte Röhrentechnik von 1972 ist – wie könnte es anders sein – durch Digitaltechnik ersetzt worden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Deswegen ist Ihre Stimme auch so wunderbar zu hören!)

Dadurch hat sich auch das Abstimmungs- und das Rufsignal für die Abgeordneten geändert. Heute morgen ist es – so habe ich vernommen – noch nicht überall durchgedrungen, aber Sie werden feststellen: Es klingt ein wenig wie das Besetztzeichen eines Telefons und soll für die Ohren eigentlich recht angenehm sein.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß dies auch zutrifft.

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

Möglicherweise gibt es jetzt noch bei der Aussteuerung der Mikrophone die eine oder andere Unregelmäßigkeit. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen.

An der heutigen Vormittagssitzung nehmen Besucherinnen und Besucher der Realschule Halstenbek und der Integrierten Gesamtschule Neumünster teil.

(Beifall)

Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Entscheidung über die Einsprüche gemäß § 66 Abs. 3 Satz 2 und § 68 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung

Bekanntmachung der Landtagspräsidentin

Drucksache 13/2314 (neu)

Über den Einspruch gemäß § 68 Abs. 2 Satz 3 hat der Landtag bereits in der 76. Sitzung am 7. Dezember 1994 entschieden. Er hat jetzt noch über den Einspruch gemäß § 66 Abs. 3 Satz 2 zu entscheiden.

Wer dem Einspruch der Abgeordneten Köhler stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Einspruch ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2421

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr das Wort.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß sich der Landtag mit dem **Gesetzentwurf über den öffentlichen Personennahverkehr** in Schleswig-Holstein in seiner ersten Sitzung des Jahres 1995 befassen kann. Ich denke, dies ist eine gute Voraussetzung, den neuen rechtlichen Rahmen rechtzeitig – die Betonung liegt auf „rechtzeitig" – vor dem sogenannten Regionalisierungszeitpunkt 1. Januar 1996 zu verabschieden. Ich meine, daß man mit einem gewissen Stolz vortragen kann, daß außer in Schleswig-Holstein nur in Nordrhein-Westfalen die Vorbereitungen auf diesen 1. Januar 1996 so weit gediehen sind und ein ÖPNV-Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung eingebracht wird.

Ich will in einem kurzen Rückblick an folgende Daten erinnern, die für die Arbeiten der vergangenen zwölf Monate maßgeblich waren und die uns auch bei den weiteren Arbeiten mit Blick auf den 1. Januar 1996 bestimmen.

Viele von Ihnen werden sich daran erinnern, daß Bundestag und Bundesrat nach sehr komplizierten, teilweise auch kontroversen Debatten – aber in der Zielsetzung einig – im Dezember 1993 ein umfangreiches Gesetzespaket verabschiedet haben: zur **Bahnstrukturreform** – das Datum ist der 1. Januar 1994 – und zur **Regionalisierung des ÖPNV** zum 1. Januar 1996. Die einzelnen Gesetzeswerke werden Ihnen in Erinnerung sein. Ich habe dem Landtag über diese **Gesetzeswerke auf Bundesebene** und vor allem über die daraus zu ziehenden Konsequenzen zum erstenmal in der Landtagssitzung am 26. Januar 1994 Auskunft gegeben und im Blick auf die zu ziehenden Konsequenzen insbesondere auf drei wichtige Aufgaben aufmerksam gemacht:

Erstens die Notwendigkeit, daß wir ein eigenständiges ÖPNV-Gesetz in Schleswig-Holstein brauchen, zweitens, daß wir das Landeseisenbahngesetz novellieren müssen, und drittens, daß wir insbesondere auch eine Neuordnung des ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum brauchen.

Ich habe dann am 1. Februar 1994 eine **Projektgruppe** in meinem Ministerium mit der Aufgabenstellung „Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs" eingesetzt. Ich habe diese Konstruktion besonders auch mit Blick darauf gewählt, daß eine öffentliche Verwaltung flexibel genug sein sollte, eine Arbeitsgruppe mit einem zeitlich begrenzten, sehr spezifischen Auftrag einzusetzen, für die die Grundlage natürlich dann entfällt, wenn diese Aufgabe erledigt worden ist. Dies ist also der gezielte Sprung auch aus der klassischen Ministerialverwaltung heraus und die Schaffung einer zeitlich befristeten aufgabenorientierten Arbeitsstruktur.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Arbeitsgruppe gern das Kompliment machen, daß sie unter erheblichem Zeitdruck mit erheblichem Aufwand, erheblichem Arbeitseinsatz diesen Gesetzentwurf und andere Arbeiten erledigt und damit die Arbeiten in Schleswig-Holstein insgesamt beispielhaft führend im Vergleich zu anderen Bundesländern gemeistert haben. Sie haben unter anderem auch einen erheblichen Abstimmungsmarathon hinter sich, denn mir war daran gelegen, daß eine **Anhörung** beziehungsweise eine Beteiligung der verschiedenen Adressen, die wir zwingend brauchen, nicht erst auf der Wegstrecke zwischen der ersten und der zweiten Kabinettsberatung geschieht, sondern mir ging es darum, daß nach einer Regionalisierungskonferenz in Kiel im März 1994 sehr frühzeitig eine Beteiligung insbesondere der kommunalen Familie stattfindet, aber auch anderer Verbände, die in Frage kommen, insbesondere auch der Industrie- und Handelskammern wie auch der Fachgewerkschaften und des DGB. Dies ist zwischen April und August 1994 durch intensive Gespräche – auch durch Bereisungen der Kreise und kreisfreien Städte – geschehen.

Wir haben dann eine erste **Kabinettsbefassung** im August gehabt, eine zweite im Dezember. Auf der Wegstrecke zwischen diesen beiden Sitzungen hat die förmliche Anhörung stattgefunden. Ich denke, daß ich die Situation richtig beschreibe, wenn ich sage, daß

(Minister Peer Steinbrück)

der Gesetzentwurf breiteste Anerkennung, breite Zustimmung gefunden hat, wovon ich mir auch verspreche, daß die weiteren parlamentarischen Beratungen beflügelt werden mögen.

Meine Zielsetzung ist es gewesen, ein sehr schlankes Gesetz einzubringen. Ich meine, mit Fug und Recht behaupten zu können, daß dies gelungen ist: Das Gesetz umfaßt acht Seiten und sieben Paragraphen – auch um deutlich zu machen, daß ein solches Gesetz nicht Detailregelungen enthalten soll, daß es auch keine Garotte für die kommunalen Gebietskörperschaften sein soll, sondern einen Rahmen setzen, Spielregeln vorgeben und damit auch die Verantwortlichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung stärken soll.

Lassen Sie mich die wesentlichen fünf **Eckpunkte des ÖPNV-Gesetzentwurfs** noch einmal in Erinnerung rufen.

Erstens: Was die **Aufgabenträgerschaft** angeht, so haben wir uns dazu entschlossen, daß der Schienen-Personennahverkehr in der Verantwortung des Landes liegen soll, daß allerdings der übrige straßengebundene ÖPNV und – was in Schleswig-Holstein am Rande ebenfalls relevant ist – der U-Bahn-Verkehr – weil U-Bahnen in der Definition des Gesetzes keine Eisenbahnen sind – den kreisfreien Städten und den Landkreisen – beziehungsweise deren Zweckverbänden – überantwortet werden soll. Dort liegen auch die entsprechenden Kenntnisse vor. Niemand im Ministerium oder auf Landesebene ist schlauer als die Landkreise oder die kreisfreien Städte in der Gestaltung der ÖPNV-Verkehre, soweit es nicht Schienenpersonennahverkehre sind.

Was die Schienenpersonennahverkehre angeht, so sind wir allerdings mit vielen anderen Bundesländern zu dem Ergebnis gekommen, daß die auf Landesebene geregelt, bestellt und überwacht werden sollten, weil sie eben kreisübergreifend sind und weil – wenn ich das zu erkennen geben darf – eine sehr komplizierte Schlüsselberechnung für die Finanzzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte anfiele, wenn man das in deren Verantwortung geben würde.

Wir haben dafür gesorgt, daß die Aufgabenträger mit der sogenannten zuständigen Behörde identisch sind. Das ist ziemlich wichtig auch vor dem Hintergrund des europäischen Rechts. Untechnisch ausgesprochen: Wir haben dafür Sorge getragen, daß die Aufgabenträger gleich den Bestellern der ÖPNV-Leistung sind. Davon zu trennen sind dann die sogenannten Ersteller der Verkehrsdienstleistung oder – etwas salopp ausgedrückt – die Kutscher.

Ein zweites sehr wesentliches Element ist die Einrichtung einer landesweiten **Verkehrsserviceeinrichtung**, abgekürzt LVS. Diese LVS soll im wesentlichen folgende Aufgaben haben:

1. Führung der Verhandlungen mit denjenigen Gesellschaften, die Schienenverkehre bereitstellen oder entsprechende Dienstleistungen bereitstellen;

2. Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs;

3. Erstellung des landesweiten Verkehrsplanes;

4. Erarbeitung und Fortschreibung einer landesweiten Konzeption für den Schienenpersonennahverkehr;

5. Koordinierung des Schienenpersonennahverkehrs, des übrigen ÖPNV landesweit, auch kreisgrenzenübergreifend, eventuell sogar über die Landesgrenzen hinaus greifend. Landesgrenzen sind bekanntlich teilweise auch identisch mit Bundesgrenzen, so daß auch mit Blick auf den Flensburger Raum eine solche koordinierende Funktion in den nördlichen Teil des Raumes Schleswig hinein gilt.

Wir haben uns dazu entschlossen diese LVS nicht als eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, um auch Spielräume zu gewinnen, die uns größere Flexibilität geben, und um – wie ich auch zugebe – die Fachleute oder die Personen zu finden, die das aus dem breiten Bereich der öffentlichen Verwaltung, aber auch der entsprechenden Verkehrsgesellschaften managen können, die dafür die Voraussetzungen bieten. Wir haben die GmbH-Rechtsform gewählt. Das Kabinett hat diesem Vorschlag durch Beschlußfassung im Dezember 1994 zugestimmt. Ich freue mich, daß damit insbesondere auch dem Petitum der kommunalen Familie Rechnung getragen worden ist, weil die sich auch nicht eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorstellen konnte.

Geplant ist eine sehr schlanke Organisation – ganz analog dem „schlanken" Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben. Wir denken daran, nicht mehr als fünf oder sechs Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu finden, die diese landesweite Verkehrsservicegesellschaft tragfähig machen sollen.

Ich lege Wert darauf, daß diese LVS eine reine Serviceeinrichtung ist, keine Betreibergesellschaft. Das ist insbesondere an die Adresse des Landesrechnungshofs gesprochen – wenn Sie mir erlauben, das zu sagen, Herr Präsident –, weil ich in manchen Stellungnahmen gespürt habe, daß es dort das Mißverständnis gibt, daß diese landesweite Verkehrsgesellschaft eine Art Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft werden könnte und eigene Verkehrsdienstleistungen mit einem entsprechenden Personalaufwand, mit einem entsprechenden Budget anbieten könnte. Wir sind weit davon entfernt. Strikt nach der Trennung des Besteller- und Erstellerprinzips ist dies eine reine Bestellerorganisation für den Schienenpersonennahverkehr, eine reine Serviceeinrichtung, eine koordinierende Instanz – so flexibel, wie es irgend geht.

Wir brauchen die Gründung bis Mitte 1995, und zwar deshalb, weil diese Einrichtung am 1. Januar 1996 voll arbeitsfähig sein muß. Wir sind also auch hier unter einem gewissen Zeitdruck. Wir wollen diese landesweite Verkehrsservicegesellschaft in einem ersten Schritt mit einem 100-%-Anteil durch das Land gründen, aber dann sehr schnell, zum 1. Januar 1996, dem Wunsch der Kommunen Rechnung tragen und

(Minister Peer Steinbrück)

eine 50prozentige Beteiligung des kommunalen Raumes einräumen.

Ein weiterer wichtiger Punkt – das dritte Element – ist, daß der ÖPNV – ich deutete das schon an – als freiwillige **Selbstverwaltungsaufgabe** organisiert werden soll und nicht als eine Pflichtaufgabe. Wir haben in den vergangenen Jahren durchaus sehr positive Erfahrungen mit der Überantwortung des ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe an die Kommunen gemacht. Ich glaube, daß wir mit einem gewissen Stolz darauf verweisen können, daß wir in den letzten vier, fünf Jahren auch mit unserem landesweiten Verkehrsmodell eine Art Beispielcharakter gegenüber anderen Flächenländern in der Bundesrepublik entworfen haben; dies gilt übrigens auch in bezug auf unser Abkommen mit der DB AG. Viele Mitglieder des Vorstandes der DB AG tragen dies übrigens anderenorts sehr viel offensiver vor als die Schleswig-Holsteiner selber.

Das Gesetz soll eben keine Zügel anlegen, sondern Rahmenbedingungen geben. In dieser Position finden wir uns durch die Anhörungen auch weitestgehend bestätigt. Richtig ist zuzugeben und offenzulegen, daß es im Rahmen der Anhörungen auch die eine oder andere Stimme gab, insbesondere von einer Fachgewerkschaft – dem gegenüber hat uns der DBG zugestimmt –, und auch von zwei Umweltverbänden, die darauf verwiesen haben, daß das eine Pflichtaufgabe sein müßte. Unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – das ist ein Aspekt –, insbesondere aber auch mit Blick auf die Tatsache, daß wir im Falle einer Pflichtaufgabe ja die Finanzzuweisungen gesetzlich gerantieren und festlegen müßten, hat die Landesregierung davon Abstand genommen.

Viertes Element! Es müssen eine Reihe von **Verkehrsplänen** erstellt werden. Die landesweite Verkehrsservicegesellschaft wird im Auftrag des Landes einen landesweiten Verkehrsplan aufstellen und eine Rahmensetzung vornehmen, um so auch die Grundlage für eine landesweite Koordinierung der Verkehrsleistungen zu schaffen. Der kommunale Raum beziehungsweise die Zweckverbände der Kommunen, soweit diese von den Kommunen eingerichtet werden, sind verpflichtet, Nahverkehrspläne von den übrigen ÖPNV aufzustellen.

Letztes und wahrscheinlich nicht unwichtigstes Element ist – wie so häufig im Leben – auch hier die Frage der **Finanzierung**. Ich möchte gern davor warnen, die jetzt gleich von mir zu nennenden Zahlen mit zu glänzenden Augen zu sehen und zu glauben, jetzt werde in Schleswig-Holstein das Eldorado für den ÖPNV ausbrechen. Diese Zahlen sind faszinierend; sie können geradezu sinnlich machen, wenn man daran denkt, daß wir ab 1996 im Zuge der Bahnstrukturreform 218 Millionen DM Regionalisierungsmittel überwiesen bekommen werden. Die nächste Zahl ist noch phantastischer: 1997 werden uns 321 Millionen DM überwiesen werden und 1998 318 Millionen DM, dynamisiert entsprechend der Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens.

Man muß nur wissen, daß davon mindestens das derzeitige Angebot der DB AG hinsichtlich Quantität und Qualität des Nahverkehrs bezahlt werden muß. Das dürften nach meinen Wahrnehmungen allein etwa 190 Millionen DM sein, und selbstredend wird mit diesen Mitteln und mit den anderen originären Landesmitteln nicht nur der Schienenpersonennahverkehr im Hamburger Umland bezahlt werden müssen, sondern wir müssen auch daran denken, daß sich in anderen Kreisen Schleswig-Holsteins der ÖPNV im wesentlichen auf der Straße abspielt und nicht auf der Schiene.

Vor diesem Hintergrund wird man also auch betrachten müssen, daß parallel zu diesen Zahlen, die ich genannt habe, die sogenannten GVFG-Mittel von 1996 auf 1997 um exakt die Hälfte zurückgehen werden. Dafür ist übrigens der Bund nicht zu schelten, der auf 3,28 Milliarden DM heruntergeht. Er hat dies immer so angekündigt, so daß sich – das muß fairerweise gesagt werden – alle Länder auf diese Entwicklung einstellen mußten.

Das bedeutet, daß das Land 1996 zwar noch 160 Millionen DM GVFG-Mittel hat, aber 1997 nur noch 83,5 Millionen. Das ist ein Verlust von fast 50 %, der damit einen Teil der Steigerung der Regionalisierungsmittel kompensiert.

Meine Damen und Herren, wir sind darauf angewiesen, darum zu werben – so kann ich als Vertreter der Landesregierung nur sagen –, den **parlamentarischen Beratungsprozeß** nach Möglichkeit so schnell durchzuführen, daß eine Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs vor der Sommerpause zumindest nicht ausgeschlossen ist. Das Datum 1. Januar 1996 ist gewiß der späteste Zeitpunkt. Sie werden verstehen, daß ich im Sinne und in der Interessenlage der Kommunen diesen mindestens einen fünf- bis sechsmonatigen Spielraum einräumen möchte, um sich auf der neuen gesetzlichen Grundlage neu justieren zu können. Deshalb meine Bitte, dieses Gesetz so schnell wie möglich zu beraten, ohne es deshalb irgendeiner Nachlässigkeit in der parlamentarischen Beratung zu unterwerfen. Aber ich denke, man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Ich will auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der insbesondere die Damen und Herren des Hohen Hauses beschäftigen wird, die aus dem Hamburger Umland kommen. Das ist der Aspekt, den ich schon andeutete, daß wir nämlich auch die ÖPNV-Dienstleistungen in der Beziehung zwischen **Hamburg** und dem **Hamburger Randgebiet** neu organisieren müssen. Ich will darauf hinaus, daß wir, was die organisatorischen Fragen betrifft – die Umwidmung des HVV –, mit Hamburg bereits weitestgehend einig sind. Aber da liegt auch nicht der entscheidende Konfliktpunkt. Der entscheidende Konfliktpunkt liegt vielmehr in der Erwartung der Hamburger,

(Minister Peer Steinbrück)

daß sich Schleswig-Holstein stärker am Defizit des jetzigen Hamburger Verkehrsverbundes beteiligt.

Meine Position ist, daß sich in der Tat Schleswig-Holstein und die vier Hamburger Randkreise darauf einstellen müssen, daß es bei den bisherigen 4 Millionen DM Ausgleichszahlungen nicht bleiben kann. Auf der anderen Seite bin ich weit davon entfernt, manche „Mondschein"-Zahl ernstnehmen, die im Hamburger Raum zum Teil auch aus Hamburger Behörden ein bißchen nach Bandenbillard-Art über die Presse in die Öffentlichkeit hineingespielt werden.

Ich will darauf hinaus: Es handelt sich um einen Poker. Es handelt sich um Verhandlungen, die geführt werden müssen. Da muß man auch nicht jede Zahl so ernst nehmen, daß man gleich ganz aufgeregt ist.

Richtig ist – dies habe ich meinem Hamburger Gesprächspartner, Senator Wagner, ganz deutlich gemacht –: Für Schleswig-Holstein sind Zahlen erst nachvollziehbar und verhandelbar, wenn wir selber die Gelegenheit haben, das Zahlenmaterial auszuwerten und so plausibel aufzubereiten, daß uns diese Zahlen auch verständlich sind. Diese Zahlen sind uns von den Hamburgern erst Ende des letzten Jahres übermittelt worden, so daß wir uns im Augenblick bei unseren eigenen Berechnungen darauf konzentrieren zu ermitteln, in welchem Korridor solche Ausgleichszahlungen durch die Fakten denn wirklich abgesichert werden. Dies wird sich noch eine Zeitlang hinziehen.

Die nächste Verhandlungsrunde ist morgen, am 26. Januar. Ich denke, daß ich erst im März/April dieses Jahres in der Lage sein werde, dem Landtag beziehungsweise dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß darüber Auskunft zu geben, welchen Stand die Verhandlungen mit Hamburg, die dann etwas härter sein werden, über die in Rede stehenden Ausgleichszahlungen haben. Man muß nur wissen: Auch diese Ausgleichszahlungen sind aus dem Topf zu bezahlen, den ich vorhin genannt habe, den sogenannten Regionalisierungsmitteln.

Lassen Sie mich nun noch auf einen Problempunkt eingehen, der uns sehr beschäftigt und der in der politischen und auch in der öffentlichen Debatte bisher erstaunlicherweise eher untergegangen ist. In der Beziehung gibt es nach wie vor einen massiven Vorwurf der Länder an die Bundesregierung, und zwar aller Länder, Herr Klug. Das ist völlig losgelöst von jedem politischen Schnittmuster; denn für die Einigung im Bundesrat über das Gesetzeswerk vom Dezember 1993 ist es für die Länder konstitutiv wichtig gewesen, daß die Bestellung gemeinwirtschaftlicher **Leistungen im ÖPNV** von der **Umsatzsteuer** freigestellt werden sollte – so die Bundesregierung im Dezember 1993.

Jetzt setzt ein Prozeß ein, den ich einmal dahingehend umschreiben möchte, daß der Bundesfinanzminister sagt: April, April! – Dies würde nicht nur für die Landesverkehrsminister, sondern auch für die Regierungschefs aller Länder schon eine Art Casus belli sein; denn wenn wir entsprechende Umsatzsteuer bezahlen müssen, dann – so können Sie sich sicherlich vorstellen – gehen diese 18 % von dem Volumen ab, das wir im Rahmen der Regionalisierungsmittel bekommen, und man könnte entsprechend weniger Verkehrsdienstleistungen erbringen. Dies wird in meinen Augen noch ein Thema sein, das nicht nur auf der Ebene der Fachministerkonferenz zu debattieren sein wird; vielmehr glaube ich, es ist so kontrovers, daß es die Ministerpräsidentenkonferenzen erreichen wird.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Die Landesregierung hat mit den bisherigen Arbeiten alle Voraussetzungen zur Umsetzung und zum Gelingen der Bahnreform geschaffen. Wenn das Gesetz, wie ich hoffe, noch vor der Sommerpause verabschiedet wird, dann stehen die Signale für den 1. Januar 1996 auf Grün. Fazit: Mit dem 1. Januar 1996 wird – wie ich schon ausgeführt habe – bestimmt nicht das Eldorado für den ÖPNV in Schleswig-Holstein ausbrechen. Ich will damit sagen: Der lange Wunschzettel, den manche hinsichtlich der Ausweitung des ÖPNV haben, sollte nicht mit den Möglichkeiten, insbesondere finanzieller Art, die wir haben, verwechselt werden. Aber – dies sage ich durchaus mit einem gewissen Optimismus –: Die Chancen für einen kostengünstigeren ÖPNV und die Chancen für einen im Angebot breiteren ÖPNV, insbesondere auch einen durch stärkeren Wettbewerb geprägten ÖPNV, in Schleswig-Holstein sind damit sehr viel besser geworden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **Entwurf des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr** in Schleswig-Holstein könnte als gelungen bezeichnet werden, wenn nicht so viele Fragen der **Finanzierung** des ÖPNV noch offen wären.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf über den ÖPNV könnte in seiner Realisierung auch erfolgreich sein, wenn nicht die Gefahr gegeben wäre, daß die Landesregierung eine **Kostenüberwälzung** vom Land auf die **kommunalen Gebietskörperschaften** und Städte anstrebt und sich so – was bei der desolaten Haushaltslage ja auch naheliegt – von den Kosten des ÖPNV weitgehend entlastet.

(Beifall bei der CDU)

(Martin Kayenburg)

Solange die Landesregierung diese Bedenken nicht ausräumt, sondern die Sorge besteht, daß sie sich zu Lasten der kommunalen Familie von der Daseinsvorsorge des ÖPNV, vor allem in der Fläche, zurückziehen will, können wir dem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Trotz dieser Bedenken können dem Entwurf aber Chancen eingeräumt werden, wenn die Landesregierung die berechtigten Wünsche des Landkreistages, des Gemeindetages und des Städtetages ebenso berücksichtigt wie die der kommunalen Verkehrsträgergesellschaften, von Zweckverbänden und auch die von privaten Verkehrsanbietern. Da besteht also durchaus eine Chance.

Erstens. Das Gesetz, das dem Bemühen, ein schlankes Gesetz zu sein, grundsätzlich gerecht wird – an dieser Stelle will ich gern den Dank des Ministers an die Mitarbeiter unterstreichen –, läßt maßgeschneiderte Lösungen zu, wenn die Landesregierung bereit ist, einen breiten Konsens herzustellen, und sich nicht nur – wie das bei der Diskussion im Landesplanungsrat geschehen ist – Bedenken anhört, denen sie bisher noch nicht Rechnung getragen hat.

Zweitens. Der Gesetzentwurf greift Positionen auf, die nicht nur im CDU-Landesprogramm „Schleswig-Holstein 2000 gestalten" enthalten sind, in dem wir schon einen weiteren **Ausbau des ÖPNV** zusagen. Sie sind auch keine neue Erfindung; denn schon in der Zeit, als wir in Schleswig-Holstein Regierungsverantwortung getragen haben, ist dieser Weg Stück für Stück umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU – Günter Neugebauer [SPD]: Ein kleines Stück!)

– Es war die damalige schleswig-holsteinische Landesregierung, Herr Neugebauer, die im Juni 1985 als erste Landesregierung eines Bundeslandes eine Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn und der Autokraft geschlossen hat, und zwar über die ÖPNV-Bedienung im Lande, dazu noch in einem Flächenland.

Dennoch ist festzustellen – auch das soll nicht verschwiegen werden –, daß trotz entsprechender Förderung in den achtziger Jahren ein Rückgang des ÖPNV stattfand, der erst zu Beginn der neunziger Jahre gestoppt werden konnte. Allerdings ist die Beförderungsleistung mit einer Zahl von 172 Millionen Personen im Jahre 1992 noch deutlich unter der des Jahres 1984 mit 191 Millionen Personen. Das heißt, daß der **Individualverkehr** in unserem Flächenland trotz mangelnder Verkehrsinfrastruktur nicht nennenswert zurückgeführt werden konnte, was sicherlich auch auf die Qualität des ÖPNV-Angebots selbst zurückzuführen ist, wenngleich – auch davon sind wir überzeugt – der ÖPNV den Individualverkehr in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein sicherlich nicht ersetzen kann.

In dieser Situation wundert es dann auch nicht, daß wir mit steigenden Defiziten zu rechnen haben. Bei dem jetzt vorgelegten Entwurf haben die **Kommunen** zu Recht die Sorge, daß eine Ausweitung der Zuschüsse aus ihren Haushalten erwartet wird, was angesichts der immer enger werdenden Finanzspielräume von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht zu tragen sein wird. Ein weiterer Ausbau des ÖPNV wird aber nur möglich sein, wenn ein entsprechend attraktives Angebot vorgehalten wird. Dies erfordert, daß in den Entwurf klare Regelungen über die **Finanzierung** aufgenommen werden. Die GVFG-Mittel des Bundes müssen in voller Höhe an die Aufgabenträger weitergeleitet werden. Darüber hinaus sind die Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz nicht vorrangig dem SPNV gutzubringen, sondern in dem erforderlichen Umfang – klar festgelegt und abgegrenzt – auch für den ÖPNV vorzusehen.

Drittens. Unstreitig ist, daß Schleswig-Holstein auch in Zukunft einen leistungsfähigen Personennahverkehr benötigt, und zwar sowohl im ÖPNV als auch im SPNV, und daß das Problem des Ziel- und Quellverkehrs zu den Ballungsgebieten und Verdichtungsräumen nicht zugunsten weiterer Straßenausbauten und des Individualverkehrs gelöst werden kann. Durch eine sinnvolle **Kombination von SPNV und ÖPNV** muß sichergestellt werden, daß Verkehrsleistungen grundsätzlich auszuschreiben sind und Ausgleichsleistungen im Wettbewerb ermittelt werden, das heißt, daß die notwendige Ausgleichsleistung zu den geringsten Kosten für die Allgemeinheit erzielt wird.

Die fiskalische Eigenverantwortlichkeit muß auch künftig erhalten bleiben. Das heißt, der Besteller von betriebswirtschaftlich nicht ausreichend zu deckenden ÖPNV-Leistungen soll diese grundsätzlich auch bezahlen. Die Verantwortlichkeit für die Sicherung des ÖPNV auf der Straße wird zu Recht den Kreisen und den kreisfreien Städten zugestanden, wobei die Möglichkeit zur Bildung von Zweckverbänden zu begrüßen ist.

Allerdings kann dies alles nur realisiert werden, wenn die Mittel aus Bundes- und Landeshaushalt im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt werden, das heißt, insbesondere die flexibel einsetzbaren, nicht für den Schienenverkehr unabdingbar gebundenen Deregulierungsmittel sollen den kommunalen Aufgabenträgern in angemessener Form zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dies geschieht, kann deren Eigenverantwortlichkeit erhalten bleiben.

Die grundsätzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme durch den Besteller muß gleichwohl berücksichtigen, daß auch die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum gewährleistet wird und die wegen der unterschiedlichen Struktur der Verkehrsräume zwangsläufig höheren Kosten erstattet werden.

(Beifall bei der CDU)

(Martin Kayenburg)

Die **Regionalisierungsmittel** dürfen nicht unter den Vorbehalt des Landeshaushalts gestellt werden. Ein höherer Ansatz für den ländlichen Raum ist nicht nur wegen des erheblichen Nachholbedarfs erforderlich; auch eine Verteilung der Zuwendungen nach den erbrachten Betriebsleistungen würde die Verdichtungsräume ungerechtfertigt bevorzugen, zumal dorthin schon in der Vergangenheit erhebliche Mittel geflossen sind.

(Beifall bei der CDU)

Eine Einigung über aufgaben- und bedarfsgerechte **Verteilungskriterien** ist die Voraussetzung für eine allgemeine Akzeptanz. In diesem Zusammenhang ist auch die jährliche Pauschale von 150 000 DM für die Aufstellung der Nahverkehrspläne zu überprüfen, die in vielen Fällen zu Überzahlungen und zu überteuerten Planungen führen wird. Ebenso ist die Problematik des **Hamburger Randgebietes** noch nicht gelöst, und dafür ist über eine akzeptierbare Lösung dringend zu verhandeln. Auch die Konzessionsfrage der Kreise bedarf einer gründlichen Diskussion.

Viertens! Die Verantwortlichkeit für den Schienenpersonennahverkehr bleibt zu Recht in der **Aufgabenträgerschaft** des Landes, zumal regionale Abgrenzungen auf der Schiene kaum möglich sind und ein integraler Taktfahrplan nur in einem geschlossenen Schienensystem realisierbar ist. Auch wenn in diesem Falle Ausgaben- und Aufgabenverantwortung für den SPNV zusammenfallen, ist damit meines Erachtens der Wettbewerb zwischen Schiene und Straße wegen ihrer völlig unterschiedlichen Nutzung und Nachfragestruktur kaum eingeschränkt. Es darf aber unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Effizienz keinen absoluten Vorrang für die Schiene geben, das heißt, die Schiene darf nicht künstlich durch Wegnahme der Deregulierungsmittel und völlige Kostenabwälzung des ÖPNV auf die kommunalen Kostenträger ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile erhalten und damit zwangsläufig zur Verschlechterung des Angebots beim ÖPNV beitragen.

Fünftens! Die vom Kabinett bevorzugte Gründung einer privatrechtlich organisierten **Landesverkehrsservicegesellschaft** könnte eine für alle Beteiligten angemessene Problemlösung bereitstellen, wenn unter Beteiligung der Gebietskörperschaften sowie der Verkehrsträger und der Anbieter bestimmte Formen des Minderheitenschutzes, der von gegenseitigem Vertrauen getragenen Entscheidungsfindung und der qualifizierten Zustimmungsvoten in besonders wichtigen Fragen – ich denke an das Vorbild der GOES – vereinbart werden.

In diesem Sinne beantragen wir, den **Gesetzentwurf** zur nochmaligen **Anhörung**, Beratung und Beteiligung der Gebietskörperschaften und Organisationen an den Ausschuß zu überweisen, auch um dort vielleicht klarzustellen, daß zwar die Umsatzsteuer zu einer Senkung der vom Bund bereitgestellten Mittel führen wird, daß aber durch eine Vergünstigung der Investitionen um 15 % hier gegebenenfalls eine Kompensation möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich bin sicher, daß wir nach Anhörung und Beratung im Ausschuß beide der Überzeugung sein werden, daß dieses Gesetz gelungen ist und auch von Ihnen akzeptiert wird. Denn Sie werden feststellen, daß viele der Auffassungen, die Sie vorgetragen haben, von uns in gleicher Weise gesehen werden. Auch wenn das Gesetz nicht von uns geboren worden ist – der Minister hat darauf hingewiesen –, sondern aus der EU-Verordnung und der Bahnreform entstanden ist, wird zusammen mit 15 Bundesländern mit dem **ÖPNV-Gesetz** den Forderungen aus den Vorgaben von höherer Ebene Rechnung getragen.

An das Gesetz sind allerdings eine Reihe von Hoffnungen geknüpft worden, denen unterschiedliche Motive zugrunde liegen. Die einen haben darin die Chance gesehen, daß durch einen allumfassenden öffentlichen **Personennahverkehr** der motorisierte **Individualverkehr** zurückgedrängt wird und sogar neue Schienentrassen geplant werden können. Die anderen haben mit Blick auf die Millionen-Beträge geglaubt, daß das, was aus Bonn in Richtung Land transferiert wird, plötzlich als Füllhorn in alle anderen Bereiche ausgegossen werden kann. Den auf mehr Geld Hoffenden möchte ich von vornherein eine Absage erteilen, denn alle Mittel für den ÖPNV müssen dem ÖPNV erhalten bleiben. Hier teile ich Ihre Auffassung, Herr Kayenburg.

(Beifall bei der SPD)

Die auf eine Erweiterung des ÖPNV Hoffenden muß ich um Geduld bitten; denn mit dem Gesetz und der Regionalisierung der Mittel allein wird der ÖPNV nicht besser. Das ÖPNV-Gesetz bietet zwar die Chance für eine Verbesserung, aber zur Umsetzung bedarf es der Mitwirkung aller, vor allem der Kommunen.

Der jetzt vorliegende **Gesetzentwurf** hat auf seinem Weg bis zur ersten Lesung eine Reihe von Veränderungen erfahren und vielleicht gerade dadurch breite Zustimmung besonders in der kommunalen Familie geerntet. Es bleibt wichtig, daß dieses Gesetz auch in der weiteren Beratung eine breite Zustimmung über die Fraktionen im Landtag hinaus erfährt. Dafür werde ich werben, und bei der **Anhörung** werden wir da mit Sicherheit Erfolg haben.

Es bleibt das Ziel, den ÖPNV aufgrund der Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung zu einer stärkeren Kooperation zu führen. So muß zum Beispiel unser Ziel „ein Fahrschein,

(Hermann Benker)

ein Tarif, ein Fahrplan" auch nach dem ÖPNV-Gesetz mit oder ohne Verbundeinheiten erreicht werden.

Die erste Frage, die sich in der Diskussion stellte, ob man nämlich den ÖPNV zur Pflichtaufgabe oder zur **Selbstverwaltungsaufgabe** machen sollte, ist im Gesetzentwurf dahin gehend entschieden worden, daß der öffentliche Nahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung ist. Würden wir als Gesetzgeber den ÖPNV zur Pflichtaufgabe der Kreise machen, wären wir in gleicher Weise verpflichtet, für die Finanzierung dieser Pflichtaufgabe in vollem Umfang zu sorgen, und dazu reicht die Finanzkraft des Landes nicht aus, wir brauchen hier die Mitverantwortung der Kommunen.

Ziel ist es auch, zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Gesetz zwei Bedingungen zu erfüllen: Gelder sind in vollem Umfang dem Schienenpersonennahverkehr und dem übrigen öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Denn die vom Bund bereitgestellten **Mittel** sind ja keine zusätzlichen Mittel. Der Minister hat darauf hingewiesen, daß der größte Teil der Mittel zweckgebunden ist. Herr Kayenburg, wir sind an den SPNV in großem Umfang gebunden, und wir werden darüber nachzudenken haben, wie wir in Zukunft bei der Verteilung der Mittel für den ländlichen Raum mit den Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umgehen, daß diese Mittel nicht auch noch in Richtung des Schienenpersonennahverkehrs fließen.

Die Mittel, die vom **Bund** kommen, die Mittel, die wir als **Land** einsetzen, setzen voraus, daß auch Kreise und **Kommunen** an ihrem bisherigen Engagement für den Personennahverkehr keine Abstriche vornehmen. Es sind nicht nur Bund und Land gefragt, sondern die Kreise müssen an ihrem Leistungsangebot und ihrem finanziellen Engagement festhalten. Nur dann können wir die Option für Qualitäts- und Quantitätsverbesserungen aufrechterhalten.

Die Frage einer Landesverkehrsgesellschaft, über die wir immer diskutiert haben, ist dahin gehend beantwortet worden, daß es eine **Landesverkehrsservicegesellschaft** geben wird, die im Sinne der EU-Verordnung auch als Besteller auftritt und den übrigen ÖPNV landesweit in einem Landesverkehrsplan koordiniert, zum Beispiel den ÖPNV auf dem Wasser und den Übergang von Bahn, Bus und Schiff. Diese Koordinierungsaufgabe ist wichtig, um nicht alle Einzelkriterien im Gesetz regeln zu müssen.

Weiter soll das Gesetz regeln, daß die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr Aufgabe des Landes sein wird. Auch dies halte ich angesichts der Größe der Fläche des Landes Schleswig-Holstein für eine richtige Maßnahme.

Insgesamt sollte die Schlankheit des Gesetzes erhalten bleiben. Einzelheiten und Kriterien, wie sie zum Teil von Gewerkschaften gefordert werden, können an anderer Stelle geregelt werden, zum Beispiel im landesweiten Verkehrsplan. Da sich die Nahverkehrspläne auf den **landesweiten Verkehrsplan** stützen müssen, können dort Auflagen von der kommunalen Selbstverwaltung eingebracht werden. Insofern halte ich zum jetzigen Zeitpunkt den Gesetzesrahmen für ausreichend.

Die schwerste und umfangreichste Aufgabe ist im Gesetz am einfachsten ausgedrückt, nämlich in § 3 Abs. 1: „Die Aufgabenträger haben aus verkehrlichen, wirtschaftlichen, regionalplanerischen und ökologischen Gründen zusammenzuarbeiten." Die Erfüllung dieser Verpflichtung, so einfach sie klingt, wird mit den größten Anstrengungen verbunden sein. Das kennen wir aus dem Vertrag, den Sie vorhin angesprochen haben, der durch ÖPNV-Regelungen mit der Bahn und dem Land auch in Verkehrsverbünde in den Kreisen gemündet ist. Also: Wir werden bei dieser Zusammenarbeit weder an Kreisgrenzen noch an Landesgrenzen haltmachen können. Es geht um eine Kooperation im gesamten öffentlichen Personennahverkehr.

Die Landesregierung selbst wird wohl den größten Batzen der entsprechenden Verhandlungen zu führen haben, wenn es zum Beispiel um die **Kooperation mit Hamburg** geht. Verhandlungen zu führen sind aber auch mit Mecklenburg-Vorpommern, mit Dänemark und, im Hinblick auf die Elbüberschreitung, mit Niedersachsen. Das darf man nicht aus den Augen verlieren.

Der Paragraph – Herr Kayenburg, da teile ich Ihre Auffassung –, der voraussichtlich zu dem größten Streit führen wird, ist der § 6, in dem die **Finanzierung** geregelt ist. Es muß transparent gemacht werden, in welchem Umfang in Zukunft Mittel auf die Kommunen zukommen. Ich gehe davon aus, daß auch in Zukunft die **Regionalisierungsmittel** ohne Haushaltsvorbehalt dem ÖPNV in seiner Gesamtheit zur Verfügung stehen werden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Martin Kayenburg [CDU])

Obwohl der Bund seine Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr mit dem Regionalisierungsgesetz zum 31. Dezember 1995 verliert, der ÖPNV-Gesetzentwurf also erst zum 1. Januar 1996 in Kraft treten wird, muß eine Vielzahl von Arbeitsschritten – darauf hat der Minister schon hingewiesen – bereits jetzt, im laufenden Jahr, getan werden. Dazu gehören erstens die Gründung der **Landesverkehrsservicegesellschaft**, zweitens die Ausstellung des **landesweiten Verkehrsplans**, der ja schon bis Mitte 1996 vorliegen soll. Drittens müssen Überlegungen zu **Nahverkehrsplänen** parallel dazu angestellt werden, damit diese Ende 1996 fertiggestellt sind. Dazu gehört viertens vor allen Dingen – dies ist eine Forderung, die auch ich an die Regierung richte –, daß noch in diesem Jahr mit Zahlen ein Abschluß mit Hamburg erfolgt, damit wir vielleicht schon bei der zweiten Lesung wissen, was wir an Hamburg zu zahlen haben.

Es gibt also genug Arbeit für Kommunen und Landesregierung, die wir als Parlamentarier auf allen

(Hermann Benker)

Ebenen positiv begleiten wollen; so habe ich Sie, Herr Kayenburg, jedenfalls verstanden. Ziel bleibt es, den **ÖPNV** im Umweltverbund mit Fußgänger- und Fahrradverkehr zu einer wirklichen Alternative zum motorisierten **Individualverkehr** zu machen.

Ziel bleibt es des weiteren, auch für den ländlichen Raum eine **flächendeckende Grundversorgung** sicherzustellen, um das Bemühen um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land weiter voranzubringen. Dazu bedarf es nicht nur eines Gesetzes für den ÖPNV, sondern dazu bedarf es auch einer Verknüpfung der Planung von Verkehrsverbindungen mit Siedlungsplanungen für Wohngebiete, für Arbeitsstätten und für Freizeiteinrichtungen. Das heißt: Die Bauleitplanung muß mehr und mehr auch verkehrsvermeidend gestaltet werden.

Da sich in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein der motorisierte Individualverkehr – wie das Fahren mit dem Auto unter Fachleuten ja genannt wird – nicht vermeiden läßt, gilt es, auf der einen Seite die Verknüpfungspunkte mit dem ÖPNV zu verbessern und mehr Menschen dazu zu bringen, daß sie den ÖPNV nutzen können und auch nutzen, auf der anderen Seite durch Schaffung einer Entfernungspauschale zugunsten des ÖPNV auch die steuerlichen Aspekte zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf für angemessen kurz, für ausreichend in den Definitionen und für eine Chance, den ÖPNV in Schleswig-Holstein zu verbessern. Diese Chance in den Anhörungen zu konkretisieren und zu einem breiten Konsens in den Kommunen und im Land zu kommen ist unser Ziel.

Eines kann das Gesetz jedoch nicht leisten – auch darauf hat der Minister hingewiesen –, nämlich den **Bund** hier aus seiner **Verantwortung** entlassen. Der Bund ist hier weiterhin in der Verantwortung. Es fehlt erstens die Klarstellung auf Bundesebene, daß alle Leistungen der öffentlichen Hand zur Sicherstellung des ÖPNV auch steuerfrei gestellt werden. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Zweitens fehlt eine Änderung im Personenbeförderungsgesetz des Bundes, damit man auch mit den Konzessionen anders umgehen kann, also Gebietskonzessionen machen kann. Auch hier ist der Bund in der Pflicht.

Der ÖPNV muß nachfrageorientiert gestaltet werden. Nur dann kann es zu einer Verbesserung des ÖPNV insgesamt kommen. Die von mir angesprochenen Punkte konterkarieren unsere Bemühungen um einen besseren ÖPNV.

Ergänzend zu dem Antrag, den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, möchte ich vorschlagen, daß wir, weil die Kommunen in großem Umfang beteiligt sind, den Gesetzentwurf zur Mitberatung auch an den Innen- und Rechtsausschuß überweisen, um dort in den Anhörungen zu dem von Ihnen, Herr Kayenburg, in Aussicht gestellten breiten Konsens zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Benker, Sie haben zum Schluß noch einmal den breiten Konsens angesprochen. Dann will ich gleich zu Anfang sagen, daß natürlich auch wir bereit sind, an diesem breiten Konsens, der von allen Vorrednern erwähnt worden ist, mitzuwirken.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Herr Minister, wir sind erfreut darüber, daß der **Gesetzentwurf** so zeitnah vorgelegt worden ist. Wir wissen durchaus zu schätzen, daß Sie beziehungsweise die Landesregierung – ich will mich auch gern dem Dank an die Mitarbeiter anschließen – den Gesetzentwurf in so kurzer Zeit vorlegen konnten, damit die **Regionalisierung** in Schleswig-Holstein dann auch wirklich zum 1. Januar 1996 ihre Grundlage haben wird.

Erfreulich ist auch, daß es sich bei dieser Vorlage nicht um ein umfangreiches Regelwerk handelt. Wir sind uns da völlig einig. Offenbar gibt es auch hierüber einen breiten Konsens in diesem Hause. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßen, daß sich der Gesetzentwurf auf die beiden wesentlichen Punkte, nämlich auf die **Organisation** und auf die **Finanzierung**, konzentriert.

Ebenfalls erfreut zur Kenntnis genommen haben wir, daß auch die Landesregierung in der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige **Selbstverwaltungsaufgabe** der kommunalen Gebietskörperschaften sieht.

Schließlich hält auch meine Fraktion – damit höre ich mit dem Loben auf – die Einrichtung einer privatrechtlich organisierten **Landesverkehrsgesellschaft** grundsätzlich für den richtigen Weg.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe angekündigt, daß ich mit dem Loben jetzt aufhören werde.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Ich möchte jetzt einige Fragen stellen, und zwar auch kritische Fragen. – Herr Minister, mir ist nicht klargeworden, uns ist nicht klargeworden, warum Sie denn eigentlich ausschließlich den **Schienenpersonennahverkehr** jedenfalls in den finanziellen **Zuständigkeitsbereich** dieser Landesverkehrsgesellschaft nehmen. Warum schließen Sie nicht den landesweiten **Busverkehr**, den übrigen ÖPNV oder den

(Christel Aschmoneit-Lücke)

kreisübergreifenden ÖPNV in die Zuständigkeit der Landesverkehrsgesellschaft ein? Das ist die erste Frage.

Mir scheint, daß der Gesetzentwurf eine bestimmte Richtung ausweist, die Sie ja auch in der Vergangenheit immer wieder, jedenfalls verbal, betont haben, indem Sie der Schiene den absoluten Vorrang geben wollen, und zwar auch in der **Finanzierung** – das ist auch in Ihren Presseerklärungen sehr deutlich geworden –, obgleich – deswegen wundert mich das – Sie gerade wieder gesagt haben, daß das Regionalisierungsgesetz und auch das ÖPNV-Gesetz aufgrund der mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten natürlich keinen Durchbruch hin zur Schiene in der Fläche in Schleswig-Holstein sein kann.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was Sie am 26. Januar letzten Jahres, also genau vor einem Jahr, hier gesagt haben. Es wurde da von funkelnden Augen und von Begehrlichkeiten gesprochen. Damals wie heute haben Sie gesagt, das sei so sicherlich nicht richtig. Wir könnten nicht davon ausgehen, daß sich der ÖPNV in Schleswig-Holstein durch die **Regionalisierung** plötzlich auch tatsächlich in der Breite verbessern werde. Wenn Sie heute davon sprechen, daß Schleswig-Holstein auch nach diesem Gesetz kein Eldorado für den ÖPNV werde, dann kann man das sicherlich bedauern. Man kann aber auch begrüßen, daß wir alle das sehr realistisch so einschätzen.

Mit dem Regionalisierungsgesetz ist eben kein Automatismus in Gang gesetzt worden – darüber müssen wir uns im klaren sein –, der der Schiene auf allen Wegen die verkehrspolitische Vorfahrt einräumen kann. Das hat seinen einleuchtenden Grund darin, daß mit der Überantwortung des Schienenpersonennahverkehrs in die Obliegenheit des Landes das Land nun erst recht in die finanzielle Pflicht genommen wird, und zwar auch bei der Zuweisung der entsprechenden finanziellen Mittel aus Bonn.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehr zwingt zu der Frage, wieviel Schiene sich Schleswig-Holstein überhaupt leisten kann. Die Schieneneuphorie, die früher manchmal in diesem Hause verbreitet worden ist – ich gebe zu: nicht heute, Herr Benker –, ist sicherlich nicht angebracht. Schleswig-Holstein – auch das ist heute schon zur Sprache gekommen – ist ein Flächenland, in dem ein ganz großer Prozentsatz des ÖPNV über die Straße abgewickelt werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir sind uns sicherlich darin einig, daß auch angesichts der Mittelzuweisung, über die Herr Minister Steinbrück heute berichtet hat, die Schiene eben nicht jede 500-Seelen-Gemeinde in Schleswig-Holstein wird erreichen können.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Daher muß ich an dieser Stelle noch einmal auf den Zuständigkeitsbereich der Landesverkehrsgesellschaft zurückkommen.

(Hermann Benker [SPD]: Landesverkehrsservicegesellschaft!)

– Landesverkehrsservicegesellschaft – LVS. Ich werde das jetzt abkürzen, dann ist es einfacher, Herr Benker.

Deren Ziel soll es unter anderem sein, für eine sachgerechte Verteilung der Mitte Sorge zu tragen. Zugegeben, da hat sich die Landesregierung etwas Großartiges ausgedacht. Die Mittel werden über die **Landesverkehrsservicegesellschaft** verteilt. Das Land weist der Landesverkehrsservicegesellschaft – Herr Benker, Sie dürfen sich zu Recht freuen – die Mittel zu. Ich habe die Befürchtung, daß sie die Mittel dann überwiegend und vorrangig dem Schienenpersonennahverkehr zuordnen wird. Die Befürchtung ist tatsächlich, daß in der Fläche und für die Kommunen – für den gesamten übrigen ÖPNV – nicht genügend übrigbleibt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die zur Verfügung stehenden Mittel können auch von dieser Landesregierung nur einmal verausgabt werden. Wenn wir einmal diese Nebensächlichkeit berücksichtigen, habe ich die Befürchtung, daß sich das, was Sie auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs zur Ausführung sagen, wonach Sie nämlich die lobenswerte Absicht haben, vorrangig die besonders benachteiligten Personen zu berücksichtigen, nicht realisieren läßt. Sie nennen Frauen und Menschen mit Behinderungen. Ich finde es klasse, daß diese beiden Kategorien immer zusammen erwähnt werden. Wie wollen Sie das machen? Wenn man diese Absicht durchführen will – die ich für richtig halte –, ist doch ganz klar, daß dazu zusätzliche Mittel vorhanden sein müssen. Das widerspricht im Grunde genommen dem, was Sie heute und auch vor einem Jahr schon gesagt haben, daß nämlich sowohl nach Quantität als auch nach Qualität nicht zu erwarten ist, daß in Schleswig-Holstein tatsächlich mehr gemacht werden kann als vorher aufgrund der finanziellen – –

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

– Herr Benker, ich will das gern zitieren. Der Minister hat vor einem Jahr an dieser Stelle gesagt, es ist im Grunde genommen nicht mehr zu erwarten als der Bestand und der Stand, den wir 1993/94 in diesem Land hatten, und zwar sowohl nach **Quantität** als auch nach **Qualität**.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Wenn wir eine größere Wirtschaftlichkeit erreichen, kann man natürlich auch mehr Quantität und Qualität anbieten. Darin sind wir uns völlig einig.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Lassen Sie mich das noch einmal auf den Punkt bringen: Eines muß in dem Gesetz auch ganz klar sein: Derjenige, der in Zukunft eine bestimmte Leistung bestellt, wird sie auch bezahlen müssen. Daran kommt weder das Land, noch kommen die Kommunen vorbei. Das kann man meiner Meinung nach gar nicht deutlich genug sagen.

Zwischendurch kann ich dann vielleicht auch wieder einmal ein Lob loswerden: Der Gesetzentwurf hat nicht den Vorschlag von ÖTV und Bündnis 90/Die Grünen über eine Nahverkehrsabgabe die weitere Finanzierung sicherzustellen, aufgenommen. Ich hoffe, daß auch in der weiteren Beratung dieses Gesetzes in diesem Hause die Idee der Nahverkehrsabgabe nicht mit eingebracht wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist ein bedürfnisadäquates, kooperatives Miteinander der einzelnen Verkehrsträger unabdingbar, dies zumindest dann, wenn die Bedürfnisse aller Einwohner unseres Landes berücksichtigt werden sollen.

Von einem **integrierten Verkehrskonzept** kann allerdings bisher nach diesem Entwurf nicht die Rede sein, obwohl der Gesetzentwurf – das will ich gerne zugeben – in der Theorie vieles möglich erscheinen läßt. In der Praxis wird jedoch dem nichtschienengebundenen Personennahverkehr – das ist jedenfalls die Befürchtung – der finanzielle Boden unter den Füßen weggezogen. Die sich abzeichnende Reduktion auf die Schiene trägt den Bedürfnissen des Flächenlandes Schleswig-Holstein deshalb nicht ausreichend Rechnung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Lassen Sie uns deshalb im Fortgang der parlamentarischen Beratung gemeinsam über die Anforderungen an ein integriertes Konzept nachdenken. Hierzu gehört nämlich nicht zuletzt die Sicherstellung ausreichender Finanzierungsmittel für den nichtschienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Benker, Sie haben meines Wissens angesprochen, daß die Frage offen ist, wie die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu verteilen sind. Möglicherweise sollte in diesem Gesetz eine Regelung dafür getroffen werden, damit – auch das entspricht offensichtlich dem Willen des gesamten Hauses – die zugewiesenen Mittel dann tatsächlich auch in den ÖPNV gehen und somit jeder Träger und Besteller weiß, worauf er sich verlassen kann und was er zu erwarten hat.

Ich habe meine Bedenken zu diesem Gesetz geäußert, die im wesentlichen dahin gehen, daß der übrige, nichtschienengebundene öffentliche Personennnahverkehr zu kurz kommt. Ich hoffe, daß wir in den Beratungen diese Bedenken noch ausräumen können.

(Beifall der F.D.P. und der CDU)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, wenn im vorliegenden **Gesetzentwurf** der Landesregierung zum **ÖPNV** erkannt wird, daß die Regelungen und Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche in unserer Gesellschaft besser vor Ort aufgehoben sind, weil dort oftmals die Zielsetzung, die Planungsmöglichkeiten und die praktische Durchführung einfacher sind. Dies gilt allemal für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hoffentlich eine neue Priorität und einen neuen Aufschwung erleben wird. Im Grunde genommen ist es eine Initiative, die viel früher hätte kommen müssen und können.

Wundern kann man sich auch nur darüber, daß unter anderem erst eine Vorgabe der Europäischen Union zu dieser Entwicklung geführt hat, wobei ich in diesem Zusammenhang gleich kritisch anführen möchte, ob wir nicht gerade in Schleswig-Holstein auch darüber nachdenken sollen, wie wir nicht nur länderübergreifend, sondern sogar grenzüberschreitend planen und handeln können. Ich führe einmal kritisch fort: Was nützen **EU-Vorgaben**, wenn sie nicht auch gleichzeitig grenzüberschreitend dort Initiativen aufzeigen, wo sie mehr als angebracht sind, indem sie zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit Sønderjyllands Trafik ermöglichen.

Die Redner vor mir haben alle die Notwendigkeit einer **Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs** unterstrichen. Ich kann mich diesen grundsätzlichen Ausführungen nur anschließen. Wir brauchen den verstärkten öffentlichen Personennahverkehr und verbesserte Angebote im Schienenverkehr. Dies gilt sowohl in den Städten, in denen sich verstärkte öffentliche Verkehrsangebote wegen der relativ kurzen Entfernungen geradezu anbieten, aber mehr noch für die ländlichen Räume, in denen ein ausreichendes Angebot nahezu zwingend ist, um das Ziel der Einschränkung des individuellen Verkehrs zu erreichen. Aber bereits bei diesem Punkt scheiden sich wohl die Geister, weil wir in der öffentlichen Auseinandersetzung vielfach nicht weiter gekommen sind, als uns die altbekannten Argumente von der freien Fahrt für freie Bürger und der Autofeindlichkeit weiterhin um die Ohren zu schlagen.

Die Zustände auf den Straßen, insbesondere in den Ballungsgebieten, sollten uns im Grunde genommen weitergebracht haben. Vielleicht hilft uns gerade dieser Gesetzentwurf in den Bestrebungen, endlich das ÖPNV-Angebot so attraktiv zu gestalten, daß die Bereitschaft bei jedem wächst, das Auto eher stehenzulassen. Dies ist ein großes Vorhaben. Auf jeden Fall müssen wir erkennen, daß die bisherigen Anstrengungen, den **öffentlichen Personennahverkehr** als echte Alternative zum motorisierten **Individualverkehr** anzubieten, noch bei weitem nicht das gewünschte

(Karl Otto Meyer)

Ziel erreicht haben. Damit habe ich das sehr milde ausgedrückt.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs unterstützen kann.

Erstens: Die Zuständigkeitsregelung für die **Aufgabenverantwortung** für den ÖPNV und den SPNV, wobei zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite unterschieden werden soll.

Zweitens. Die **Ausgabenverantwortung**, wobei ich für den SSW ganz eindeutig erkläre, daß ich eine auch nur versteckte Ausgabenabwälzung vom Bund auf das Land sowie auf die Kommunen und Kreise nicht akzeptieren kann.

Ich erhoffe mir auch, daß sich mit der Aufgabenverlagerung für den weiten Bereich des ÖPNV-Angebots mehr Initiativen, bedürfnisnahe Planungen auch in den Raumordnungs- und Bauleitplänen und schnelleres Handeln und Reagieren auf verkehrsmäßige Notwendigkeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten entwickeln werden.

Ich erwarte auch, daß die neue Zuständigkeitsregelung für den ganz wichtigen Bereich des ÖPNV dazu führen wird, daß die Kreise, kreisfreien Städte und **Kommunen** noch mehr über ihren eigenen Tellerrand sehen werden und die Notwendigkeit der **Zusammenarbeit** erkennen können. Dabei will ich gern die bisherigen vielen guten Ansätze der Zusammenarbeit anerkennen.

Ich meine, daß uns die Erfahrungen, die wir mit dem regionalen Schienenverkehr in vielen Bereichen des Landes haben machen dürfen und müssen, jetzt zugute kommen können. Ich darf hier anführen die Initiative „Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan" oder die jüngsten positiv verlaufenen Gespräche im Umlandforum der Stadt Flensburg und der Umlandgemeinden zur Vereinheitlichung der Tarife. Dies könnte man schon als Vorgriffe auf die Regelung des ÖPNVG ansehen.

Ohne bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, den wir in den Ausschüssen ja noch sehr ausführlich beraten sollen, ins Detail zu gehen, möchte ich ganz eindringlich davor warnen, jetzt mit der Möglichkeit der dezentralen Zuständigkeit für Planungs- und Handlungsinitiativen die Instrumente so kompliziert zu machen und zu verbürokratisieren, daß es alles nur noch schlimmer wird. Wenn wir schon erreichen wollen, daß die Kreise und kreisfreien Städte effektive Zuständigkeiten beim ÖPNV bekommen, dann sollen sie auch die Möglichkeit haben, vernünftig, bedarfsgerecht und effektiv zu planen und zu handeln. Alles andere wäre Augenwischerei. Noch mehr Beiräte, noch mehr Planungen und noch mehr **Bürokratie** können hier eher schädlich sein. Zuständigkeitszuordnung und Verantwortung vor Ort dürfen nicht zu Abhängigkeit führen.

Schließlich möchte ich vor der ganz großen Illusion warnen, daß der ÖPNV mit diesem Gesetz jetzt seinen Siegeszug antritt. Es wird ein zäher Kampf, bevor die Notwendigkeit der Rückführung des individuellen Verkehrs eingesehen wird. Dieses Gesetz kann und sollte ein wichtiger Schritt sein. Hierbei wird ganz entscheidend sein, wieviel mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erreicht werden kann. Der Satz in der Lösungsbeschreibung der Regierungsvorlage – „Das zukünftige Bestellerprinzip für nicht kostendeckende Verkehrsleistungen soll eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ermöglichen" – holt alle die auf den Boden der Realität zurück, die schon von dem ÖPNV-Paradies geträumt haben.

Der Ausschußüberweisung stimme ich zu. Sachliche Mitarbeit in den Ausschüssen sage ich zu. Ich hoffe, daß wir dann gemeinsam zu einem vernünftigen Resultat kommen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Köhler.

Renate Köhler [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Wahlen vor der Tür stehen, möchte diese Landesregierung den Bürgern wieder einmal Sand in die Augen streuen. Sie hat jetzt nach Jahren der Untätigkeit den **öffentlichen Personennahverkehr** und den Schienenverkehr für sich entdeckt. Dieses Gesetz ist gespickt mit Allgemeinplätzen, Absichtserklärungen und ist ein weiterer Beitrag zur Entfremdung von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

Die Menschen draußen im Lande haben die Klugschwätzerei von Politikern aus den Altparteien längst satt. Sie wollen Taten sehen. Steigen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, mal vom Dienstwagen auf den Zug um! Sie werden sehen, in welch erbärmlichem Zustand sich die **Züge** und andere Verkehrsmittel, aber auch die **Bahnhöfe** befinden. Von Gemütlichkeit ist da keine Rede mehr. Und da wundern Sie sich, wenn die Menschen von den öffentlichen Verkehrsmitteln in ihr eigenes Auto umsteigen? – Ist doch kein Wunder!

Der Bürger verlangt einen klaren Maßnahmenkatalog dieser Landesregierung und nicht eine weitere Papierflut, die sich in unverständlichen Gesetzen widerspiegelt. Nach dem Gesetzentwurf hat der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr für den Schienennahverkehr einen **Verkehrsplan** aufzustellen. Es ist ja wirklich ein tolles Stück, was Sie unter § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 9 zustande gebracht haben. Mehr als das Abschreiben von Parteitagsanträgen ist Ihnen da wirklich nicht eingefallen.

Dann verlangen Sie auch noch die Aufstellung von Verkehrsplänen alle fünf Jahre, damit ein Heer von Staatsdienern mit der Anfertigung von Papieren beschäftigt wird; schließlich hat diese Regierung einen

(Renate Köhler)

enormen **Personalverschleiß**, und die Gescheiterten müssen ja irgendwo untergebracht werden. Man nehme die Herren Jansen, Engholm und Nilius.

Der Bürger draußen will Taten sehen. Wir brauchen Neubaustrecken, vor allem moderne Schnellzüge und auch Busse. Aber diese Landesregierung ist technologiefeindlich, wie sie dies ja beim Transrapid bereits zum Ausdruck gebracht hat. Die **Magnetschwebebahn** in Schleswig-Holstein wäre ein Zukunftsprojekt gewesen. Es würde die Menschen überzeugen, das Auto einmal stehen zu lassen.

Unter der Verantwortung der Altparteien wurden weite Bereiche der Bundesrepublik in Sachen Bahn und Schiene zum Entwicklungsland heruntergedrückt, um der Lobby der Spediteure entgegenzukommen. Aber heute zwingen **Verkehrsdichte** und **Umweltschutz** zu raschem Handeln. Doch Sie vertrösten nur, schieben die Dinge auf die lange Bank. Sie haben einen Entwurf produziert, den Sie rasch der Altpapierverwertung zuführen sollten.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das war kein Beitrag!)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die sehr gute Debatte und die sehr kenntnisreichen Beiträge bedanken. Das ist, denke ich, eine gute Voraussetzung, um die wenigen offengebliebenen Punkte in der Ausschußberatung noch zusammenzuführen und damit eine Perspektive dafür zu erarbeiten, daß wir den Gesetzentwurf in zweiter Lesung hier im Hause vielleicht einvernehmlich verabschieden können.

Ich möchte ganz gern auf fünf kurze Punkte eingehen, an erster Stelle auf die Finanzierungsfrage, die ja doch ein größeres Gewicht hat. Vor Beginn der Ausschußberatung möchte ich noch einmal deutlich machen, daß man gut daran täte, einen Blick in das Regionalisierungsgesetz zu werfen; denn wir sind – wie Sie wissen werden – in der Verwendung dieser **Regionalisierungsmittel** nicht frei. In § 7, § 8 Abs. 1 bis 3 ist über die Verwendung der Regionalisierungsmittel soviel gesagt, daß sie nicht mehr dem Belieben des Landes unterworfen ist. Darin steckt die Vorrangigkeit für den Schienenpersonennahverkehr. Insofern sind wir darin nicht frei. Aber es gibt auch eine Perspektive. Da sind auch die Schienenersatzverkehre eingeschlossen, womit wir dann automatisch auch auf Busverkehre als Schienenersatzverkehre in der Fläche abheben können.

Wir müssen dann ein bißchen darauf achten, das Gesetz auf Bundesebene nicht so zu interpretieren, als ob wir an dieser Vorrangigkeit vorbeigehen. Viele von Ihnen werden auch wissen, daß 2001 ein Überprüfungszeitpunkt ist. Wenn wir bei der Verwendung der Regionalisierungsmittel dieser Vorrangigkeit für den Schienenpersonennahverkehr vorher nicht nachkommen, dann – fürchte ich – fallen wir 2001 bei der Neuverteilung dieser Mittel leicht hinten rüber.

Recht gebe ich Ihnen uneingeschränkt darin, daß die Verwendung dieser Regionalisierungsmittel im Rahmen der Spielregeln, die das Regionalisierungsgesetz gibt, nicht dazu führen kann, daß an anderer Stelle Mittel für den ÖPNV in der Fläche abgezogen werden. Da sind wir sofort einig. Ich glaube auch, daß wir in den Ausschußberatungen der These zum Durchbruch verhelfen können: Wie immer wir es machen – das Land wird für den ÖPNV insgesamt keine Mark weniger ausgeben können als bisher und wird innerhalb seiner Töpfe zugunsten des ÖPNV in der Fläche umschichten müssen, weil wir die Regionalisierungsmittel vornehmlich für den Schienenpersonennahverkehr haben. Das heißt, wir werden zukünftig im Rahmen des GVFG mehr zugunsten des Busverkehrs in der Fläche ausgeben müssen beziehungsweise mehr aus den anderen Landesmitteln.

Aber – da kann ich mich nicht so wie die kommunalen Landesverbände heute hinstellen und das in Stein gemeißelt quasi ins Gesetz aufnehmen – dies muß dem jährlichen Haushaltsvorbehalt unterliegen. Im übrigen machen das die **kommunalen Gebietskörperschaften** mit ihren jeweiligen Haushalten stets genau auf die gleiche Weise. Daher halte ich es nur für recht und billig, daß der Finanzminister und der Verkehrsminister genau dieselbe Vorgehensweise praktizieren, wie sie auf der kommunalen Ebene Usus ist.

(Beifall bei der SPD)

Also noch einmal: Das Land wird sich bei der Bedeutung, die der ÖPNV für diese Landesregierung hat, hüten, die Regionalisierungsmittel, die wir zukünftig bekommen, als Spardose an anderer Stelle zu benutzen. Ich füge hinzu: Dasselbe gilt auch für die Kommunen.

Die Vorstellung, die Kommunen könnten nur 1 DM weniger für den ÖPNV ausgeben, ist genauso abwegig wie umgekehrt der Verdacht – oder sagen wir lieber: die Befürchtung; das ist höflicher formuliert –, das Land würde so vorgehen können.

Im Zusammenhang mit der **LVS**, Frau Aschmoneit-Lücke: Die LVS wird keine Mittelverteilungsagentur für die Regionalisierungsmittel werden. Das wird das Land selbst machen. Daß es da insofern kein Mißverständnis gibt! Die LVS wird Vorschläge unterbreiten, aber das Land wird die Mittel durchlaufen lassen.

Eine Beteiligung an der LVS auch derjenigen, die insbesondere den Sachverstand haben – herzlich gern, Herr Kayenburg. Wir werden eine Art **Beirat** gründen, in dem auch automatisch Verkehrsgesellschaften als die großen Know-how-Träger vertreten sind. Wir werden sie allerdings nicht als Träger mit in die GmbH hereinnehmen können, weil wir da mit

(Minister Peer Steinbrück)

Blick auf die europäische Rechtsetzung mit dem Besteller- und Erstellerprinzip vorsichtig operieren wollen. Wir können nicht Kutscher mit in die LVS nehmen, die gleichzeitig Besteller von Verkehrsdienstleistungen. Aber wir werden einen Beirat gründen, der auch institutionell verankert sein wird, damit wir diesen Sachverstand nutzen können.

Eine weitere Bemerkung, Frau Aschmoneit-Lücke! Sie fragten, warum wir den übrigen ÖPNV nicht mit in die Zuständigkeit der LVS gelegt haben.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P]: Die Finanzierung!)

– Die Finanzierung! Nun ja, das ist ein bißchen widersprüchlich. Wenn wir die Trägerschaft dezentralisieren und in die Selbstverwaltungsobhut der kommunalen Gebietskörperschaften geben, können wir doch nicht die Gebietskörperschaften durch die LVS über die Vergabe der Mittel wieder majorisieren. Entweder – oder!

Ich komme also zu dem Ergebnis: Die LVS hat eine koordinierende Funktion – übrigens auch mit Blick auf die Berücksichtigung unseres landesweiten Verkehrsmodells! Da liegt ja eine Konzeption vor, die wir erfolgreich in den letzten Jahren realisiert haben. Denken Sie nur an das Modell: ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan. Da sind überall entsprechende Organisationen auf der Ebene der Gebietskörperschaften gegründet worden. Dieser Frage möchte ich also gern noch einmal intensiver nachgehen, weil sie mir eine gewisse Widersprüchlichkeit zu erkennen gibt.

Letzte Bemerkung! Es ist völlig richtig, daß künftig ÖPNV, insbesondere Schienenpersonennahverkehr, aber auch der übrige ÖPNV in Schleswig-Holstein nur in dem Maße stattfinden wird, wie er von allen bezahlt werden kann. Völlig richtig! Jeder, der etwas Zusätzliches fordert – ob aus dem einen oder dem anderen Standpunkt heraus –, wird von mir immer die Frage hören: Wer bezahlt das?

Allerdings sollte uns dieser Realismus nicht ganz blind machen für die Perspektiven, die sich damit verbinden. Ich glaube, daß der Einwand von Herrn Benker ganz zutreffend ist, zu sagen: Wir kennen die finanziellen Horizonte. Aber es ist ja unsere Aufgabe, im Rahmen dieser finanziellen Horizonte mit den Geldern effizienter als bisher umzugehen. Da, glaube ich, bietet unser ÖPNV-Gesetz wie auch insgesamt die Regionalisierung auf Bundesebene, die Chance, den ÖPNV quantitativ und qualitativ nicht mit dem Urknall zum 1.1.1996, aber in der Folge des 1.11.1996 in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Dazu zwei abschließende Aspekte: Es melden sich einerseits zunehmend Waggonbauer in der Bundesrepublik, die mich besuchen und sagen: Warum muß das verwendete Rollmaterial unbedingt so schwer und so teuer sein wie das, was die DB AG oder die frühere Deutsche Bundesbahn bisher verwendet hat? Warum sollen wir nicht mit denjenigen kooperieren, die Busse herstellen und versuchen, in eine **economy of scale** dadurch zu kommen, daß wir verschiedene Waggonkörper gleichzeitig benutzenm zum Beispiel in dem einen Fall die konventionelle Rad-Schienen-Technik und im anderen Fall Busse auf der Straße. Warum müssen wir so schwere und in ihrer Energieeffizienz so unwirtschaftliche Zugmaschinen herstellen?

Mit Blick auf das rollende Material kämen wir in ökonomisch sehr viel günstigere Horizonte hinein. Ich sage voraus: In drei oder vier Jahren werden wir private Anbieter von Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein haben, die tüchtiger, flexibler und mit geringeren Fixkosten belastet bestimmte Strecken bedienen, die die DB AG nicht erreicht. Die müssen das auch nicht zwingend über den ganzen Tag machen, sondern sie können zum Beispiel sagen, ich setze auf der Strecke Neumünster – Bad Segeberg morgens zwischen 6 und 10 Uhr die Schiene in Betrieb, weil das Verkehrsaufkommen dem entspricht, von 10 bis 16 Uhr mache ich es auf der Straße und von 16 bis 20 Uhr gehe ich wieder auf die Schiene. Ich glaube, daß da eventuell sogar europäische Konkurrenzen auftreten. Ich habe zwei Gesprächswünsche von skandinavischen – einem schwedischen und einem dänischen – Verkehrsunternehmen, die sich dafür interessieren, welche Chancen sie künftig hier im Rahmen des größeren **Wettbewerbs** auf unserem Straßen- und Schienensystem im Rahmen des **ÖPNV** haben.

Also noch einmal: Die Nüchternheit und der gebotene Realismus sollten in der Tat dafür Anlaß sein, jeder Euphorie entgegenzuwirken, aber wir sollten auch die Perspektiven und Visionen, die sich damit verbinden, nicht ganz aus den Augen verlieren, sonst sind wir ganz trocken, und ich finde, ein bißchen mehr Belebung täte der Debatte ganz gut.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Innen-und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holsein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

Drucksache 13/811

(Präsidentin Ute Erdsiek-Rave)

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 13/2405

Das Wort hat der Berichterstatter des Umweltausschusses, Herr Abgeordneter Schley.

Ulrich Schley [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein in drei Sitzungen, zuletzt am 14. Dezember 1994, beraten.

Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. mit der Mehrheit der SPD empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schley.

Ulrich Schley [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die erneute Diskussion um das **Abfallwirtschaftsgesetz** mit seinem dazugehörigen Abfallwirtschaftsprogramm wird aufgezeigt, daß es hier seit Jahren einen Regelungs- und Nachholbedarf gibt.

Obwohl allerorts bekannt ist, daß die Abfallpolitik ein gemeinsamer Schwerpunkt der Umweltpolitik ist, verweilt die SPD gerade in diesem Bereich im Dornröschenschlaf.

(Ursula Kähler [SPD]: Das Dornröschen wird immerhin wachgeküßt, Sie nicht!)

Dies ist gar nicht so einfach, denn die Menge unseres Mülls steigt von Jahr zu Jahr. In den Kreisen unseres Landes wachsen die **Entsorgungsprobleme**; die Kreise fühlen sich mit ihren Problemen alleingelassen und erfahren einfach keine Unterstützung.

Daß es für unseren Abfall immer weniger Platz gibt, zeigen die Diskussionen in den Kreisen, Herr Kollege Hager, wenn es um die **Ausweisung von Deponien** geht.

(Horst Hager [SPD]: Ihr verhindert sie doch!)

Verschärfend kommt hinzu, daß die Aufnahmekapazität unserer Deponien im Lande weitgehend erschöpft ist. Neue Standorte sind in unserem dicht besiedelten Land kaum noch zu finden.

(Manfred Sickmann [SPD]: Wenn eine da ist, macht die CDU nicht mit!)

Wenn es um die Genehmigung zur Errichtung dieser dringend benötigten Anlagen geht, scheitert man allzu oft am Widerstand der Bürger vor Ort.

(Manfred Sickmann [SPD]: Und der CDU!)

Dieser Widerstand wird auch durch unscharfe politische und ideologisch verfärbte Vorgaben motiviert – vorbildlich praktiziert am 21. November 1994 in einem Diskussionspapier des SPD-Landesverbandes zur Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das war ganz schlimm!)

Dort ist auf Seite 1 zu lesen – ich zitiere –:

„Die thermische Abfallbehandlung ist gegenüber der stofflichen Abfallverwertung nachrangig."

(Beifall des Abgeordneten Horst Hager [SPD]]

– Es geht noch weiter, warten Sie erst einmal ab, Herr Hager!

„Eine thermische Abfallbehandlung lehnen wir ab."

So, Herr Hager, jetzt dürfen Sie Beifall klatschen.

Auf der gleichen Seite steht dann aber auch – ich zitiere –:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Initiativen im Bundesrat die Bedarfsplanung durch Planfeststellungsverfahren bei der Errichtung neuer Müllverbrennungsanlagen wiederherzustellen."

Und auf Seite 3 dieses Papiers steht dann, daß der SPD-Landesverband von der Landesregierung erwartet, daß Genehmigungen für die **Errichtung von Verbrennungsanlagen** erst zu erteilen sind, wenn bestimmte Auflagen vorgenommen wurden. Von einer Ablehnung der thermischen Verwertung kein einziges Wort mehr! Ich hoffe, daß uns Herr Dr. Hinz als mitverantwortlicher Autor dieses Papiers eine Antwort auf diese Ungereimtheiten geben kann. Sollte das hier geschehen, dann könnte er sicherlich auch erklären, warum die SPD im Umweltausschuß einen gleichlautenden Antrag der CDU und der F.D.P. auf Überarbeitung des Abfallwirtschaftsgesetzes und -programms abgelehnt hat. Mit unserem Antrag vom 25. Februar 1993, lieber Herr Kollege Hager, waren wir – wie immer – der SPD um Jahre voraus.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. – Lachen bei der SPD)

Im November 1994 haben sich Teile der SPD in dem besagten Diskussionspapier unseren Vorstellungen angeschlossen. So heißt es auf Seite 2 – ich zitiere –:

„Der Landesverband erwartet von der SPD-Landesregierung, das Abfallwirtschaftsgesetz dahin gehend zu prüfen, ob es zur schnelleren Umsetzung dieses Gesetzes notwendig ist, das Landesabfallwirtschaftsprogramm schneller zu aktualisieren."

Die CDU hat immer wieder darauf hingewiesen, daß eine praktikable Abfallpolitik nicht nur mit Floskeln und ideologischen Ansätzen betrieben werden kann. Die Landesregierung bleibt nach wie vor aufgefor-

(Ulrich Schley)

dert, schnell zu handeln. Die CDU fordert deshalb die Landesregierung auf, das Abfallwirtschaftsprogramm an die gesetzlichen Vorschriften des Bundes anzupassen, damit endlich auch in Schleswig-Holstein im Mittelpunkt der Abfallpolitik die **Produktverantwortung** der Produzenten und Konsumenten steht.

Wer die Umwelt schonen will, muß von der Produktion über den Verbrauch bis hin zur Entsorgung von Waren ein geschlossenes System entwickeln, um unter anderem auch die Einsparung knapper Ressourcen zu erreichen. Ziel einer modernen Abfallwirtschaft ist, daß erstens Abfälle bereits bei der Herstellung vermieden werden, zweitens nicht vermeidbare Abfälle in größtmöglichem Umfang verwertet werden sowie drittens nicht verwertbare Abfälle vorbehandelt und schadlos abgelagert werden.

Dies sind die Grundlagen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, meine Damen und Herren, die am 1. Juni 1993 in Kraft getreten ist. Diese schreibt weiter vor, daß ab 1999 nur sogenannter **Restmüll** – der übrigbleibt, wenn alle Wiederverwertungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind – auf den Deponien abgelagert werden darf. Für die Behandlung dieses Restmülls schreibt die TA Siedlungsabfall ferner vor, daß mit größtmöglicher Sicherheit Reaktionen auf oder mit der Umwelt ausgeschlossen werden.

In Anbetracht dieser gesetzlichen Vorgaben verweigert sich die Landesregierung einer zukunftweisenden Konzeption. Statt dessen kritisiert der SPD-Landesverband die Gebietskörperschaften im eigenen Land. So steht in Ihrem Abfallpapier – ich zitiere –:

> „Der Landesverband kritisiert, daß die Umsetzung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes noch nicht in allen Gebietskörperschaften betrieben wird. Sie nehmen durch ihre Untätigkeit absehbare Entsorgungsschwierigkeiten in Kauf."

Meine Damen und Herren, statt auf Kooperation setzt man auf Konfrontation, statt auf Anpassung setzt man auf Eigenbröteleien, statt Zusammenarbeit zu betreiben, will man trotz unsinniger Vorstellungen mit dem Kopf durch die Wand rennen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat seit Jahren die **Zusammenarbeit der Kreise** in der Abfallwirtschaft gefordert. Noch im Dezember vorigen Jahres wurde unser diesbezüglicher Antrag, Mittel für eine Studie bereitzustellen, um die Zusammenarbeit zu prüfen, von der SPD-Mehrheit bei den Haushaltsberatungen abgelehnt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

An erster Stelle steht für die CDU, daß die Kreise nicht alleingelassen werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Kreise müssen mehr Landesunterstützung erfahren. Die bestehenden Müllverbrennungsanlagen müssen – falls dies noch nicht geschehen ist – schnellstmöglich auf den neuesten Stand gebracht werden.

Zukunftweisende Konzepte zur Erstellung neuer Anlagen müssen gefördert werden. Bestehende Deponien müssen umweltgerecht ausgebaut, neue Deponien rechtzeitig geplant werden. Die Kreise müssen in Kooperation die anstehenden Probleme der Sonderabfallbehandlung lösen. Hierfür müssen die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Doch all dies ist bis heute nicht geschehen. Man arbeitet lieber nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß!" Statt Verweigerung und Schuldzuweisungen müssen wir gemeinsam mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften, den Kreisen und Kommunen, erreichen, daß dringend benötigte Verbrennungskapazitäten geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wenn die Landesregierung konsequent mit der Umsetzung der bundesweit geltenden Verwaltungsvorschrift TA Siedlungsabfall beginnen würde, bräuchten wir in Schleswig-Holstein auch nicht mit der sogenannten **Kalten Rotte**, der biologisch-mechanischen Vorbehandlung, zu experimentieren. Sie wird von der Landesregierung als Alternative zum thermischen Verfahren bezeichnet; in Wirklichkeit ist es ein additives, kein alternatives Verfahren zur Abfallbehandlung. Die **thermische Behandlung** bleibt derzeit unverzichtbar.

Das Umweltministerium weist immer wieder auf folgende Punkte hin: Nach der TA Siedlungsabfall sollen Abfälle vorrangig verwertet werden. In diesem Bereich spielt die getrennte Sammlung von Biomüll und dessen Verwertung eine wichtige Rolle. Damit werden wir uns auch morgen beschäftigen, Frau Umweltministerin.

Die verbleibenden nicht verwertbaren Abfälle sollen derart vorbehandelt werden, daß die bei der Ablagerung entstehenden Probleme – zum Beispiel Deponiegasentwicklung, Sickerwasserbehandlung – vermieden werden. Daneben sollen die im Müll diffus enthaltenen Schadstoffe vor der Ablagerung minimiert und die Freisetzung von Restschadstoffen verhindert werden. Die Einhaltung dieser für eine umweltverträgliche Abfallentsorgung unverzichtbaren Deponiekriterien kann durch eine lediglich kalte Vorbehandlung nicht gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn die SPD immer wieder versucht, dies anders darzustellen – richtig ist, daß nach dem Stand der Technik derzeit nur hochwertige thermische Behandlungsverfahren über derartige Leistungsmerkmale verfügen. Hinsichtlich kalter Restmüllvorbehandlungsverfahren laufen zwar Forschungsvorhaben; bislang sind jedoch keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse ersichtlich, die kal-

(Ulrich Schley)

ten Vorbehandlungsverfahren eine derartige Leistungssteigerung attestieren würden, daß sie gleichwertige Ergebnisse wie thermische Verfahren liefern könnten. Bundesländer und entsorgungspflichtige Körperschaften, die die kalte Restmüllbehandlung mit unmittelbarer Deponierung trotzdem einführen wollen, verstoßen somit gegen die Bestimmungen der TA Siedlungsabfall und gehen ein hohes rechtliches und finanzielles Risiko ein.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Dabei ist zu bedenken, daß hohe **Folgekosten** von Fehlinvestitionen, die bei Mißachtung eines bundeseinheitlichen Standards für die Siedlungsabfallentsorgung zu befürchten sind, letztlich vom Bürger mit noch höheren Abfallgebühren bezahlt werden müssen, nachdem zuvor finanzielle Mittel des Landes verschleudert wurden.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, tun Sie bitte nicht so, als sei dies für Sie neu. Nach meinem Kenntnisstand sind die Umweltminister der Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften in den letzten Wochen durch das Bundesumweltministerium auf diese Folgeprobleme aufmerksam gemacht worden. Da wir in vielen Bereichen unseres Landes nicht über so viele freie Flächen verfügen, ist es sinnvoll, ein weitgehend umweltverträgliches System der Müllentsorgung bei uns aufzubauen.

Nun steht ja die Bundesregierung nicht allein mit ihrer Meinung da. Im „Abfallwirtschaftsjournal" – Ausgabe Januar/Februar 1994 – ist zu lesen – ich zitiere –:

„Wer aber mechanisch-biologische Methoden mit anschließender Deponierung zum Stand der Technik erheben will, muß die Frage beantworten, ob es verantwortbar ist, jährlich 1500 g Dioxin in den Kreislauf zurückzugeben oder späteren Generationen zu überantworten. Untersuchungen meiner Behörde zeigen überdies, daß im Rotte-Prozeß Dioxine gebildet werden."

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Wer das glaubt!)

Dies sagt, meine Damen und Herren, Herr Dr. Hinz, kein Geringerer als Dr. Fritz Vahrenholt, Umweltsenator der Freien und Hansestadt Hamburg.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ist der nicht in der SPD?)

Weiter sagt er, Herr Dr. Hinz:

„Wohl bin ich dafür, auch sogenannte 'kalte Verfahren' zu entwickeln, jedoch in dem Bewußtsein,"

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Dr. Hinz, vielleicht sollten Sie ganz kurz einmal zuhören –

„jedoch in dem Bewußtsein, daß auch dann die thermische Behandlung des kalt vorbehandelten Restmülls geboten bleibt.

Im übrigen läßt sich nichts von dem, was nach meiner Erkenntnis an Rotte-Deponien in Deutschland bisher gebaut ist, mit ökologischer Abfallwirtschaft in Einklang bringen."

(Thomas Stritzl [CDU]: Wer hat das gesagt?)

Das hat Herr Dr. Fritz Vahrenholt gesagt, Herr Kollege, Umweltsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitglied der SPD.

(Thomas Stritzl [CDU]: Und wann hat er das gesagt?)

Meine Damen und Herren der SPD, die Sie im Umweltausschuß mitarbeiten: Diese Argumente dürfen Sie doch nicht kalt lassen! Es ist höchste Zeit, daß Sie Ihre veralteten ökologischen Abfallpapiere in den Reißwolf stecken. Verschließen Sie sich nicht länger den Erkenntnissen des Bundes und anderer Länder und setzen Sie auf deren Erfahrungen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Ulrich Schley [CDU]:

Ja, gern!

Thomas Stritzl [CDU]: Herr Abgeordneter Schley, ich habe das eben leider akustisch nicht mitbekommen können: Könnten Sie noch einmal sagen, wann der Umweltsenator von Hamburg diese Äußerung, die Sie eben gerade zitiert haben, getan hat?

– Ich habe das vielleicht zu schnell gesagt, Kollege Stritzl. – Im Januar/Februar 1994 war das.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Es ist also noch ziemlich frisch. Aber warten Sie einmal ab; es kommt ja noch besser!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, am 5. März 1994 hat sich unsere neue Umweltministerin ebenfalls für die Verbrennung ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe für der CDU: Oh, oh!)

Ich darf zitieren:

„Ich bin gegen jeden Glaubenskrieg in dem Sinne, wer für Müllverbrennung ist, ist gegen Abfallvermeidung."

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

(Ulrich Schley)

„Aber ich halte es für vertretbar, daß Müll bei bester Technik verbrannt wird."

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo! Bravo!)

Nachzulesen ist dies in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung" vom 5. März 1994.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Die Ministerin hat schon damals erkannt, daß bei der Umsetzung der TA-Siedlungsabfall den noch unausgereiften Experimenten mit sogenannten Kalten Rotten eine Absage erteilt werden sollte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam eine ökologische Abfalloffensive starten. Trotz Abfallvermeidung und -verminderung müssen wir uns rechtzeitig mit den Gebietskörperschaften, den Kreisen und kreisfreien Städten, über die Entsorgung der anfallenden Abfallmengen unterhalten. Der Entsorgungsnotstand in den Kreisen wächst von Jahr zu Jahr, und es ist heute schon zu erkennen, wann die Deponiekapazitäten in den Nachbarkreisen aufgeschlossen werden müssen. Deshalb fordert die CDU erstens die schnellstmögliche Umsetzung der TA-Siedlungsabfall in Schleswig-Holstein

(Beifall bei der CDU)

und zweitens die Anpassung des Abfallwirtschaftsprogramms an die TA-Siedlungsabfall. Drittens: Zur Behandlung der nicht verwertbaren Abfälle sind biologische beziehungsweise thermische Verfahren oder Kombinationen dieser Verfahren anzuwenden, um weitere Umweltbelastungen durch die stoffliche Veränderung der Inhaltstoffe der Abfälle zu verhindern.

Viertens nenne ich die Sicherung der durch die thermische Behandlung gewonnenen Energie. Fünftens muß die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, der Kreise und der kreisfreien Städte vorangetrieben und gefördert werden.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, verweigern Sie sich nicht länger. Unterstützen Sie unseren Antrag und lehnen Sie die Empfehlung des Umweltausschusses ab.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilken.

Arnold Wilken [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat die Drucksache 13/811 in drei Sitzungen beraten. In der Sitzung am 14. Dezember 1994 ist er zu der Empfehlung an den Landtag gekommen, den Gesetzentwurf abzulehnen, und so soll es heute auch geschehen.

Ich will gern die Gründe vortragen, die zu einer Ablehnung der Änderungsanträge führen müssen. Mit dem Antrag wollen Sie meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P., in Artikel 1 Nummer 1 die Ziele der Abfallwirtschaft in unserem Land verändern. Offensichtlich wollen Sie sie mit Ihren Anträgen auf den Kopf stellen.

Ich sage Ihnen für die SPD-Landtagsfraktion, daß wir an der landespolitischen Zielsetzung festhalten werden, und zwar insbesondere an der **Abfallvermeidung**, der Schadstoffminimierung, der Zurückführung von Wertstoffen in die Kreislaufwirtschaft, und dabei werden wir der **stofflichen Verwertung** den Vorrang vor der thermischen Verwertung geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Behandlung der Restmüllmengen vor der Endablagerung muß so umweltverträglich durchgeführt werden, daß nur noch immissionsarme Restabfälle zur Ablagerung kommen. Herr Schley, ich denke, daß wir uns hierin auch einig sind.

Wenn Sie sagen, wir befänden uns hier in einem Dornröschenschlaf, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, daß schon das Abfallwirtschaftsgesetz von 1991 und das Landesabfallprogramm die Zielsetzung für Schleswig-Holstein festgeschrieben haben. Die TA-Siedlungsabfall ist viel später gekommen, und das Kreislaufwirtschaftsgesetz soll erst ab 1996 Geltung haben. Also keine Aufregung! Ich sage Ihnen – ich werden Ihnen das jetzt auch nachweisen –, daß unsere Gesetzgebung und das genannte Programm immer noch sehr fortschrittlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Die **TA-Siedlungsabfall** schreibt als Verwaltungsvorschrift des Bundes den Parameter Glühverlust fest, dessen Einhaltung nach einhelliger Meinung der Fachleute nach dem Stand der Technik nur durch die Verbrennung erreicht werden kann. Danach ist die mechanisch-biologische Restabfallbehandlung zur Zeit keine Behandlungsmethode, die dem Stand der Technik gemäß der TA-Siedlungsabfall entspricht.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Ich betone „zur Zeit" und erinnere an den Entschließungsantrag des Bundesrates, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bis spätestens Ende 1995 die Maßstäbe für eine ausnahmsweise oder uneingeschränkte Zulassung der umweltverträglichen Ablagerung von Rückständen aus **mechanisch-biologischen Behandlungsverfahren** zu benennen. Ich erinnere auch daran, daß in den Kreisen Rendsburg/Eckernförde, Pinneberg und Ostholstein ein **Pilotvorhaben** zur Abschätzung der Auswirkungen einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung der

(Arnold Wilken)

Restabfälle im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderung der TA-Siedlungsabfall läuft.

Durch diesen Pilotversuch, der von der Technischen Universität Hamburg begleitet wird, will die Landesregierung – das unterstützen wir ausdrücklich – herausfinden, ob das eigentliche Ziel der TA-Siedlungsabfall einer immissionsarmen Ablagerung und eines weitgehend setzungsarmen Verhaltens auch mit alternativen Methoden gewährleistet werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir unterstützen diesen Pilotversuch ausdrücklich und sind auch der Auffassung, daß es gut war, das mit 40 % der Gesamtkosten von 500 000 DM zu fördern.

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Herr Abgeordneter Wilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Arnold Wilken [SPD]:

Ja, bitte.

Thomas Stritzl [CDU]: Herr Kollege Wilken, können Sie mir sagen, wie viele dieser Pilotversuche es in Europa beziehungsweise in der Bundesrepublik Deutschland gibt, seit wann sie laufen,

(Manfred Sickmann [SPD]: Weltweit!)

welche Ziele sie haben und wann vor diesem Hintergrund das jetzt von Ihnen angesprochene Pilotvorhaben in Angriff genommen werden soll, welches Ziel es hat und wie es sich vor allen Dingen von den anderen unterscheidet?

– Sehr geehrter Herr Kollege Stritzl, ich will auf das technische Verfahren in Freiburg verweisen, das kurz vor der Anwendung steht. Dort geht es nicht mehr um ein Pilotvorhaben, sondern dort geht man schon zur Sache.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, mindestens zwei, möglichst drei technische Pilotvorhaben zur Umsetzung der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung zu entwickeln und finanziell zu unterstützen. Dies ganz mit dem Ziel, praktische Erkenntnisse zu gewinnen.

Aufgrund der ergebnisoffenen Pilotvorhaben ist der Stellenwert der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung für die Abfallwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht voll abschätzbar.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch Sie werden Geduld üben und die Ergebnisse dieser Pilotvorhaben abwarten müssen.

Ich sage heute schon voraus – Sie spielten ja auch auf das Diskussionspapier des SPD-Landesverbandes an; das wird sicherlich einer genauen Überprüfung bedürfen, insbesondere durch die Parteibasis –, daß sich eine **Kombination** von mechanisch-biologischen Verfahren und thermischen Verfahren als sehr gut geeignet herausstellen wird. Das gilt besonders auch dann, wenn wir an die zusammengezählten Kosten denken.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Zu Ihrem Antrag, in Artikel 1 Nummer 1 gerade den **Vorrang der stofflichen Verwertung** abzuschaffen, sage ich Ihnen: Am landespolitischen Vorrang der stofflichen Verwertung soll festgehalten werden.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Richtig ist, daß im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, das 1996 in Kraft treten soll, der Vorrang für die stoffliche Verwertung nicht mehr enthalten ist. Vielmehr wird die Gleichrangigkeit der beiden Verwertungsarten – der stofflichen und der energetischen – festgelegt. Hierzu gibt es auch Aussagen unserer Umweltministerin. Es macht nämlich einen Sinn, bestimmte Abfallstoffe nicht stofflich, sondern energetisch zu verwerten. Darüber gibt es auch mit der SPD-Landtagsfraktion keine unterschiedliche Auffassung.

(Thomas Stritzl [CDU]: Beispiele bitte!)

Die energetische Verwertung ist allerdings nur zulässig, wenn der Heizwert des Abfalls mindestens 11 000 kJ/kg beträgt und ein Feuerungswirkungsgrad von mindestens 75 % erzielt wird.

Die bundesgesetzliche Regelung der §§ 4 und 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist für die Länder bindend. Der in § 5 Abs. 1 Satz 3 unseres eigenen Gesetzes formulierte Vorrang der stofflichen Verwertung stellt eine **Rechtspflicht** für die Hausmüllbesitzer dar und ist mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht vereinbar. Eine sofortige Änderung des § 5 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes – dies ist von Ihnen überhaupt nicht beantragt, weil Sie dies offensichtlich gar nicht festgestellt und erkannt haben – ist jedoch heute nicht erforderlich, zumal die Bundesregierung bisher keine Rechtsverordnungen nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erlassen hat. Warten wir auch hier geduldig ab.

Ich komme nun zu Ihrem Änderungsantrag betreffend Artikel 1 Nummer 2. Mit diesem Antrag sagen Sie deutlich, daß Sie den Vorrang der Schaffung von Verwertungsanlagen gestrichen haben wollen und der **thermischen Behandlung** mit Energiegewinnung den Vorrang geben wollen. Da vermischen Sie ja auch zwei Begriffe, nämlich das Verwertungsgebot und das Behandlungsgebot. Ihr Antrag ist also sehr unverständlich und nicht zu Ende gedacht, da auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes ein Vorrang der Verwertung vor der Behandlung festgelegt ist, wobei die thermische Behandlung ein Verfahren der

(Arnold Wilken)

Abfallbehandlung vor der endgültigen Ablagerung darstellt.

Meine Damen und Herren von der CDU- und F.D.P.-Fraktion, ich sagte es schon: Hier verwechseln Sie ganz offensichtlich die Begriffe „Verwertung" und „Behandlung".

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion hat das **Verwertungsgebot** Vorrang vor der umweltverträglichen Behandlung vor Ablagerung. Auch dieser Teil Ihres Antrages ist also eindeutig abzulehnen.

Nun kommen Sie bei Artikel 2 Ihres Antrages mit einer alten Kamelle, dem sogenannten Betretungsrecht. Das haben wir im Jahre 1993 bereits diskutiert und geregelt. Hier gibt es überhaupt keinen Bedarf. Es wundert mich, wie schnell Sie die Diskussion und die Beschlüsse vergessen haben.

Fazit: Mit Ausnahme des in § 5 Abs. 1 Satz 3 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes formulierten Vorrangs der stofflichen Verwertung ist unser Landesgesetz mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der TA Siedlungsabfall des Bundes voll vereinbar und bedarf aus diesem Grunde nicht der Anpassung. Deshalb sind die Anträge abzulehnen.

Im Hinblick auf Ihre kritischen Worte, was die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften mit der Landesregierung, insbesondere mit Frau Dr. Müller, betrifft, Herr Schley, möchte ich sagen: Es ist offensichtlich an Ihnen vorbeigegangen, welch enge Zusammenarbeit es inzwischen gibt. Dies wird auch die Verabschiedung des Landesabfallplans für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aufzeigen. Ich denke, Sie werden dieses auch noch begreifen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ute Erdsiek-Rave:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach sozusagen dreivierteljähriger Pause sind wir endlich einmal wieder beim Thema Abfall versammelt, einem Thema, mit dem wir uns zu Beginn dieser Legislaturperiode relativ intensiv beschäftigt haben.

Ziel der F.D.P.-Fraktion ist es nach wie vor, die Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein umweltverträglich und kostengünstig zu gestalten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Diesem Ziel dient der heute in zweiter Lesung zu beratende, gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf. Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion – die sich in dieser Auffassung von führenden Wissenschaftlern, beispielsweise auch vom Umweltbundesamt, bestätigt sieht – leistet die **thermische Behandlung** der Restabfälle bei nachfolgender Verwertung der erzeugten thermischen Energie einen wesentlichen Beitrag zu einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft. Herr Wilken, Sie sollten nicht trennen, was zusammengehört. Man kann sehr wohl bei einer thermischen Behandlung die entstehende Energie nutzen. Das sollte man nicht trennen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sehen in Umsetzung der TA Siedlungsabfall nach wie vor die Notwendigkeit für diesen Gesetzentwurf und bitten Sie, dem zuzustimmen. Herr Schley ist ausführlich auf ein Papier eingegangen, das aus dem SPD-Landesverband in Umlauf gebracht worden ist und das sehr wohl einen ersten Schritt der Abweichung von Ihrer ideologisch geprägten Ablehnung der Verbrennung bedeutet. Vor diesem Hintergrund hoffe ich sehr wohl, daß sich die SPD-Fraktion ihre Haltung noch einmal ein wenig überlegt,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

ihre ideologisch geprägte Haltung zur Abfallentsorgung aufgibt und neueren Erkenntnissen anpaßt. Ihre Haltung zu diesem Gesetzentwurf wird zeigen, wie weit die SPD-Fraktion in der Lage ist, Erkenntnisse, die bei den Oppositionsfraktionen längst Stand des Denkens sind, geistig zu verarbeiten.

(Zurufe von der SPD)

Vor diesem Hintergrund, werter Kollege Hinz, erwarte ich gerade Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Für die F.D.P.-Fraktion möchte ich drei Fixpunkte der Abfallwirtschaft herausstellen:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Die Vermeidung von Abfällen, Herr Hinz, ist und bleibt oberstes Ziel der Abfallwirtschaft. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Kreislaufwirtschaft, das in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages beschlossen wurde. Die **stoffliche Verwertung** hat Vorrang vor der Abfallbehandlung, mit der Einschränkung: sofern sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Verwerten um des Verwertens willen nützt der Umwelt nichts und macht daher keinen Sinn. In die Verwertung ist auch eine thermische Verwertung einzubeziehen; denn die Einsparung von Rohöl ist ein Beitrag zum Umweltschutz. Des weiteren ist zu nennen: Der Restabfall ist sicher zu entsorgen. Die TA Siedlungsabfall schreibt zu Recht vor, daß die Ablagerung des Restabfalls nachsorgefrei erfolgen soll, damit die Entsorgungsprobleme von heute nicht auf künftige Generationen verlagert werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die nachsorgefreie Ablagerung von Restabfällen erfordert ihre Behandlung vor der Ablagerung. Die Behandlung hat die Aufgabe, stoffliche Veränderungen während der Ablagerung zu verhindern. Sie haben recht, Herr Wilken, wenn Sie sagen, daß nach der TA Siedlungsabfall faktisch nur die **thermische Behandlung** möglich ist. Sechs Argumente werden gemeinhin gegen die thermische Behandlung von Abfällen vorgebracht. Wie wir wissen, ist die SPD in anderen Bundesländern ebenfalls zu der Erkenntnis gekommen, daß die thermische Behandlung eine sinnvolle Behandlung ist. Auch durch Wiederholung Ihrer Argumente werden diese nicht richtig. Sie sind bei unideologischer Betrachtung sehr leicht zu entkräften.

Im übrigen, Herr Kollege Wilken, haben Sie bei Ihrer Darstellung die Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vergessen, die 1996 in Kraft tritt und die eine wesentliche Verbesserung der Müllverbrennung mit sich bringen sowie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Nun zu den sechs Argumenten. – Erstens. Der Schadstoffausstoß der Müllverbrennungsanlagen trage wesentlich zur Luftverschmutzung bei. – Tatsächlich stammen weniger als 1 % des Staubes und weniger als 4 % der Abgase aus Müllverbrennungsanlagen. Die Umsetzung der genannten BImSchV wird 1996 weitere Verbesserungen erbringen. Inzwischen sind katalytische Verfahren zur Dioxinzerstörung entwickelt worden, die auch von dieser Landesregierung positiv beurteilt werden.

Untersuchungen an der Bundesautobahn A 1 im Raum Barsbüttel haben gezeigt, daß die Dioxinwerte wohl im Bereich der Autobahn, nicht jedoch im Bereich der Abgasfahne der MV Stapelfeld erhöht sind. Wer Dioxine in der Umwelt bekämpfen will, sollte sich dem Verkehr zuwenden.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Sehr gute Aussage, Frau Kollegin!)

Zweitens. Die Abbauprodukte beim Abbau organischer Substanzen – das sind CO_2 und H_2O – gelangen in die Luft, und zwar unabhängig davon, ob der Abbau auf biologischem, chemischem oder thermischem Weg erfolgt. Es kann nicht mehr CO_2 entstehen, als vorher von Pflanzen bei der Assimilation gebunden wurde.

Drittens. Die Verwertung der Sekundärrohstoffe erfolgt in den Kreisen unabhängig von der Behandlung des Restabfalls. Die SPD geht unter die Märchenerzähler, wenn sie immer wieder gegen besseres Wissen einen Zusammenhang zwischen der Verwertungsquote und der Entsorgungsart feststellt. Die Ministerin hat dies zutreffend dargestellt.

Viertens. Thermische Energie aus Müllverbrennungsanlagen kann sehr wohl effektiv für Fernheizungen genutzt werden und so einen deutlichen Beitrag zur Einsparung von Rohöl und damit zum Klimaschutz leisten.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und der DLVH)

Fünftens. Für eine sichere Entsorgung der Restabfälle in Schleswig-Holstein sind ausreichende Verbrennungskapazitäten bereitzustellen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Der Kollege Schley hat zutreffend den drohenden Entsorgungsnotstand dargestellt. Die Gefahr der Überversorgung, die Sie immer wieder heraufbeschwören, besteht zur Zeit nicht.

Sechstens! Das vom Bund wie vom Land geförderte Projekt, die Filterstäube aus Verbrennungsanlagen in einem **Plasmaofen** zu verglasen und damit teilweise die Verwertung der Filterstäube zu ermöglichen, trägt zur weiteren Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Müllverbrennung bei. Ich begrüße es außerordentlich, daß auch das Land dieses Vorhaben fördert.

Die F.D.P. sieht sich in ihrer Haltung weiter bestätigt durch eine Studie der **Technologiestiftung**, die diese aufgrund eines vom Umweltausschuß des Landtages erteilten Auftrages erstellt hat. Wir haben die Studie mit dem Titel „Möglichkeiten der Restmüllbehandlung unter ökologischen und technischen Gesichtspunkten" gemeinsam im Ausschuß diskutiert. In dieser Studie wird zu Recht darauf hingewiesen, daß **Deponiefolien** eine Garantie von nur 30 Jahren gegeben wird – ein äußerst geringer Zeitraum im Vergleich zu den tausend Jahren, während derer Reaktionen im Deponiekörper zu erwarten sind. Über die Folgen unsachgemäßer Deponierung und deren Beseitigung wird die Umweltministerin – hoffentlich bald; angekündigt war der Bericht für Dezember – in dem von der F.D.P.-Fraktion beantragten **Altlastenbericht** berichten.

In der abschließenden Gegenüberstellung der Restabfallbehandlung durch Verbrennung und der Behandlung durch Vergärung nach Rotte beziehungsweise **Rotte** mit anschließender Verbrennung – das Verfahren, das Sie, Herr Wilken, gerade propagiert haben – weist die **Müllverbrennung** die besseren Umweltdaten auf. Was sollen eigentlich solche Gutachten, wenn in der Konsequenz genau das Gegenteil dessen geschieht, was nach Analyse der Gutachten sinnvoll ist? Diese Frage stelle ich nicht rhetorisch, sie ist nämlich leicht zu beantworten. Sowohl das Gutachten als auch die Förderung der kalten Rotte haben allein die Funktion, sozialdemokratische Konzeptionslosigkeit in der Abfallwirtschaft zu übertünchen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie sind der aktuelle Beitrag zum Populismus Ihrer Fraktion, Herr Hinz.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die Kosten dafür trägt das Land, trägt jeder einzelne Bürger.

An die Adresse der Landesregierung gerichtet ist zu sagen: Ihre Investitionen in die Rotte sind umweltpolitisch gesehen Fehlinvestitionen. Die Förderung von drei Pilotprojekten ist eine Fehlleitung der Kommunen und der Kreise in diesem Sinne. Sie werden von der Landesregierung nicht angemessen beraten. Ihre Ablehnung der thermischen Behandlung von Restabfällen ist einmal mehr als ideologisch geprägt entlarvt.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Machen Sie Wahlkampf hier oder was?)

Ich fordere die SPD-Fraktion auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben uns in den vergangenen Jahren unzählige Male mit den Problemen im Bereich der **Abfallwirtschaft** beschäftigt, und dies kam kaum überraschend. Der Müll wächst uns über den Kopf, der Müll, den die Industrie und wir alle mehr oder weniger selber produzieren und nicht zuletzt in Form von Verpackungsmaterial konsumieren. Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion hier im Hause zum Thema Verpackungsverordnung und Duales System Deutschland und der Anpassung des Abfallwirtschaftsprogrammes an die Technische Anleitung Siedlungsabfall habe ich für den SSW die absolute Priorität der **Abfallvermeidung** hervorgehoben. Das Problem allein über den Markt, also über die Verbraucher als Konsumenten lösen zu wollen, hat sich bislang als Sackgasse erwiesen. Strengere gesetzgeberische Maßnahmen aus Bonn, bis hin zu **Produktionsverboten**, sind unumgänglich.

Erhebliche Probleme gibt es auch in den Bereichen der Abfallbehandlung, der Abfallverwertung und bei der Endlagerung des Restmülls. Der Antrag von CDU und F.D.P. spricht die Frage der Verbrennung oder der thermischen Behandlung der nicht verwertbaren Abfälle an. Eine generelle Befürwortung der **Restmüllverbrennung** kann und wird es von mir nicht geben.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Was heißt das denn?)

Bei aller Sympathie für die pragmatische Einstellung unserer Freunde nördlich der Grenze unterstütze ich auch nicht jede Lösung des Problems in Dänemark. Das beispielsweise von der Stadt Flensburg favorisierte Verfahren der **Pyrolyse**, also eine Form der Verschwelung, hinterläßt im Gegensatz zu anderen Formen der Verbrennung oder Müllvergasung keine hochbelasteten Rückstände und trägt zu einem maximalen Energieverwertungsgrad bei – wenngleich ich auch bei diesem Verfahren Bedenken habe.

Der Gesetzentwurf von CDU und F.D.P. plädiert mir jedoch zu pauschal für eine Restmüllverbrennung, weshalb ich ihn ablehnen muß.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Müller.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, daß ein Antrag auf Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes, der von den Antragstellern vor etwa zwei Jahren vorgelegt worden ist, zum Anlaß genommen wird, eine ideologische Debatte zu führen. Ich habe noch nie den Vorwurf der Ideologie so oft gehört wie in den letzten Minuten.

(Beifall bei der SPD)

Genau das, was Sie vorgeben, mit Ihrer **Änderung des Abfallgesetzes** erreichen zu wollen, werden Sie damit gerade nicht erreichen; vielmehr bringen Sie mit Ihrer Debatte Ideologie in eine Frage, die für dieses Land sehr wichtig ist, daß wir nämlich unsere Abfallprobleme lösen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wenn Sie versuchen, mich in den letzten 20 Minuten zur Kronzeugin zu machen für eine Politik, die eine Abkehr von dem darstellt, was in Schleswig-Holstein in der Abfallpolitik eingeleitet worden ist, mit maximalen Anstrengungen zur Abfallvermeidung und zur Rückführung von Abfällen in den Wirtschaftskreislauf, dann sage ich Ihnen deutlich: Ich lasse mich nicht zur Kronzeugin für eine solche Aussage machen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich Ihnen im einzelnen darlege, warum ich Ihre Änderungsvorschläge in Artikel 1 ablehnen muß, lassen Sie mich eine versöhnliche Aussage machen! Sie haben bereits etwa 50 % Ihres Änderungsgesetzes als Erfolg eingefahren, indem durch die Novelle des Landesabfallwirtschaftsgesetzes vom 17. April 1993 das **Betretungsrecht**, das Sie in Artikel 2 Ihres Änderungsgesetzes vorschlagen, realisiert worden ist.

Nun konkret zu Ihren Änderungsvorschlägen! Artikel 1 des Gesetzentwurfes betrifft die grundsätzliche Frage, die in diesem Haus bereits mehrfach, unter anderem in Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsprogramm, diskutiert worden ist, welche Abfälle wie verwertet werden und wie nicht verwertbare Abfälle behandelt werden sollen, um sie so umweltverträglich wie möglich endgültig ablagern zu können. § 1 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes macht

(Ministerin Dr. Edda Müller)

dazu eindeutige Aussagen, die nicht novellierungsbedürftig sind. Nach Absatz 1 Nr. 3 sind angefallene Abfälle, insbesondere Glas, Papier, Metall, Kunststoff, Bauabfall und kompostierbare oder humifizierbare Stoffe weitgehend in den jeweiligen Kreislauf zurückzuführen. Das Gesetz sieht also nach der **Abfallvermeidung** – und hier besteht wohl Einigkeit – als zweites abfallwirtschaftliches Ziel die **stoffliche Abfallverwertung** vor. Nur stofflich nicht verwertbare Abfälle sollen nach Nummer 4 dieser Vorschrift so behandelt werden, daß sie umweltverträglich abgelagert werden können.

Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll der Anschein erweckt werden, daß es einer näheren Beschreibung der Verfahren für die Behandlung von Abfällen bedarf. Durch die Hintertür, nämlich durch die Streichung des Wortes „stofflich", soll indessen das vorrangige Ziel der stofflichen Verwertung kassiert, ausgehebelt werden. Dazu sage ich ein klares Nein.

Das **Förderprogramm des Landes** für abfallwirtschaftliche Maßnahmen hat bereits in den letzten Jahren bedeutsame Ansätze für eine moderne Stoffwirtschaft in Schleswig-Holstein erbracht. Es wurden insgesamt 120 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 400 Millionen DM und einer Fördersumme von 95 Millionen DM realisiert.

Dieses Programm werden wir konsequent fortsetzen. Grundlage hierfür ist das **Landesabfallabgabengesetz**, das in seinem § 16 die zweckgebundene Verwendung der Abgabemittel für solche Maßnahmen vorsieht. Wir werden im Februar, also im nächsten Monat, im Beirat für das Landesabfallabgabengesetz die Förderungsschwerpunkte beraten. Ich bin sicher – ohne daß ich damit den Beratungen dort vorgreifen möchte –, daß neben den Maßnahmen zur Abfallvermeidung ein Schwerpunkt wiederum die stoffliche Verwertung sein wird. Da ist es nur folgerichtig und logisch, daß dieser Vorrang nachdrücklich auch im Landesabfallwirtschaftsgesetz dokumentiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, daß das neue **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes** einen solchen Vorrang der stofflichen Verwertung entgegen den nachdrücklichen Forderungen des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat nicht enthält. Vielmehr ist dort ein Vorrang der umweltverträglichen Verwertungsart vorgesehen. Die Festsetzung eines Vorrangs der stofflichen Verwertung ist der Regelung in Rechtsverordnungen überlassen worden. Solange solche Verordnungen nicht vorliegen, wird nach § 6 Abs. 2 die **energetische Verwertung** für zulässig erklärt, wenn – also hier eine klare Konditionierung – der Heizwert des Abfalls mindestens 11 000 kJ/kg beträgt und ein Feuerungswirkungsgrad von mindestens 75 % erzielt wird. Das heißt „energetische Nutzung".

Diese Regelung, die der Verbrennung von in den Abfällen enthaltenen Wertstoffen Tür und Tor öffnete, würde, wenn die Rechtsverordnungen, die so schnell wie möglich vorgelegt werden sollen, nicht klarstellen, was die umweltverträgliche Behandlungsart im einzelnen ist, die eigentliche Zielsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, nämlich so viel wie möglich in den Kreislauf zurückzuführen, konterkarieren. Aber, wie gesagt: Die **Rechtsverordnungen**, in denen im einzelnen geklärt werden muß, was umweltverträgliche Verwertung ist, werden hier hoffentlich Klarheit schaffen.

Ob und, wenn ja, inwieweit das Landesabfallwirtschaftsgesetz wegen dieser oder anderer Bestimmungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz angepaßt und geändert werden muß, wird nach Vorlage der entsprechenden Rechtsverordnungen durch den Bund noch sorgfältig zu prüfen sein. Die Landesregierung wird dann rechtzeitig bis zum Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Oktober 1996 ihre Vorstellungen dazu vorlegen.

Auf keinen Fall ist es erforderlich, im Landesgesetz die Verfahren zur Behandlung von Abfällen mit dem Ziel der umweltverträglichen Ablagerung näher zu beschreiben, wie es der Änderungsantrag zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 fordert. Dies sollte weiterhin den technischen Vorschriften der TA Siedlungsabfall überlassen bleiben.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist der Änderungsantrag zu § 1 Abs. 2 Nr. 6. Hierdurch soll der in dieser Vorschrift enthaltene Vorrang der **Schaffung von Verwertungskapazitäten** vor der **thermischen Behandlung** gestrichen werden. Dies ist um so unverständlicher, als auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, nämlich in § 5 Abs. 2, ein Vorrang der Verwertung vor der Behandlung festgelegt ist, wobei dann die thermische Behandlung einen Schritt der Abfallbeseitigung vor der endgültigen Ablagerung darstellt.

Der Abgeordnete Schley sprach hier von der **Produktverantwortung** – das kann ich nur unterstreichen –; er sprach von der Notwendigkeit der Kooperation mit den **kommunalen Gebietskörperschaften**. Es gibt wohl kaum jemanden, der sich intensiver, als ich das in den letzten Monaten getan habe, um diese Kooperation bemüht. Auch die Arbeitsgruppen, in denen die Landesverordnung für die Siedlungsabfälle vorbereitet wird, praktizieren dies erfolgreich. Nach alldem also, was hier an generellen Bestätigungen für die Zielsetzungen der Abfallvermeidung gesagt worden ist beziehungsweise bekannt ist, würde ich mich sehr freuen, wenn wir uns darum bemühten, diese umweltverträgliche Abfallpolitik für Schleswig-Holstein in der Zukunft zu realisieren und nicht durch Änderungsanträge zu geltenden Gesetzen, die genau dies voranbringen wollen, eine ideologische Debatte herbeizuführen, die dann mehr den Vorwurf des Populismus verdient.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

(Ministerin Dr. Edda Müller)

als uns auf dem Wege zur Lösung des Problems voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die Opposition Ihnen vorlegte und den die Mehrheit der Mitglieder des Umweltausschusses, die der SPD, leider abgelehnt hat, soll nichts anderes tun, als einen Beitrag dazu zu leisten, die **Entsorgungssicherheit** im Lande ein Stück stärker wiederherzustellen. Das ist das Ziel, das wir haben. Mich wundert es eigentlich, daß die Mehrheitsfraktion bis zum heutigen Tage offenbar nicht bereit ist, die Notwendigkeiten in der Abfallpolitik entsprechend zu bewerten und auch entsprechend anzuerkennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie kommen da aber nicht raus, indem Sie in Ihrem Parteiprogrammpapier – so hätte ich beinahe gesagt – nunmehr die Kommunen beschimpfen. Sie wissen, daß Sie mit dieser Strategie an die Wand fahren.

Frau Ministerin, ich sage Ihnen ganz offen, ich hätte mich gefreut, wenn Sie heute gesagt hätten: Diese ungerechtfertigte Kritik an den kommunalen Gebietskörperschaften, an den **entsorgungspflichtigen Kreisen und kreisfreien Städten**, weise ich als Ministerin nach bestem Wissen und Gewissen zurück.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich fände es mutig, wenn Sie als Ministerin sagten: Ich bitte den Finanzausschuß – das haben Sie in den letzten Jahren ja auch gemacht –, mir Mittel zur Verfügung zu stellen, damit ich Gutachten in Auftrag geben kann, um die Rahmenbedingungen für die Erschließung der Mengen an Siedlungsabfall erfassen zu lassen und um letztlich entsprechende **Kooperationsmodelle** mit den Kreisen zu ermöglichen. – Ich sage Ihnen: Das haben wir als CDU immer gefordert. Das ist seitens Ihrer Fraktion und Ihres Amtsvorgängers immer wieder abgelehnt worden.

Wenn Sie jetzt diese Erkenntnis haben und Sie selbst sagen „Wir räumen unsere Verantwortung, auch unsere Rechtsverantwortung dafür ein", dann bitte ich Sie: Schlagen Sie sich auf die Seite derjenigen, die dies immer wieder entsprechend vertreten haben, und treten Sie der auch bei diesem Beispiel nachweisbar ungerechtfertigten Kritik an Kreisen und kreisfreien Städten entgegen!

Sie haben des weiteren gesagt, Sie wollten nicht Kronzeugin gegen Ihren Amtsvorgänger werden. Nun verstehe ich – wegen der Erfahrungen, die Sie gemacht haben –, daß Sie sich im Wort zurückhalten wollen. Ich möchte aber hoffen, Frau Ministerin, daß Sie mit Ihren Taten die Abkehr von der Politik Ihres Amtsvorgängers schaffen werden.

Ihr Amtsvorgänger hat einmal gesagt, 1995 sei das Müllproblem in Schleswig-Holstein abgehakt. Wir haben jetzt das Jahr 1995. Ich glaube, in diesem Hohen Hause wird, selbst auf der Seite der Mehrheitsfraktion, niemand sein, der der Meinung ist, das Müllproblem sei abgehakt.

Das Müllproblem hat sich aufgrund verfehlter Schwerpunktstrategien verschärft. Wir kommen jetzt leider in die Situation, daß die **Deponiekapazitäten** bis zum Jahre 1998 erschöpft sein werden und daß wir keine schlüssigen Anschlußkonzeptionen haben, wobei ich gewisse Zwischenerfolge überhaupt nicht in Abrede stellen will.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist schon einmal was!)

Aber es gibt bei Ihnen die Blockade in der Einsicht in die zur Zeit unausweichliche Notwendigkeit der **thermischen Behandlung der Reststoffe**.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie wissen das, wir wissen das,

(Bertold Sprenger [CDU]: Die Ministerin weiß das auch!)

die Ministerin weiß das. Deswegen sage ich Ihnen in aller Freundschaft: Kommen Sie raus aus Ihrer linken Ecke,

(Lachen bei der SPD)

sagen Sie ja zu unserem Antrag, tun Sie dem Land etwas Gutes!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 13/811 – insgesamt abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich weise bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hin, daß sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, daß bei der Empfehlung zur Ablehnung eines Gesetzentwurfs über diesen abzulehnenden Gesetzentwurf abgestimmt werden soll. Das ist das Verfahren. Deshalb stimmen wir jetzt also über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. ab.

Noch einmal: Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 13/811 – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und SSW gegen die Stimmen von

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

CDU, F.D.P., DLVH und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Punkte 3 und 32 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/1953

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/2302

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 13/2456

b) **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Januar 1990**

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 13/2455

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben mir mitgeteilt, daß eine Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses – Drucksache 13/2302 – heute verschoben werden und erst später stattfinden soll. Das hat zur Folge, daß wir im Augenblick in dieser Debatte im wesentlichen den Gesamtgesetzentwurf und nicht so sehr den § 6 Abs. 2 diskutieren sollten.

Wird ein Bericht des Innenausschusses gewünscht? – Frau Abgeordnete Dr. Kötschau, bitte!

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Punkt der Tagesordnung wird vertagt. Das bedeutet, die Beschlußempfehlung geht mit dem Änderungsantrag und dem Ursprungsantrag der F.D.P. ebenso wie mit den anderen Punkten zum Kommunalabgabengesetz in die Anhörung, so daß die Vorlagen insgesamt noch einmal im Rahmen der Anhörung im Ausschuß behandelt werden.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Schönen Dank! Das ist natürlich erst möglich, wenn die Überweisung des restlichen Teils an den Ausschuß erfolgt ist.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Solterbeck.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zusammengefaßt zwei verschiedene Dinge. Beide betreffen sie das **Kommunalabgabengesetz**. Das ist ein Gesetz, das ohnehin von den Bürgern sehr schwer zu verstehen ist. Ich freue mich, daß beide Themen angesprochen werden.

Zu dem Entwurf der F.D.P.-Fraktion möchte ich für die CDU-Fraktion nur wenige Anmerkungen machen, zumal sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, ihn in den Ausschußberatungen neu zu formulieren. Mein Kollege Klaus Haller hat in der Maisitzung schon darauf hingewiesen, wie sehr aus der Praxis heraus eine **Neufassung der Abschreibungssätze** erforderlich ist. Er hat ebenfalls gesagt, daß in einem großen Kreis größerer Kommunen bisher entgegen der Vorschrift anders verfahren wird. Man ist von dem Wiederbeschaffungswert in der Weise abgekommen, daß man sich eine Wertestufenskala erstellt und danach die Abschreibungen getätigt hat. Das führt natürlich einmal zu Unverträglichkeiten zwischen den Kommunen, aber das ist auch, wenn man einen Vergleich zur Wirtschaft herstellt, eine Bevorzugung der öffentlichen Hand. Daher ist es richtig, daß wir hierüber noch einmal beraten.

Der Entwurf der F.D.P.-Fraktion kommt den Vorstellungen der CDU-Fraktion sehr nahe. Es gibt aber einen Änderungsantrag von der SPD-Fraktion und vom Herrn Kollegen Karl Otto Meyer. Ich gehe davon aus, daß er mit Mehrheit beschlossen worden wäre. Das hätte aber wiederum dazu geführt, daß wir sehr unterschiedliche Auffassungen nach außen weitergegeben hätten und man sich draußen vor Ort nicht klar gewesen wäre, wie es weitergehen kann. Daher stimmen wir der Ausschußberatung gerne zu.

Zum § 8 können wir feststellen, daß wir seit fast zwei Jahren erhebliche Unruhe durch eine **Gerichtsentscheidung** zu verzeichnen haben, die zu großen Unverträglichkeiten und zu großem Unfrieden vor Ort in den betroffenen Gemeinden geführt hat. Betroffen waren die Gemeinden, die entweder eine neue **Satzung** erstellen mußten oder die aus irgendwelchen Umständen heraus ihre bisherige Satzung anders auslegen und anpassen mußten. Dies hat in einigen Kommunen des Landes fast zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen zwischen Gemeindevertretung und betroffenen Grundbesitzern geführt. Ich verweise auf eine Gemeinde, in der drei Bauern, weil sie über sehr viele innerörtliche Flächen verfügten, 125 000 DM, 85 000 DM und 64 000 DM **Anschlußgebühren** bezahlen mußten. In einem Fall ist die Vollstreckung vollzogen worden, und der Bauer hat anschließend seinen Resthof verkaufen müssen, weil er nicht damit fertig wurde. Das können wir natürlich nicht gelten lassen.

Es hat zahlreiche Diskussionen und Gespräche auch mit Vertretern der Verwaltungsgerichte gegeben. An zwei Gesprächen in Sankelmark und Nortorf habe ich teilgenommen. Von seiten der Verwaltungsrichter ist

(Hans-Klaus Solterbeck)

immer wieder gesagt worden: Ihr dürft das Recht nicht ändern. Das, was in der Fläche notwendig ist, muß gesetzlich hergestellt werden. Ich freue mich, daß meine Anregungen, die ich meines Wissens Ende August in diesem Hohen Hause anläßlich der Beratungen der Eingabenberichte an einem Beispiel dargestellt hatte, aufgrund dessen ich gefordert hatte, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, angenommen worden ist und im nachhinein von der SPD-Fraktion, von der F.D.P.-Fraktion und von Karl Otto Meyer mitgetragen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den letzten Wochen sehr viele Gespräche geführt. Es gab verschiedene Gesetzentwürfe, die aus verschiedenen Anlässen heraus immer wieder geändert wurden. Ich bin aber froh, daß heute ein einheitlicher Vorschlag vorliegt. Ich bitte, daß dieser Vorschlag nach der **Anhörung** und den Beratungen im Ausschuß in ein Gesetz einmündet, das wir sehr schnell verabschieden können. In der Zielsetzung sind wir uns meiner Meinung nach einig. Es gilt, **freie Flächen** innerhalb der Ortslage sowohl in verplanten wie in unverplanten Gebieten zurückzustellen und erst im nachhinein zu veranlagen, wenn sie wirklich der Bebauung zugeführt werden.

Dasselbe gilt für Flächen, wenn sie mit Scheunen, die nicht wirtschaftlich genutzt werden und in denen keine Menschen wohnen, bebaut sind. Das haben wir so im Gesetz gemeinsam formuliert. Es ist aber noch offengeblieben, wie wir in den Fällen weiterkommen, in denen schon eine Veranlagung erfolgt ist. Herr Innenminister Bull hat in einem Gespräch gesagt, er würde, wenn diese Gesetzesinitiative eingebracht ist, alle Verwaltungen anweisen, die Sachen auszusetzen. Ich gehe davon aus, daß diese Zusage eingehalten wird.

Es gibt aber auch eine Bestimmung, wonach ein Mitbürger, der schon veranlagt ist und dem Gebührenbescheid durch Bezahlung nachgekommen ist, außenvor steht. Ich bin der Meinung, das kann so nicht sein. Darüber sollten wir im Ausschuß noch einmal miteinander beraten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Auffassung, daß dieses Gesetz auch einmal der Fläche zugute kommt. Es handelt sich meistens um Kommunen, die sehr viel Land innerhalb ihres Ortsbereichs haben, in denen die Bauern ihre Koppeln nutzen müssen und nicht verkaufen wollen. Wenn eine andere Generation später verkaufen will, soll diese Fläche selbstverständlich nachveranlagt werden. Das wollen wir jetzt auch. Wir sind uns auch darüber einig, daß die dann nachzuveranlagende Summe dem Ganzen zugute kommt, sei es durch einen **Abtrag des Zins- und Schuldendienstes** oder sei es durch eine Senkung der **Gebührenordnung**. Darüber sind wir uns meines Wissens einig. Ich hoffe, daß dieses Ziel auch erreicht wird.

Ich möchte meinen Beitrag in dieser Frage abschließen. Heute morgen habe ich an einem Gespräch teilgenommen. Herr Präsident, ich bitte aus aktuellem Anlaß, in Plattdeutsch sprechen zu dürfen.

Ik heff in en Gespräch hüt morgen de Frog hatt: „Watt dähst du denn so de ganzen dre, veer Dog in Kiel? Watt ward dor denn all so beschnackt?" Un dor hett wi ok över düt Thema schnackt. Un dor bün ik dorop hinwiest worn, datt hüt in de Zeitung en Meldung is, dat de Wöörd von de Menschen in Schleswig-Holstein överall vörrangig is un acht warn sall. Un dorto will ik denn mal folgendes seggen. Ik mutt allerdings vörher noch seggen, Fru Ministerpräsidentin: Datt dat denn nu so is op de Breefstempel, datt dat plattdütsch dor erschien, dat freut mi sehr. Ik much aber de Anregung geben: Wenn mol wedder een Frankiermaschin kaputt is, denn kann man de Text vielleicht noher mal 'n beeten ändern, datt dat dann in de Spruch fun de Wöörd ni alleen heet „de Ministerpräsidentin des Landes" un „Staatskanzlei". Man kann ok seggen: „Bi uns in't Land Schleswig-Holstein". – Dann wärn wi all mit inbetroken.

(Beifall)

Ik denk, wenn wi över die Wöörd vun de Menschen schnackt, dann süllt wie ok doröber nodenken, wie manche Mensch – in düssen Fall 'n Grundbesitzer – twungen worn is, sien Grund un Boden wegtogeben, weil dat Gesetz dat so wüll, weil man eenfach nich op de Belange un op de Notwendigkeiten ingüng, de vor Ort in de Fläche sünd.

Un dat bring ik ok in Tohoopenhang: Wi schnackt jo över alle möglichen Dinge, de wi demnächst hier mol beroten wüllt. Dor ward ok ümmer de FAG mit anschnackt. Un dor hett ok de Innenminister Bull mol seggt, man müss doröber nodenken: „aufgabengebunden"! Un aufgabengebunden bedüt, datt man dat in eenzeln betrachten deiht. Un wenn een Mensch in't Dörp för mehrere hundert Quadratmeter över hundertdusend Mark un mehr betolen mutt, dann föhrt dat manche Menschen to Vertwieflung, un dat is ok en Wöörd vun de Mensch.

Ik denk, wenn wi tohoopen, miteinander, dat Gesetz jetz noch mol dörchschnackt un tohört, wat de Verbände dorto seggen doht, dat wi dat dann ober ganz schnell miteinander op 'n Weg bring, dat dat Gesetz ward.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dann doht wi 'n wesentlichen Bidrag dorto bringen, Freeden un Gerechtigkeit ok in unsere Dörper rintobringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilken.

Arnold Wilken [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ik künn ja nu ok wedder platt schnacken un ok 'n beten wat von de Kriegen vertellen, de in de Dörper stattfindet. Bloß dat gib ümmer twe Fronten, mein lieber Kolleg, un de beiden Fronten mutt man genau obklären, bevör man denn to 'n Ergebnis kümmt.

Ik kenn also ok Buern, de erstmol mit 'ne vernünftige Veranlagung wie in Högersdorf tofreden sünd, un nachher fang se kräftig an to buen un sünd noveranlagt worn. Dat mit de Noveranlagung hett twe Scho, un beide sünd sehr sympathisch.

Unseren gemeinsamen Bestrebungen zur Änderung der Regelung für Anschlußbeiträge, Herr Kollege, beziehen sich auf die Bemessung der Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen in der Wasserversorgung und in der Abwasserentsorgung. Anlaß für unsere Bemühungen ist jedoch nicht – wie Herr Solterbeck es darzustellen versucht hat und wie es in den letzten Wochen auch oft in der Presse dargestellt wurde – die nicht selten übermäßige wirtschaftliche Belastung von Landwirten; nein, es geht uns um eine gerechte Belastung aller Eigentümerinnen und Eigentümer von sehr großen Betriebsgrundstücken mit großräumigen Gebäuden im Außen- und Innenbereich und von Baulücken, auf denen zum Zeitpunkt der Veranlagung kein Abwasser anfällt, wohin auch kein Trinkwasser zu liefern ist. Ich denke hierbei natürlich auch an die anfallenden Abwässer, die aus der Tierproduktion kommen und kommunalen Abwasserreinigungsanlagen nicht zugeführt werden dürfen. – Kurzum: Es ist keine Lex Landwirtschaft, Herr Solterbeck.

Wir wollen mit der Gesetzesänderung auch nicht erreichen – so denke ich –, daß die grundstücksbezogene Bemessungsgrundlage, das Prinzip der Vorteilsnahme und der Einmaligkeit der Veranlagung durch Anschlußbeiträge grundsätzlich aufgegeben werden; nein, mit der Gesetzgebung müssen wir in erster Linie zwei Dinge regeln.

Erstens. Die Anschlußbeiträge behalten den Zweck, die Herstellung, den Ausbau, aber auch den Umbau einer öffentlichen Einrichtung im wesentlichen finanziell zu decken.

Zweitens. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger auch bei grundstücksbezogener Beitragsbemessung soll so gestaltet werden können, daß es durch bedeutende Gebäudeteile und Baulücken, die zum Zeitpunkt der Veranlagung für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung ohne Relevanz sind, nicht zu Unverhältnismäßigkeiten kommt.

Hierzu hat es ja auch eine Diskussion gegeben. Sie erwecken den Eindruck, nur Sie hätten eine Vielzahl von Gesprächen mit den Bürgern vor Ort geführt. Das ist dummes Zeug. Hierzu hat es auch die Diskussion gegeben, die unbilligen Härten durch zinslose Stundung bis zum Wegfall der Härte zu regeln. Eine derartige Lösung überfordert jedoch die Kommunen mit einer Reihe von Grundstücken, für die eine solche Billigkeitsregelung in Betracht käme; denn die Gemeinden müßten in diesen Fällen die gestundeten Beiträge für die Zeit der Stundung aus ihren eigenen Mitteln aufbringen. Bei einer solchen Regelung gibt es verwaltungsrechtliche, verwaltungsjuristische Bedenken.

Deshalb muß der Begriff der **Vorteilsnahme** mit dem neuen § 9 modifiziert werden, und zwar in der Weise, daß sich die Vorteilsnahme nach der vorhandenen Bebauung richtet, die einen tatsächlichen Bedarf zum Anschluß an die gemeindlichen Einrichtungen zum Zeitpunkt der Veranlagung begründet. Bei Nutzungsänderung von vorhandenen Gebäuden, bei Erweiterung von Baulichkeiten oder bei Bebauung von Baulücken müssen die gesetzlichen Möglichkeiten einer Nachveranlagung gegeben werden. Diese Möglichkeiten können wir mit dem neuen Paragraphen schaffen.

Auch der Grundsatz der **Einmaligkeit der Beitragserhebung** wird durch die neue Regelung sicherlich nicht verletzt, da sich durch eine Nutzungsänderung oder eine Vergrößerung der Baulichkeit der Vorteil erhöht oder neu entsteht.

Ich bitte Sie also, die Drucksache 13/2455 zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kommunalabgabengesetz ist sicherlich kein Gesetz, das dem Bürger als Abendlektüre zu empfehlen ist. Es ist relativ kompliziert und schwer zu lesen.

(Holger Astrup [SPD]: Mir gefällt das!)

Die Folgen, die sich aus geänderter Rechtsprechung ergeben können, sind von Herrn Solterbeck zutreffend und in der nötigen Eindringlichkeit dargestellt worden.

Ich bedauere ein bißchen, daß wir in den vergangenen Wochen einen ziemlichen Zickzack und ein Hin und Her in der Beratung gehabt haben, einmal unseres Gesetzentwurfs zur Änderung des § 6, zum anderen der Vorlage eines einzufügenden § 9, der den Sachverhalt schildert, den Herr Wilken eben dargestellt hat. Dies – finde ich – repräsentiert unsere Arbeit nicht ganz angemessen.

Es gab ein sehr dringendes Anliegen der Bürger. Herr Solterbeck hat das bereits auf der Grünen Woche im vergangenen Jahr dargestellt. Er ist von mir in seinem Bemühen, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, von Anfang an und nachdrücklich unterstützt worden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Ich bin mir sicher, daß mein Kollege Bernd Buchholz das im Ausschuß entsprechend getan hat.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Es lag an Ihnen, das zu beschleunigen! Sie haben es kompliziert! – Widerspruch bei der F.D.P. – Holger Astrup [SPD]: Natürlich!)

– Ich kann mich nicht erinnern, Herr Arens, daß ich das kompliziert hätte. Das ist mit Sicherheit nicht richtig.

(Holger Astrup [SPD]: Ziehen Sie das zurück, und dann hat es sich!)

Es ist sehr seltsam, daß zu einem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion, der vom 10. Mai des vergangenen Jahres stammt, erst in diesen Wochen ein Änderungsvorschlag Ihrer Fraktion vorgelegt wird; Umfang: zwei Zeilen. Wenn Sie sich gleich darum gekümmert hätten, dann – so könnte ich mir vorstellen – hätten Sie auch gleich zu einer Abwägung oder zu einer Beschlußfassung kommen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

– Dabei ist noch festzustellen, daß Sie mit Ihren zwei Zeilen nichts weiter machen, als die gegenwärtige Rechtslage zu beschreiben.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Der Richter am Oberverwaltungsgericht, Herr Thiem, hat dies in einem längeren Aufsatz ganz nachdrücklich und sehr deutlich dargestellt.

Ich frage mich wirklich, warum Sie so lange brauchen, um einen Änderungsantrag einzubringen, der nichts ändert. Wovor haben Sie Angst?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Heinz-Werner Arens [SPD] und Holger Astrup [SPD]: Vor der F.D.P.!)

Haben Sie Angst vor den kommunalen Spitzenverbänden, die sich gegen unsere Initiative geäußert haben? Haben Sie vielleicht schon jetzt Angst vor einer Landtagswahl, bei der Sie nicht mehr ganz so gut aussehen könnten wie letztes Mal?

(Unruhe)

Ich muß mich wirklich wundern, wieso 45 Abgeordnete für einen Zweizeiler so lange brauchen.

(Zurufe von der SPD)

– Redet doch nicht immer, wenn das von meiner Redezeit abgeht! Macht das doch allein! – Ich frage mich also wirklich, warum 45 Abgeordnete so lange brauchen

(Zuruf)

– das ist das Letzte –, um zwei Zeilen zu formulieren, die im Endeffekt noch nicht einmal eine Änderung der bestehenden Rechtsprechung bewirken.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zurufe von der F.D.P.)

Dabei will ich für die F.D.P. noch einmal etwas deutlich machen. Wir sind uns alle der Tatsache bewußt – verschiedene Presseveröffentlichungen, auch anderer Verbände, sagen dies deutlich –: Die Höhe der **Gebühren** und **Beiträge**, die die Bürger für die Abwasserreinigung und für Abfallwirtschaft zu zahlen haben, ist ins Gerede gekommen, seit ihre Steigerung bei weitem den vermehrten Nutzen für die Schonung der Umwelt übertrifft.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die Leute werden geschröpft!)

Wir haben in den letzten fünf Jahren eine Steigerung von nahezu 100 % bei den Abwasserkosten und von 140 % bei den Abfallkosten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Unerhört!)

Das läßt auch Umweltschützer nachfragen, wofür das Geld denn eigentlich ausgegeben werde. Wenn man dies überprüft, stellt man fest, daß 70 % der dem Bürger berechneten Kosten kalkulatorische Kosten sind, die sich aus Abschreibung und Zinsen ergeben und unabhängig vom Betrieb der Anlagen entstehen.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: So ist es leider!)

Wesentlichen Anteil an diesen kalkulatorischen Kosten hat die Abschreibung, die nach der jetzigen Rechtsprechung in Schleswig-Holstein entweder nach dem Herstellungs-beziehungsweise Anschaffungswert oder nach dem höheren Wiederbeschaffungszeitwert berechnet werden kann.

Ich glaube, auch in der SPD-Fraktion sollte darüber nachgedacht werden, wieweit man Bürger von nicht gerechtfertigten Kosten entlasten kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich verstehe sehr wohl die Sorge der kommunalen Landesverbände über die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen und teile sie.

(Holger Astrup [SPD]: Ach Gott!)

Diese haben zur Finanzierung der ihnen übertragenen Aufgaben einen Anspruch auf die Sicherstellung ihrer Finanzen. Zusätzliche Leistungsgesetze, wie sie von dieser Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause beschlossen worden sind, belasten die kommunalen Haushalte.

Die F.D.P. lehnt eine solche Politik ab und ist auch nicht bereit, zum vermeintlichen Ausgleich den Kommunen eine Finanzierung ihrer Haushalte über die Gebühren und Beiträge für Umweltleistungen zu ermöglichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Wir wollen eine transparente Gebühren- und Beitragskalkulation. Es sollen die tatsächlich anfallenden Kosten ausgeglichen werden.

Unser Gesetzentwurf stellt dafür einen ersten Schritt dar, die durch rein kalkulatorische Kosten in die Höhe getriebenen Gebühren zu mindern und den – darauf lege ich Wert – notwendigen und von uns anerkannten Standard für die Umwelt zu sichern. Es darf nicht sein, daß die Abschreibungen in den allgemeinen Haushalt der Kommunen fließen und von diesen wie Steuern für allgemeine Ausgaben verwendet werden. Diese Art der Refinanzierung lehnt die F.D.P. ab.

In der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes hast du, Holger, mir zugestanden,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

daß es Kommunen gebe, die mit den kommunalen Abgaben nicht so verfahren – ich zitiere aus deiner Rede im Landtag –, wie sie es tun sollten.

(Anhaltende Zurufe von der SPD: Oh, oh, Astrup, Astrup!)

Das ist ein wichtiger Punkt. Im Interesse der Umwelt sowie des Geldbeutels der Bürger sollte das unterbunden werden. Und das ist ein wesentliches Ziel unseres Gesetzentwurfes. Ihr braucht ihm nur zuzustimmen, und schon hat er Gesetzeskraft.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und des Abgeordneten Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Ein weiteres Anliegen der heutigen Beratung ist die Einführung eines § 9 in das Kommunalabgabengesetz. Die Notwendigkeit für diese Gesetzesinitiative hat Herr Solterbeck ausreichend und sehr drastisch und zutreffend beschrieben.

Ich möchte aber noch hervorheben, daß dieser Gesetzentwurf durch eine geänderte Rechtsprechung der Gerichte des Landes notwendig geworden ist. Die inzwischen vorherrschende Rechtsprechung benachteiligt die Eigentümer zumindest landwirtschaftlicher Grundstücke, die zur Zahlung von Anschlußbeiträgen zur Abwasserentsorgung in Höhe von 100 000 DM und mehr verpflichtet werden, ohne daß sie die Anlage entsprechend nutzen.

Dies ist ungerecht; es muß daher geändert werden. Ich bin froh, daß wir jetzt endlich diesen Gesetzentwurf vorliegen haben, dessen erster Lesung wir eine zügige Beratung folgen lassen können und der hoffentlich recht bald einer Beschlußfassung in diesem Hohen Hause zugeführt wird.

Ich teile die Sorge von Herrn Solterbeck hinsichtlich der Gebührenzahler, die ihre Beiträge schon entrichtet haben und keine Möglichkeit mehr haben, in den Genuß des heute eingebrachten Gesetzentwurfes zu kommen. Ich finde, wir müssen darüber insbesondere im Rahmen der Anhörung nachdenken, um auch für diese Personen ein gerechtes Verfahren zu finden.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Hans-Klaus Solterbeck [CDU])

Des weiteren ist in dem gemeinsamen Antrag eine SPD-Initiative enthalten, die Abwasserkosten in jedem Haushalt nach der tatsächlich anfallenden Menge abzurechnen. Das kann nur unsere Zustimmung finden. Ich begrüße diese Initiative.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und des Abgeordneten Benvenuto-Paul Friese [DLVH])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offengestanden, Frau Kollegin, verstehe ich diese künstliche Schärfe, die Sie hier hereingebracht haben, überhaupt nicht. Wenn mein Kollege Buchholz Ihnen das nicht übermittelt haben sollte,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Was?)

dann will ich es einfach einmal nachtragen: Wir haben uns im Sommer geeinigt, Ihren Antrag gemeinsam mit zusätzlichen Änderungen in den Landtag einzubringen. Das hat sowohl der Herr Kollege Solterbeck damals akzeptiert als auch der Kollege Buchholz. Dabei hatte ich damals auch gesagt, daß wir nicht früher die Änderungsanträge einbringen konnten, lag daran, daß ich drei Monate krank gewesen bin. Ich verstehe das Ganze also um so weniger, als wir durchaus einen Konsens in der Sache haben.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

– Nein, ich lasse keine Fragen zu, Herr Präsident, weil ich nur noch sechs Minuten Redezeit habe.

Nicht nur Herr Solterbeck hat diese Problematik deutlich gemacht, sondern darüber hinaus im vergangenen Jahr sehr frühzeitig auch meine Kollegin Ingrid Olef, die die gleiche Thematik auf den Tisch unserer Fraktion gebracht hat. Wir haben gesagt, dann wollen wir nicht nur den § 6 Abs. 2 ändern, wie die F.D.P. das eingebracht hat, bei dem wir immer schon signalisiert haben, daß wir darüber nachdenken wollen, welche Lösung wir finden können,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das Ergebnis des Nachdenkens ist dürftig!)

sondern gleichzeitig das Kommunalabgabengesetz in anderen Bereichen mit überprüfen und Änderungen vornehmen.

Weil Sie, Frau Kollegin, nun sehr stark auf den § 6 Abs. 2 eingegangen sind, will ich dazu noch ein paar Takte sagen. Zunächst aber möchte ich mich auf den § 6 Absatz 6 des interfraktionellen Antrages beziehen und noch einmal deutlich machen, daß aus unserer Sicht eine Änderung schon allein deshalb erforderlich ist, weil auch der § 39 Abs. 2 LBO (Wasserzähler) eine Änderung mit der **Novellierung der LBO** erfahren hat. Im Hinblick auf diese Neufassung in der LBO

(Ursula Kähler)

halten wir es eben für sinnvoll, daß abweichend von der bisherigen gesetzlichen Regelung in § 6 Abs. 5 KAG künftig Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung von den Gebührenschuldnern von Wohnungen, Räumen und sonstigen Grundstücksteilen, die mit eigenen geeichten Wasserzählern ausgestattet sind, erhoben werden können.

Hamburg zum Beispiel hat eine Regelung, die die Heranziehung von Mietern in solchen Fällen zwingend vorschreibt. Unsere Formulierung, die wir gemeinsam zunächst mit dem Abgeordneten Karl Otto Meyer gefunden haben, hat den Vorteil, daß die kommunale Gebietskörperschaft in Anwendung ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung selbständig und eigenverantwortlich entscheiden könnte, ob sie weiter die Mieter oder aber die Eigentümer heranziehen will.

Ziel dieser Änderung muß die individuelle Beeinflußbarkeit des Wasserverbrauchs und damit der Kostenbelastung – oder sollte man hier nicht lieber sogar von einer Kostenentlastung zugunsten der Nutzer sprechen? – sein. Das – so glauben wir – ist ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll.

Und jetzt noch einiges zu dem § 6 Abs. 2, den Sie so gern geändert haben möchten, und bei dem Sie unserem Vorschlag nicht folgen wollten. Der Innenminister hat diese Formulierung im Innen- und Rechtsausschuß vorgeschlagen.

Was den **§ 6 Abs. 2** betrifft, so ist in der noch geltenden Regelung, daß in die Berechnung von Benutzungsgebühren auch die Wertminderung der errichteten Einrichtung durch Abschreibung einzubeziehen ist, nicht geregelt, ob der Ausgangswert dieser Abschreibung der damalige Anschaffungs- und Herstellungswert, der Wiederbeschaffungszeitwert oder der Wiederbeschaffungswert sein muß. Und da nach der Rechtsprechung eine Abschreibung nur nach dem Wiederbeschaffungswert zu einer unzulässigen Kostenüberdeckung führt, kommen aus unserer Sicht nur Anschaffungswert, Herstellungswert und Wiederbeschaffungszeitwert in Betracht. Da es aber hier juristisch auch unterschiedliche Auffassungen gibt – darauf haben Sie, Frau Kollegin, auch hingewiesen –, haben SSW und SPD sich entschlossen, das noch im parlamentarischen Beratungsverfahren zu klären und nicht länger auf eine vorparlamentarische Klärung zu warten. Auch hier ist – das gilt im übrigen auch für den § 9 – im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von SSW und SPD-Fraktion die Ihnen vorliegende Änderung des § 6 Abs. 2 eingebracht worden, um die Entscheidung in das Ermessen der kommunalen Körperschaft zu stellen.

Lassen Sie mich abschließend nun noch ein paar Worte zur Ihrer Information sagen, was die Regelung in anderen Bundesländern angeht. In zehn Bundesländern gibt es als Abschreibungsart die von SSW und SPD vorgelegte Regelung, in drei Bundesländern gilt nur die Abschreibungsart Anschaffungs- und Herstellungswert, und einzig und allein in Schleswig-Holstein gilt bisher nur der Wiederbeschaffungszeitwert.

Dies, meine Damen und Herren, gilt es doch dringend zu ändern. Lassen Sie uns dies dann doch auch gemeinsamen – ohne unnötige Schärfe in die Debatte hineinzubringen –

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

in der Innen- und Rechtsausschußsitzung so schnell wie möglich, weil dringend erforderlich, beschließen.

Ein Satz noch zu Ihnen, Frau Kollegin Happach-Kasan! Es wird nicht wahrer, auch wenn Sie es immer wieder behaupten, daß die kommunale Finanzausstattung so schlecht sei. Ich nenne Ihnen nur einmal am Beispiel des Kreises Plön, was die Gemeinden dort im Jahre 1995 im Gegensatz zu 1988 bekommen. 1988 haben die Gemeinden dort 27 Millionen DM erhalten, jetzt sind es fast 47 Millionen DM. Da müßten Sie mir dann schon einmal näher erklären, inwiefern das eine schlechtere Finanzausstattung ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buchholz.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kähler, da Sie keine Zwischenfrage zugelassen haben und aufgrund der doch erheiternden, aber nicht gerade von Sachkenntnis getrübten Zwischenrufe der Kollegen Arens und Astrup in dieser Debatte, habe ich mich genötigt gesehen, noch einmal hier nach vorn zu kommen.

Eines muß man zum Verfahren doch noch einmal sagen, Herr Kollege Astrup. Ich weiß wie Sie, daß von Ihrer Seite immer wieder gesagt worden ist: „Ja, ja, wir wollen ein großes Paket 'Kommunalabgabengesetz' schnüren." Allein – es fand nichts statt, Herr Kollege Astrup! Und „Warte, warte nur ein Weilchen, dann kommt Astrup auch zu dir" kann für uns kein Maßstab für parlamentarische Initiativen sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Zweitens, Frau Kollegin Kähler, nur ein Satz zu Ihrer Feststellung, wir seien uns ja eigentlich alle einig, und wir wollten dies doch auch in den Beratungen weiter vorantreiben. Dann erklären Sie mir doch einmal, Frau Kollegin Kähler, die ungeheuer große Sinnhaftigkeit des Verhaltens Ihrer Fraktion im Innen- und Rechtsausschuß, den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion glattweg abzulehnen, statt ihn in die entsprechenden Anhörungen hineinzubringen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist die große Mehrheitsweisheit, Herr Buchholz!)

Es ist doch schlicht so gewesen: Die Konfusion bei diesem Thema war in Ihrer Fraktion so groß, daß an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erst einmal der In-

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

nen- und Rechtsausschuß den Gesetzentwurf ablehnte und anschließend – einen Tag oder zwei Tage später – der Finanzausschuß diese Ablehnung wieder angehalten hat, damit im Parlament noch einmal über die Frage diskutiert werden konnte und wir uns jetzt mit dieser Frage beschäftigen können.

(Beifall bei der F.D.P. – Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es! – Holger Astrup [SPD]: Haben Sie etwas dagegen? – Ursula Kähler [SPD]: Wir verschließen wenigstens unsere Ohren nicht!)

Ich denke, dann wäre es auch ganz gut gewesen, Herr Kollege Astrup, wenn Sie eingeräumt hätten, daß auch Sie in der Tat – was F.D.P.-Anträge angeht – offensichtlich ein bißchen lernfähig sind und mit uns gemeinsam darüber nachdenken wollen.

In diesem Sinne sollten wir die Gemeinsamkeit der Beratungen auch nicht versperren.

(Beifall bei der F.D.P. – Holger Astrup [SPD]: Beim nächstenmal überlege ich mir das, wenn Sie so argumentieren!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt das Wort – –

(Widerspruch)

– Gut, dann erteile ich erst Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herzlichen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe gelernt, daß das ein Thema ist, bei dem man Platt snacken muß.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Na, dann mal los! – Heiterkeit!)

Nun habe ich zwar in den vergangenen fast sieben Jahren hier in Schleswig-Holstein Platt verstehen gelernt; in großen Zügen verstehe ich es. Fast alles vorhin habe ich auch verstanden. Um aber als Dialogpartner zur Verfügung zu stehen, bitte ich in diesem Bereich ausnahmsweise um die berühmten 100 Tage; da habe ich nämlich noch einen Nachholbedarf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Ich möchte mich wegen der vorgeschrittenen Zeit gern auf wenige Bemerkungen konzentrieren.

Zunächst zu dem Thema „Wiederbeschaffungszeitwert – Anschaffungs- und Herstellungswert"! In der Debatte vom Mai 1994, die ich sorgfältig nachgelesen habe, sind – so denke ich – die wesentlichen Argumente ausgetauscht worden, was „Wiederbeschaffungszeitwert" bedeutet – nicht „Wiederbeschaffungswert", sondern „Wiederbeschaffungszeitwert" –, welche Vor- und Nachteile er gegenüber dem Anschaffungs- und Herstellungswert hat.

Mir liegt daran, im Hinblick auf die Zwischenrufe soeben noch einmal festzuhalten, daß das geltende Kommunalabgabengesetz in Schleswig-Holstein den kommunalen Körperschaften vorschreibt, im Rahmen der Kalkulation der **Benutzungsgebühren** ihrer öffentlichen Einrichtungen die Anlagenabschreibung nach **Wiederbeschaffungszeitwerten** vorzunehmen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Bei der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten im Rahmen der kommunalen Gebührenkalkulation handelt es sich, wie ein Blick in die Verwaltungsrechtsprechung zeigt, um eine von den Verwaltungsgerichten anerkannte Abschreibungsart. – Da Sie den Kopf schütteln, Herr Abgeordneter Buchholz, werde ich jetzt eine Passage verlesen, die ich an sich streichen wollte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahre 1985 zu Recht die Auffassung vertreten, daß mit der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert den gegenwärtigen Benutzern nicht in ungerechtfertigter Weise eine Zukunftslast aufgebürdet werde, da die jeweiligen Benutzer lediglich zur Substanzerhaltung der von ihnen benutzten Anlagen beitragen und damit lediglich die Kosten der von ihnen benutzten Anlage tragen. Dem sind die anderen Gerichte – auch das schleswig-holsteinische OVG – gefolgt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Dr. Wienholtz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz?

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Wenn mir das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, gern.

(Heiterkeit)

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das ist hier leider die Gepflogenheit! – Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Entscheidung, die Sie soeben zitiert haben, dokumentiert, daß die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten nach schleswig-holsteinischem Landesrecht zulässig ist, daß darin aber keineswegs ausgedrückt wird, daß sie vorgeschrieben ist, sondern daß es ständige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts in Schleswig-Holstein ist, daß sowohl die Wiederbeschaffungszeitwerte als auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Grundlage der Abschreibung gemacht werden können?

(Beifall bei der F.D.P.)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

– Richtig! Das bestätige ich Ihnen gern. Ich habe diese Entscheidung auch deswegen zitiert, weil in der Debatte vom Mai die Frage, ob dies eine ungerechtfertigte Belastung für den Gebührenschuldner sei, eine wichtige Rolle gespielt hat. Deswegen habe ich diese Entscheidung hier zitiert.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen freue ich mich auf unsere juristischen Dispute zu diesem Thema.

Die Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gewährleistet also die laufende Substanzerhaltung der von den kommunalen Körperschaften im Interesse der Bürger auf Dauer betriebenen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie führt zudem zu einer die jeweilige Kostensituation der Anlagenherstellung berücksichtigenden kontinuierlichen und damit vorhersehbaren Entwicklung der Benutzungsgebühren. Es ist daher aus der Sicht des Landes verständlich und gerechtfertigt, daß die kommunalen Körperschaften in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuß des Landtages für die Beibehaltung der Möglichkeit, von Wiederbeschaffungszeitwerten abschreiben zu können, eintreten.

Im übrigen wird – um eine Thema aus der ersten Lesung in diesem Zusammenhang aufzugreifen – zur Zeit geprüft, ob die bereits 1993 geänderte Gemeindehaushaltsverordnung dahin zu überarbeiten ist, daß die veranschlagten Abschreibungen, soweit sie nicht zur Tilgung von Krediten oder als Eigenkapital der kommunalen Körperschaften benötigt werden, in einer Sonderrücklage nicht nur angesammelt werden können, sondern auch angesammelt werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert die gegenwärtigen Gebührenschuldner stärker belastet, als dies im Falle einer Abschreibung nach Herstellungswerten geschehen würde. Berücksichtigt werden sollte auch, daß Schleswig-Holstein das einzige Land ist, das die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert zwingend vorschreibt, und daß wir uns hier im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung bewegen.

Der Innenminister hat daher mit Schreiben vom 22. November 1994 an die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages angeregt, im Interesse einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung den kommunalen Körperschaften nach ihrem Ermessen freizustellen, ob sie vom Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert abschreiben wollen. Dies ist nicht geltende Rechtslage – im Gegensatz zu dem, was vorhin hier gesagt wurde –,

(Holger Astrup [SPD]: So ist es, Buchholz! Da kannst du den Kopf schütteln, solange du willst!)

sondern dies wäre dann eine Möglichkeit, die man den Kommunen an die Hand geben könnte.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu dem interfraktionellen Gesetzentwurf, Drucksache 13/2455, sagen, der hier ebenfalls kurz angesprochen wurde. Dieser Gesetzentwurf geht mit auf Formulierungsvorschläge zurück, die der Innenminister dem Landtag gemacht hat.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Erst nach großem Drängen!)

– Aber immerhin!

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wir haben auch ordentlich gedrängelt!)

Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung des § 6 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes zieht die abgabenrechtlichen Schlußfolgerungen aus dem neuen § 46 der Landesbauordnung. Ich denke, daß diese Bestimmung dazu beitragen wird, daß es die jeweiligen Wasserverbraucher selbst in der Hand haben, durch eigenes Verhalten ihre Belastung durch Wasser- und Abwassergebühren zu steuern.

Die beabsichtigte Normänderung, die indirekt dem Schutz des Wasserhaushalts dient, wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Im Rahmen der weiteren Beratungen sollte jedoch noch geprüft werden, ob hier wirklich eine zwingende Regelung erforderlich ist oder ob die Entscheidung, wer zu den Gebühren herangezogen wird, den kommunalen Körperschaften überlassen werden kann. Auch sollte geprüft werden, ob wirklich jedes auch nur kurzfristige Nutzungsverhältnis zu einer Verlagerung der Gebührenschuldnerschaft führen soll.

Zu § 9 des Entwurfs des Kommunalabgabengesetzes – Herr Abgeordneter Solterbeck, das ist das Thema, das Sie ansprachen –, der bei der Beitragserhebung bei leitungsgebundenen Einrichtungen zu einer Modifikation führen soll, ist zu sagen, daß wir mit dieser Modifikation abgabenrechtliches Neuland betreten. Er soll mit seinen Regelungen für mehr Abgabengerechtigkeit sorgen. Hier wird es unter Berücksichtigung des Gleichheitssatzes und der Planungshoheit der Gemeinden erforderlich sein zu prüfen, ob die vorgesehenen Regelungen einen angemessen Ausgleich sowohl der Interessen der einzelnen Beitragsschuldern als auch der Interessen der Beitragsschuldner und der kommunalen Körperschaften ermöglicht. Die Landesregierung ist gern bereit, sich an den weiteren Erörterungen im Rahmen der Ausschußberatungen zu beteiligen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch eine persönliche Schlußbemerkung. Ich habe mich sehr darüber gefreut, zu diesem spannenden Thema meine Jungfernrede vor diesem Hohen Haus halten zu dürfen.

(Heiterkeit)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Auch deswegen einen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herzliche Glückwünsche zum Applaus, Herr Minister.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben dann über die Ausschußüberweisung des Änderungsantrages der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer, Drucksache 13/2456, und über die Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Karl Otto Meyer, Drucksache 13/2455, abzustimmen. Alles andere liegt dem Ausschuß ja bereits vor. Wer dieser Ausschußüberweisungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Um 15.00 Uhr werden die Beratungen fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.02 Uhr

Wiederbeginn: 15.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/2446

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes und der Angliederung der Bürgerbeauftragtenstelle an den Landtag ist noch zusätzlich eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages notwendig, um eine Regelung zu treffen, wie mit Eingaben an den Landtag zu verfahren ist. Bisher hat es eine Regelung aus dem Jahre 1989 gegeben – sie ist im Jahre 1993 einmal überarbeitet worden –, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Eingabenausschuß und dem damaligen Bürgerbeauftragten geschlossen wurde und die – wie ich höre – zur allseitigen Zufriedenheit funktioniert hat. – Der Kollege Buchholz schüttelt den Kopf.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

– Ich nehme das in die Menge aller Stellungnahmen mit auf. Da sind Sie dann einer der wenigen, die das nicht ganz so gut finden.

Wir sind der Meinung – das ist ja auch Auftrag des Gesetzes, das wir beschlossen haben –, daß diese Regelung in die Geschäftsordnung gehört. Wir stellen dazu den Antrag, den entsprechenden Artikel der Geschäftsordnung, den Artikel 41, zu ändern, indem wir zwei neue Sätze einfügen, nämlich einen Satz 2, der deutlich macht, daß Eingaben an den Landtag nur mit Einverständnis der Petentinnen/Petenten an den Bürgerbeauftragten oder an die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten weitergeleitet werden, und einen Satz 4, der darauf abhebt, daß für Eingaben, die „irrtümlich" beim Eingabenausschuß oder „irrtümlich" beim Bürgerbeauftragten gelandet sind, Verfahrensgrundsätze entstehen sollen, die festlegen, wie dieses dann auf den richtigen Weg gebracht wird.

Es handelt sich also um eine einfache Geschäftsordnungsänderung, und wir bitten dafür um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Solterbeck.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr verehrte Kollegen! Wir haben die Frage, wie die Geschäftsführung und die Bestellung des Bürgerbeauftragten erfolgen soll, sehr lange diskutiert. Wir haben einiges vermuten können und haben ab und zu auch Dinge zur Kenntnis bekommen; aber beteiligt worden ist die Oppositionsfraktion nie. Wir haben lange hin und her geredet. Es gab drei unterschiedliche Vorschläge dazu, wie man das machen kann. Das ist mit der Mehrheit von SPD und SSW entschieden worden. Damit müssen wir jetzt leben. Ich denke, man sollte halbwegs auch anerkennen und damit zufrieden sein, daß Gedanken von uns aufgenommen worden sind. Das ist einmal die Forderung, daß die zukünftige Beauftragte bei der Parlamentspräsidentin anzusiedeln ist, zum anderen die Forderung, daß eine Abgeordnete zu berufen ist. Das haben wir auch gefordert. Wir hatten allerdings gesagt, daß dies die Person des jeweiligen Vorsitzenden sein sollte. Teilweise ist auch eine Kostenreduzierung – zumindest bis jetzt – erfolgt, und zwar sowohl was das Gehalt der Bürgerbeauftragten als auch was die personelle Besetzung betrifft. Wir wollen auch dankbar anerkennen, daß unsere eigene Geschäftsstelle personell aufgestockt worden ist. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen,

(Hans-Klaus Solterbeck)

daß es, auch in Anbetracht der Haushaltslage, richtiger gewesen wäre, unseren Vorschlag anzunehmen und das, was eigentlich „bürgerbeauftragt" heißt, voll über die gewählten Abgeordneten abzuwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jetzt nicht möglich. Heute reden wir über die Geschäftsordnung. In diesem Zusammenhang möchte ich auch einmal kritisch anmerken: Noch an dem Tage, als veröffentlicht wurde, daß die Kollegin Sigrid Warnicke Bürgerbeauftragte wird – ich spreche nicht gegen die Person von Frau Sigrid Warnicke, sondern ich spreche über die Art und Weise, wie das gehandhabt worden ist –, ist uns morgens im Eingabenausschuß gesagt worden, es könnten noch Vorschläge gemacht werden, und das würde demokratisch beraten.

(Beifall bei der CDU)

Was daraus geworden ist, das haben wir sehr eindeutig feststellen können. Mit der Art und Weise können wir uns nicht einverstanden erklären, und davon distanzieren wir uns.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, das, was hier praktiziert worden ist, dient nicht der Sache. Von daher möchte ich auch hinzufügen: In der Vorlage steht, daß wir die Geschäftsordnung ändern. Darin steht auch, daß dazu wieder eine Novellierung erfolgt, und es wird weiter gesagt, daß nicht das Parlament, sondern die Verwaltung entscheidet und daß sich der Eingabenausschuß und die Bürgerbeauftragte über die künftigen Aufgabenfelder einigen sollen. Ich meine, es wäre sinnvoller und korrekter gewesen, das hier im Parlament zu machen. Bei der letzten Beratung hatten wir das auch miteinander abgestimmt. Das war im Eingabenausschuß – der ist ja beteiligt – so vorberaten worden. Das ist jedoch nicht geschehen. Von daher werden wir uns in dieser Frage der Stimme enthalten. Wir finden das Verfahren nicht korrekt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buchholz.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das eben vom Kollegen Solterbeck Gesagte anknüpfen;

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

denn die heute notwendig gewordene Änderung der Geschäftsordnung, mit der die Kompetenzen der Bürgerbeauftragten von denen des Eingabenausschusses abgegrenzt werden sollen, zeigt die Folgeprobleme auf, die aus dem hektischen Schnellschuß der SPD zum Bürgerbeauftragtengesetz entstanden sind.

Obwohl sich der Landtag im vergangenen Jahr aufgrund verschiedener Initiativen zur Novellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes eigentlich intensiv und – wie ich immer wieder gehört habe – möglichst im Konsens mit der Problematik beschäftigen sollte, hat es die SPD-Mehrheitsfraktion vorgezogen, durch ihr Haushaltsbegleitgesetz vollendete Tatsachen zu schaffen, vollendete Tatsachen, die eigentlich nichts ändern, sondern nur eine Verlagerung der Dienststelle der oder des Bürgerbeauftragten von der Landesregierung zum Landtag bewirkt haben, vollendete Tatsachen, Herr Kollege Nabel, die gerade das Grundproblem nicht beseitigen. Es besteht nämlich darin, daß wir verschiedene Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger haben, von denen die eine, der Eingabenausschuß, nach wie vor völlig überlastet und die andere noch immer unterbesetzt ist.

Statt die unterschiedlichen Anlaufstellen für Eingaben und Beschwerden zusammenzuführen und damit die größtmögliche Effizienz bei der Behandlung der Anliegen der Menschen im Lande zu erreichen, wie es die F.D.P. seit Jahren vorgeschlagen hat, bleiben die alten Probleme durch Ihre Fehlentscheidung erhalten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Heute stellen wir nun fest, wozu das führt. In einem ellenlangen § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung soll versucht werden, die Kompetenzen von Eingabenausschuß und Bürgerbeauftragten abzugrenzen, mit dem Erfolg, daß die Geschäftsordnung für die Zweifelsfälle jetzt in § 41 Abs. 1 Satz 4 regelt, daß Eingabenausschuß und die oder der Bürgerbeauftragte in Verfahrensgrundsätzen die Zusammenarbeit festlegen.

Wir sagen: Weitere Ausführungsbestimmungen sind notwendig und müssen folgen, Untertitel: „Der Bürokratie eine Chance".

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dabei wäre es doch so einfach gewesen, die Stelle der oder des Bürgerbeauftragten mit dem Eingabenausschuß zu verzahnen und all die Probleme, die jetzt entstehen, gar nicht erst entstehen zu lassen.

Es bleibt der Eindruck – auch das will ich hier einmal sagen –, als müsse die SPD-Fraktion mit Macht eine Dienststelle erhalten, um einen weiteren Versorgungsposten für altgediente Sozialdemokraten zu haben

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zuruf von der SPD: Buh, buh! – Holger Astrup [SPD]: Das ist eine Stilfrage! – Weitere Zurufe von der SPD)

oder um noch eine Abgeordnete der SPD-Fraktion mit einem netten Amt zu versorgen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

Man hat ja – das merkt man an den Zwischenrufen – das Gefühl, als wollten Sie in dieser Legislaturperiode Ihre Landesliste vollständig abarbeiten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Damit die Buh-Rufer zu ihrem Recht kommen, will ich hier eines klarstellen: Wir haben nichts gegen Frau Warnicke.

(Zurufe von der SPD: Nein? Aber!)

Aber wir fragen uns natürlich auch – das sage ich insbesondere den Zwischenrufern –, was Frau Warnicke eigentlich für dieses Amt qualifiziert.

(Frauke Walhorn [SPD]: Sie Flegel! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir werden und wollen Frau Warnicke aber auch keine zusätzlichen Steine in den Weg legen.

(Holger Astrup [SPD]: Ein billiger Polemiker! Peinliches Niveau!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Dr. Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kähler?

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Bitte schön!

Ursula Kähler [SPD]: Herr Kollege Buchholz, ist Ihnen bekannt, daß die Kollegin Warnicke seit mehr als 20 Jahren Sozialpolitik betreibt,

(Rolf Selzer [SPD]: Von Sozialpolitik versteht der doch gar nichts!)

und das nicht nur im Parlament, sondern vor Ort, mit den Menschen?

(Rolf Selzer [SPD]: Besserwisser! – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: 4000 Hausbesuche macht sie im Jahr!)

Ist Ihnen auch bekannt, daß man mit solchen Argumenten, wie Sie sie hier vortragen, zumindest etwas vorsichtiger umgehen und sich mit den betroffenen Personen einmal unterhalten sollte, bevor man sich hier als Dreckschleuder darstellt?

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, ich warte auf die eigentliche Frage der Kollegin Kähler. Ich will Ihnen gern sagen: Natürlich ist uns die sozialpolitische Tätigkeit von Frau Warnicke bekannt. Das ist durchaus in Ordnung. Es fällt aber auf, daß es unbedingt jemand aus der SPD-Fraktion sein muß.

(Ursula Kähler [SPD]: Warum sollten wir denn jemanden von Ihnen nehmen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt doch auch andere Leute, die dafür qualifiziert sind. Die Frage muß gestellt werden, und die müssen Sie auch beantworten.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Wir werden und wollen Ihnen, Frau Warnicke, heute aber auch keine zusätzlichen Steine in den Weg legen, und wir wollen Ihnen eine faire Chance geben, aus diesem Amt etwas zu machen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie tragen dazu aber wenig bei!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, diesen Satz hätten Sie vielleicht abwarten sollen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir wollen Ihnen die faire Chance geben, aus diesem Amt etwas zu machen, obwohl wir meinen, daß die Funktion in dieser Form nicht notwendig gewesen wäre. Deshalb werden wir uns bei Ihrer Wahl ebenso wie bei der Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung enthalten, bei der nach einer falschen Vorgabe im Bürgerbeauftragtengesetz jetzt wenigstens irgendwie versucht werden muß, eine Kompetenzabgrenzung vorzunehmen, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht wegen Zuständigkeitsstreitereien noch länger darauf warten müssen, daß ihre Petitionen bearbeitet werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

(Rolf Selzer [SPD]: Peinlich, peinlich, peinlich! – Weitere Zurufe)

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Alle in diesem Hohen Hause wissen, daß ich statt einem oder einer Bürgerbeauftragen lieber einen Ombudsman – ob männlich oder weiblich – gewünscht hätte, einen Ombudsman mit vollen Kompetenzen, so daß wir den Eingabenausschuß entbehren könnten. Eine solche Lösung war leider nicht möglich. Meine Anregung, einige Leute aus Kopenhagen anzuhören, wie die Ombudsman-Lösung in Dänemark funktioniert, konnte ich nicht durchbekommen. Also muß ich dafür eintreten, daß wir den Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte in der Form behalten, wie wir ihn oder sie gehabt haben. Daher unterstütze ich voll und ganz die von der SPD eingereichte Änderung der Geschäftsordnung.

Wenn ich dennoch auch meine Unterschrift für die Wahl von Sigrid Warnicke geleistet habe, dann mache ich von der Möglichkeit Gebrauch, als Abgeordneter Einfluß auf die Wahlentscheidung zu nehmen. Ich brauchte mich da zwar gar nicht anzustrengen, da die Sozialdemokraten von sich aus Sigrid Warnicke vorgeschlagen haben; hätten sie das aber nicht getan,

(Karl Otto Meyer)

hätte ich höchstwahrscheinlich auf Sigrid Warnicke aufmerksam gemacht und gesagt: Sigrid Warnicke ist für mich die Richtige.

(Beifall bei der SPD)

Das sage ich, weil ich Frau Warnicke als Parlamentarierin kenne und weiß, daß sie kommunalpolitische Erfahrung hat und sozialpolitisch sehr engagiert war und ist. Das ist für mich entscheidend. Ich bedaure zutiefst, daß demokratische Parteien mit solchen Argumenten wie denen kommen, Parteigenossen Pöstchen zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der F.D.P., diese Argumente sollten Sie nicht benutzen, wenn Sie nicht klipp und klar mit Beweisen dienen können. Hier von seiten einer demokratischen Partei solche Vermutungen zu äußern, ist eine Unanständigkeit ohnegleichen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Solterbeck?

Karl Otto Meyer [SSW]:

Ja.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]: Herr Kollege Meyer, wir reden im Moment zur Änderung der Geschäftsordnung. Lieber Karl Otto, ich möchte dich bitten, dazu etwas zu sagen. Hältst du es für richtig, wie verfahren worden ist, daß die anderen Fraktionen überhaupt nicht beteiligt worden sind am Inhalt der Geschäftsordnung? Damals hat der Eingabenausschuß selber über die Aufteilung der Arbeitsfelder beraten. Hältst du es für richtig, wie das Verfahren gelaufen ist?

– Ich habe 21 Jahre erleben müssen, daß ich oft nicht beteiligt worden bin. Ich habe das immer hinnehmen müssen. Das ist für mich nichts Ungewöhnliches. Ich habe gesagt, daß ich der Vorlage der SPD meine Zustimmung gebe. Damit haben Sie die Antwort.

Zur Person Sigrid Warnicke mußte ich dennoch etwas sagen. Für einige mag es merkwürdig sein, daß der SSW einen Vorschlag der SPD unterschreibt. Das wollte ich hier begründen. Ich möchte als Parlamentarier jede Chance ausnutzen, um meinen Einfluß geltend zu machen. So verfahre ich auch mit den Oppositionsparteien, wenn sie es denn wollen, wenngleich ich auch von deren Seite über Änderungen oft nicht informiert worden bin. Das ist nichts Neues für mich. Ich nehme das ganz gelassen hin, Kollege Solterbeck. Ich bekomme immer alles als letzter zu wissen.

(Bertold Sprenger [CDU]: Du unterschreibst aber alles! – Heiterkeit)

– Kollege Sprenger, das war eine dumme Bemerkung. Erstens können Sie das nicht beweisen, und zweitens habe ich x Anträge nicht unterschrieben, besonders wenn sie von Ihnen gekommen sind.

(Heiterkeit)

Es gibt auch einige Anträge, die von der SPD gekommen sind, die ich nicht unterschrieben habe. Kollege Sprenger, mit solchen Bemerkungen kommen Sie bei mir nicht weiter.

(Holger Astrup [SPD]: Das hast du nicht nötig, Karl Otto!)

Ich gebe dem Antrag, Sigrid Warnicke als Bürgerbeauftragte zu wählen, meine Zustimmung, wenngleich ich bedauere, daß die SPD in ihrer Fraktion ein wichtiges Mitglied verliert – mit dieser Schwierigkeit müssen die Sozialdemokraten selber fertig werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Meine Damen und Herren! In dem Bemühen, die Debatte nicht zu lang werden zu lassen, habe ich mich vorhin auf das Wesentliche beschränkt. Aber ich denke, ich muß jetzt doch noch etwas klarstellen.

Ich halte es für unerhört, Herr Dr. Buchholz, in welcher Art Sie hier plötzlich eine Personaldebatte vom Zaun brechen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gesetz steht ausdrücklich: Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich will jetzt an dieser Stelle deutlich sagen: Frau Sigrid Warnicke ist nicht nur ein Vorschlag der SPD-Fraktion, sondern es ist ein Vorschlag, der im Laufe dieser Diskussion seit der Änderung des Bürgerbeauftragtengesetzes von vielen an uns herangetragen worden ist. Es hat auch andere Vorschläge gegeben, aber diesen Vorschlag hat es so häufig gegeben, daß ich glaube, daß Sie mit Ihrer Beurteilung, wer denn an welcher Stelle für kompetent angesehen wird, völlig daneben liegen, wie in vielen anderen Fragen auch.

(Beifall bei der SPD)

Es ist äußerst nett, daß die F.D.P. Frau Warnicke eine faire Chance geben will, aus dem Amt etwas zu machen; aber das überlassen Sie besser Frau Warnicke.

(Beifall bei der SPD)

(Konrad Nabel)

Der sozialpolitische Sachverstand, der bei Frau Warnicke vorhanden ist, wird aus diesem Amt sicherlich etwas machen.

Sicherlich, ganz bestimmt wird Frau Warnicke mit den Menschen, die sich an sie wenden, in einer anderen Sprache reden, als Sie heute hier mit uns geredet haben.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einmal ganz kurz zum Kollegen Solterbeck. – Lieber Kollege Solterbeck, was den Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung angeht, bitte ich Sie: Lesen Sie das sorgfältig durch! Lesen Sie auch die Vereinbarung zwischen Eingabenausschuß und Bürgerbeauftragtem von 1989 und die im Jahre 1993 neugefaßte Fassung dieser Vereinbarung durch. Sie werden dann feststellen, daß es keinen Unterschied gibt. Das heißt, es ist nichts anderes gemacht worden, als diese Vereinbarung auf das Niveau der Geschäftsordnung zu heben; sonst gar nichts.

Wenn Sie sagen, daß es in irgendeiner Form eine Novelle geben soll, dann muß ich Ihnen entgegnen, daß man auch das aus dieser Geschäftsordnungsänderung nicht herauslesen kann. Hier ist ganz deutlich gemacht worden, welchen Weg die Landtagspräsidentin zu gehen hat, und zwar in Rücksprache mit den Petentinnen und Petenten, wenn es eine Petition in sozialen Angelegenheiten gibt. Trotzdem kann es sein, daß es Eingaben gibt, bei denen sich nach längerer oder kürzerer Bearbeitung herausstellt, daß sie falsch gelandet sind. Ich würde so eine Eingabe als Irrläufer bezeichnen. Für diesen Fall sollen die beiden Beteiligten Verfahrensgrundsätze ausmachen, und das ist vernünftig; denn der Eingabenausschuß und die Bürgerbeauftragte sind diejenigen, die sich mit dieser Frage ständig beschäftigen. Es wäre sehr überhoben, wenn wir dies auch noch in die Geschäftsordnung hineinnähmen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Deshalb dieser Vorschlag zu der Geschäftsordnung.

Ich denke, nach dieser Klarstellung können auch Sie diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Soll das eine Entschuldigung werden, Herr Kollege?)

– Absolut nicht, Herr Kollege.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines ist klarzustellen: Eine Bewertung von Wahlvorschlägen für öffentliche Ämter ist etwas ganz Selbstverständliches, und das kann einer Opposition nicht bestritten werden.

(Ursula Kähler [SPD]: Eine fachliche Bewertung, ja, aber keine menschliche! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie können selbstverständlich eine andere Meinung vertreten; aber einen Wahlvorschlag für ein öffentliches Amt zu bewerten – ob es nun um den Bürgerbeauftragten beziehungsweise um die Bürgerbeauftragte oder um einen Ministerposten oder um einen Staatssekretärsposten oder was auch immer geht –, ist das Recht einer parlamentarischen Opposition in jedem Parlament. Das werden Sie nicht in Abrede stellen können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben die Institution des Bürgerbeauftragten in der bisherigen Konstruktion und auch in der Neufassung nach dem letzten Haushaltsbegleitgesetz immer kritisiert. Der Kollege Buchholz hat in früheren Landtagsdebatten Ihnen hier en détail vorgerechnet, daß in der Behörde des Bürgerbeauftragten pro Mitarbeiter im Monat gerade einmal gut 1,5 Eingaben vertiefend bearbeitet worden sind. Sie haben den Personalbestand mit allen möglichen Umschichtungen, die da stattgefunden haben, praktisch unverändert erhalten, wenn man das mit einrechnet, was jetzt beim Behindertenbeauftagten gelandet ist und was an den Eingabenausschuß übertragen worden ist. Eine Einsparung findet faktisch nicht statt.

Wir haben für diese Einrichtung des Bürgerbeauftragten immer ein ganz anderes Modell vorgeschlagen. Das hat Herr Buchholz Ihnen auch im Landtag wiederholt dargelegt. Deshalb bleibt es uns unbenommen, unsere Kritik zu diesem Punkt nach wie vor anzubringen und so vorzutragen, wie wir es getan haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt zunächst dem Herrn Abgeordneten Johna das Wort.

Rudolf Johna [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz etwas zu der Änderung der Geschäftsordnung sagen. – Der Wortlaut der geänderten Fassung ist identisch mit der Vereinbarung, die zwischen dem bisherigen Bürgerbeauftragten und dem Eingabenausschuß getroffen worden ist. Diese Vereinbarung hat sich in der Vergangenheit gut bewährt. Ich glaube und ich weiß, daß das auch in Zukunft so sein wird.

(Rudolf Johna)

Wir sagen der Bürgerbeauftragten im Interesse der hilfesuchenden Menschen unsere Unterstützung zu. Die Zahl der hilfesuchenden Menschen wird ständig größer. Das sehe ich an der Zahl der Eingaben im Eingabenausschuß. Diese Zahl ist vom letzten Jahr bis zu diesem Jahr von 560 auf 860 gestiegen. Das zeigt, daß Hilfe wirklich notwendig ist.

Es gibt kein Gegeneinander, sondern wir werden sehr gern miteinander arbeiten. Ich weiß, daß das so sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Börnsen.

Gert Börnsen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß die F.D.P. diese Schärfe in die Diskussion hineingebracht hat, und zwar auch gerade vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit aller Parteien im Eingabenausschuß und im Eingabenwesen. Wir sollten daran festhalten.

Vor allen Dingen deshalb, weil ich Sie, Herr Kollege Solterbeck, wegen Ihrer aktiven, engagierten Tätigkeit im Eingabenausschuß immer sehr geschätzt habe, möchte ich Ihnen zur Richtigstellung eines sagen: Die SPD-Fraktion hat sich darum bemüht, im Sinne der Gemeinsamkeit der Arbeit im Eingabenausschuß auch hier beim Bürgerbeauftragtengesetz zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Wir sind daran gescheitert, da es die beiden anderen Fraktionen vorgezogen haben, mit eigenen Initiativen in den Schleswig-Holsteinischen Landtag zu gehen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Was? – Weitere Zurufe von der F.D.P. und der CDU: Was?)

– Ich habe da vielleicht die bessere Erinnerung als Sie, weil ich daran nämlich aktiv beteiligt gewesen bin.

Ich will Ihnen deshalb auch noch einmal sagen, und zwar ohne jede Schärfe, Herr Kollege Solterbeck: Wir beide haben miteinander telefoniert und wollten uns vereinbaren, wollten darüber sprechen. Dieses Gespräch ist dann nicht zustande gekommen, weil Sie Ihren Antrag veröffentlicht haben und dann die Gemeinsamkeit in der Tat nicht mehr gegeben war.

Festzuhalten ist auch folgendes: Die F.D.P. kritisiert heute, daß es bei der Novellierung des Bürgerbeauftragtengesetzes zu einem relativ schnellen Verfahren gekommen ist, und zwar im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung. Die F.D.P. hat dabei aber offenbar vergessen, daß sie diejenige gewesen ist, die dieses Modell vorgemacht hat.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sie haben Ihre Vorschläge für das Bürgerbeauftragtengesetz im Rahmen der Haushaltsbegleitgesetze in diesen Landtag eingebracht, und wir haben nichts anderes getan, als diesem Beispiel zu folgen, allerdings – zugegeben! – mit unserem Antrag und nicht mit Ihrem Antrag.

Es wäre schön, wenn das alles ein bißchen mit zum Geraderücken dessen, was hier behauptet worden ist, beitragen könnte.

Ich will aber nicht von diesem Platz gehen, ohne Ihnen auch noch folgendes gesagt zu haben: Herr Buchholz, Sie haben sich schon viel geleistet, aber das heute war ein Tiefpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Das war ein Armutszeugnis.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Börnsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Solterbeck?

Gert Börnsen [SPD]:

Bitte.

Hans-Klaus Solterbeck [CDU]: Sehr verehrter Herr Kollege Börnsen, ich will zunächst die folgende Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, daß die Mitglieder des Eingabenausschusses immer in einem sehr vertraulichen Miteinander die Dinge beraten haben? Ist Ihnen bekannt, daß wir dort auch darüber miteinander gesprochen haben, wer wann Vorschläge machen kann? – Ich habe das vorhin nur vorsichtig angedeutet.

Es muß Ihnen bekannt sein, daß Sie der CDU-Fraktion, in diesem Fall Herrn Dr. Hennig im Ältestenrat, nicht irgendwie gesagt haben, es könnten Vorschläge gemacht werden. Das sage ich, weil Sie eben über das große Einvernehmen der Fraktionen gesprochen haben.

Dann möchte ich noch folgendes fragen – wenn das auch nicht zu einer Zwischenfrage gehört –: Wenn Sie sagen „unsere Absprache", dann würde ich Sie bitten, das vollständig zu zitieren. – Aber ich will das hier nicht weiter ausbreiten, keine Schärfe hineinbringen. Ich weise Sie nur darauf hin, daß ich gesagt habe: Bei einer

Grundsatzabsprache ist die richtige Ebene eigentlich der Fraktionsvorsitzende, das heißt, er ist anzusprechen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Solterbeck, es wäre besser gewesen, Sie hätten einen Beitrag geleistet.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Gert Börnsen [SPD]:

In jedem Fall will ich Ihnen, Herr Solterbeck, gern noch einmal sagen: Es wäre gut gewesen, wenn wir bei der Beratung des Bürgerbeauftragtengesetzes zu mehr Gemeinsamkeit gekommen wären.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Klaus Solterbeck [CDU])

Wir haben uns wirklich darum bemüht. Deswegen wollte ich das gern noch einmal zum Ausdruck bringen.

Lassen Sie mich aber jetzt bitte meinen Beitrag zu Ende führen. – Ich möchte, Herr Kollege Klug, gern akzeptieren – das ist doch gar keine Frage –, daß jede Partei, jede Fraktion hier zu ihrer eigenen Bewertung, auch zu einer Bewertung eines Personalvorschlags, kommen kann.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat kein Mensch kritisiert!)

Sie können auch sagen: Diesen Personalvorschlag können wir nicht mittragen. – Das haben wir zu respektieren. Die Frage ist aber doch das Wie.

(Beifall bei der SPD)

Der Stil ist die Frage.

Deswegen sage ich noch einmal: Ich habe es nicht nötig, mich auf das Niveau herabzulassen, Herr Buchholz, das Sie hier vorgemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werde ich jetzt nicht im einzelnen begründen, weshalb Frau Warnicke für uns als eine kompetente, sachkundige und erfahrene Sozialpolitikerin die beste Kandidatin für dieses Amt gewesen ist. Das werden Sie aus Ihrer Arbeit wissen. Ich finde es nur schade – auch das spricht gegen Ihre Bereitschaft zu mehr Zusammenarbeit in diesen Fragen –, daß die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion unseren Vorschlag nicht aufgegriffen haben, rechtzeitig vor dieser Wahl Frau Warnicke in ihre jeweiligen Arbeitskreise einzuladen und das direkte Gespräch mit ihr zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz.

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Börnsen, ich glaube zwar nicht, daß dies ein Tiefpunkt in meiner Tätigkeit war,

(Zurufe von der SPD)

weil ich der Meinung bin, daß nicht alles ein Tiefpunkt ist, was kritisch gesagt wird. Ich will aber eines einräumen, zu dem ich um Ihr Gehör bitte: Wenn ich tatsächlich einen Satz gesagt haben sollte, der geeignet war, Frau Warnicke zu verletzen oder der ihre Qualifikation in Frage gestellt hat, will ich ausdrücklich sagen, daß ich das dann mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. An der Kritik in der Sache halte ich aber durchaus fest. Es ist mir wichtig, daß ich diesen ersten Punkt wirklich bedaure und diese Aussage zurücknehme, aber an meiner Kritik festhalte.

Herr Kollege Börnsen, zu dieser Kritik gehört dann gleich auch wieder die Richtigstellung dessen, was Sie gerade anders dargestellt haben. Was heißt, es hat keine Vorstellungen zum Bürgerbeauftragtengesetz bei den anderen Fraktionen gegeben? Das erste Bürgerbeauftragtengesetz, das diesem Schleswig-Holsteinischen Landtag vorgelegen hat, ist 16 Jahre alt und kam damals von der F.D.P.-Fraktion. Herr Kollege Börnsen, als es im letzten Jahr um die konkrete Auseinandersetzung ging, lagen diesem Hohen Haus drei unterschiedliche Anträge von allen drei Fraktionen vor.

Im Eingabenausschuß ist an dem Tag vor der Landtagsdebatte darüber beraten worden, wie damit umzugehen ist. Ihre eigenen Leute aus Ihrer eigenen Fraktion waren darüber überrascht, daß sich alle drei Anträge im Grunde genommen durch Ihren Antrag zum Haushaltsbegleitgesetz erledigt hatten. Sie haben vollendete Tatsachen geschaffen, ohne den Dialog zum Beispiel mit der F.D.P. zu suchen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie haben das gemacht, ohne den Dialog zum Beispiel mit der CDU-Fraktion zu suchen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich bedaure auch, daß man zum Beispiel nicht auch über Personalvorschläge in einem etwas größeren Dialog geredet hat. Ich bin der Auffassung, daß es im Grunde genommen schädlich ist, wie in dieser Art und Weise damit umgegangen worden ist, weil eine große Gemeinsamkeit in Petitions- und Eingabensachen gegeben sein sollte.

Ich bitte Sie dann auch, dafür zu sorgen, daß diese Gemeinsamkeiten in Zukunft erhalten bleiben können und nicht – wie jetzt geschehen – vorzupreschen und vollendete Tatsachen zu schaffen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Klug, ich muß doch fragen: Wie kann man Doktor sein, Klug heißen und eine Rede halten, wie Sie sie eben gehalten haben?

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der SPD)

(Karl Otto Meyer)

Keiner hat Ihnen das Recht abgesprochen, Kritik zu üben; Kritik gegen die Vorlage der SPD; Kritik gegen den Vorschlag Frau Warnicke. Dies können Sie tun. Sie können knallhart sachliche Kritik üben, aber die Behauptung, daß die große demokratische Regierungspartei SPD den Vorschlag nur eingebracht hat, um einer altverdienten Parteigenossin einen Posten zu geben, ist unerträglich. Sie haben in Bonn einmal mit der CDU regiert, dann gingen Sie zur SPD und dann wieder zur CDU. Das würde bedeuten, daß wir sagen, das haben Sie nur getan, damit Ihre altgedienten Parteigenossen ihre Ministerposten und Staatssekretärsposten behalten konnten. Das haben wir nie gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben argumentiert, daß Sie das aus sachlichen Gründen getan haben. Deshalb bedaure ich diese Form der Polemik und der demokratischen Parteipolemik. Diese Form sollten wir nicht haben. Deshalb bringe ich meine Kritik vor. Kritisieren Sie die Vorschläge der SPD. Bei der SPD ist genug zu kritisieren.

(Zurufe von der SPD)

Aber kommen Sie mir nicht mit solchen Dingen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD auf Änderung der Geschäftsordnung – Drucksache 13/2446 – zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion und dem SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P., DLVH und den fraktionslosen Abgeordneten angenommen worden.

(Renate Köhler [fraktionslos]: Das stimmt nicht! Ich habe dagegen gestimmt!)

– Frau Abgeordnete Köhler hat dagegen gestimmt.

Meine Damen und Herren, an der heutigen Nachmittagssitzung nehmen Landtagsbesucher der Studentenverbindung VDSt Kiel-Greifswald und des Kronwerk-Gymnasiums, Rendsburg, teil. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Wahl der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten

Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 13/2433

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, daß wir über diesen Antrag offen abstimmen. – Es gibt keine Bedenken. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und SSW

(Beifall)

bei Enthaltung der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der DLVH angenommen worden.

(Zurufe von der DLVH: Wir haben mitgestimmt!)

– Sie haben mitgestimmt. Entschuldigung. Mit den Stimmen der DLVH, der SPD und SSW gegen die Stimme der Abgeordneten Köhler und bei Enthaltung der CDU und der F.D.P.

Frau Abgeordnete Warnicke, ich gratuliere Ihnen sehr herzlich.

(Beifall)

Frau Abgeordnete Warnicke, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Sigrid Warnicke [SPD]:

Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herzlichen Glückwunsch.

Ich rufe jetzt Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 13/2291

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 13/2439

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Schley.

Ulrich Schley [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes in mehreren Sitzungen beraten. Der Wirtschaftsausschuß sowie der Innen- und Rechtsausschuß waren beteiligt. Wir haben am 18. Januar 1995 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Umweltausschuß empfiehlt dem Landtag – ebenso wie die beteiligten Ausschüsse – mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf entsprechend der in Drucksache 13/2439 enthaltenen Gegenüberstellung anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? –

(Vereinzelter Beifall im Hause)

Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Einzelaussprache.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, können wir versuchen, uns auf die Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes zu konzentrieren?

Ich eröffne jetzt die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muß immer darum gehen, die Wirtschaftsstruktur zu stärken und zu erneuern. Die ländlichen Räume müssen stärker als in der Vergangenheit Entwicklungsmöglichkeiten jenseits der reinen Landwirtschaft suchen, fördern und ausbauen. – Dies sagte die Ministerpräsidentin auf dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag 1994.

Wenn sich diese Erkenntnis doch wenigstens ansatzweise im LEG-Konzept widerspiegeln würde! Neuorganisation, Restrukturierung und Erweiterung der Aufgaben der **SHL** bei **Erhalt** ihrer rechtlichen und tatsächlichen **Selbständigkeit** wäre die einzig angemessene Lösung für diese Herausforderung gewesen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Aber statt die Chance zu einer maßgeschneiderten Lösung zu nutzen, zwei schlagkräftige Gesellschaften zu stärken und die vorhandenen Instrumente anzupassen, sollen in einem unbeweglichen, unübersichtlichen Großkonzern Wohnungsbau und Landesentwicklung miteinander vermengt und einer parlamentarischen Kontrolle entzogen werden.

(Beifall bei der CDU – Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das ist doch falsch!)

Eine zukunftsweisende Lösung hätte nur die Zusammenführung von SHL und Teilaufgaben der WOBAU unter Einschluß der TfL in einer eigenständigen Gesellschaft bieten können. Die Landesregierung glaubt hingegen, eine Lösung vorschlagen zu sollen, die die WOBAU in eine neue Gesellschaft mit einbezieht, in der strategische und operative Geschäfte miteinander vermischt werden. Die Landesregierung wird damit ihrem selbstgesetzten Anspruch der schlankeren Verwaltung und der Entbürokratisierung nicht gerecht.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sickmann?

Martin Kayenburg [CDU]:

Die Zeit ist so knapp, daß ich im Moment keine Zwischenfragen zulassen möchte. Herr Sickmann hat ja die Gelegenheit, nachher – –

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Sie haben bei mir noch nie erlebt, Herr Sickmann, daß ich Angst habe. – Die Kritik an der geplanten Konstruktion und Aufgabenzuordnung, Herr Sickmann, kommt im übrigen nicht nur aus den betroffenen Gesellschaften, insbesondere der Landgesellschaft, sondern auch aus den Verbänden des ländlichen Raums und von den übrigen Wirtschaftsverbänden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Landesregierung nunmehr behauptet, nach einer Anhörung die Bedenken ausgeräumt zu haben, dann ist dies in keiner Weise richtig. Die heute vorgelegte Version mildert einige Probleme ab, bringt aber keine angemessene Lösung. Die von der Landesregierung vorgesehene Konstruktion der LEG ist nicht nur kopflastig, sondern auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Durch die enge Verzahnung von WOBAU und SHL sowie durch die Installation eines Hauptgeschäftsführers, der die strategische und finanzielle Steuerung des **LEG-Konzerns** zu verantworten hat und letztlich im Konfliktfall auch die abschließende Entscheidung treffen muß, werden möglicherweise operativ selbständig wirkende Einheiten wie WOBAU und SHL eben nicht zu selbständig agierenden Unternehmensbereichen.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das ist doch gar nicht Gegenstand unseres Antrags!)

Dies ist auch der entscheidende Ansatz zu der Kritik, die da lautet, daß diese Konstruktion wettbewerbswidrig ist.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Herr Hinz, wenn Sie anderer Meinung sind, können Sie das ja hier deutlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Auch wenn die beiden Gesellschaften WOBAU und SHL jeweils einen eigenen Geschäftsführer haben und im Grundsatz den Zielen der Landesentwicklung dienen sollen, ist es künftig doch so, daß überwiegend nur noch staatlich gesteuert wird. Die WOBAU wird aufgrund frühzeitiger Kenntnis die erfolgverspre-

(Martin Kayenburg)

chenden Geschäfte abschöpfen und die weniger lukrativen beziehungsweise unwirtschaftlichen Projekte Dritten überlassen – mit der Konsequenz, daß der betroffene Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein in Existenzschwierigkeiten kommen wird;

(Beifall bei der CDU – Manfred Sickmann [SPD]: Welcher?)

denn das Wissen um die künftige Entwicklung, der Informationsvorsprung, der in der Gesellschaft vorhanden ist, und der Konfliktausgleich durch den Hauptgeschäftsführer müssen zwangsweise zu einer Bevorzugung der WOBAU führen.

Darüber hinaus will die Landesregierung mit dieser Konstruktion wieder einmal Aufgaben von entscheidender Bedeutung der **parlamentarischen Kontrolle** entziehen.

(Manfred Sickmann [SPD]: Wo findet die jetzt statt? Wo findet jetzt die parlamentarische Kontrolle statt?)

Darüber, Herr Sickmann, kann auch die Installation eines Beirats nicht hinwegtäuschen.

Man kann ja noch Verständnis dafür haben, daß die Landesregierung über den Aufsichtsrat künftig steuern möchte.

(Zurufe – Unruhe)

Es ist aber so – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg, und zwar bitte ausschließlich!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Sickmann, damit Sie sich weiter aufregen können: Schauen Sie sich doch einmal den Entwurf an, und schauen Sie, wie die Konstruktion der LEG vorgenommen wird! – Ich frage Sie: Wie kann es denn eigentlich sein, daß die Landesentwicklung den Partikularinteressen von Arbeitnehmern unterstellt wird,

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

daß weit über den § 613 a hinaus Absicherungen in dieses Gesetz hineingeschrieben werden,

(Manfred Sickmann [SPD]: ... und läßt nicht eine Zwischenfrage zu! Unfair!)

Absicherungen, die also weit über das hinausgehen, was im Gesetz vorgesehen ist. Das ist keineswegs im Sinne einer schlankeren Verwaltung und keineswegs im Sinne von Effizienz.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Für mich scheint hier politischer Kuhhandel und nicht sachliche Beratung im Vordergrund zu stehen. Insgesamt lehnen wir deswegen diese Vorschläge ab.

Da zwischenzeitlich, auch infolge des Aufhaltens durch das Parlament, die rote Lampe leuchtet, will ich zum Schluß kommen

(Günter Neugebauer [SPD]: Wird auch Zeit!)

und darauf hinweisen, daß die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung für uns so nicht akzeptabel ist, daß viele Fragen offenbleiben, daß insbesondere im Ausschuß auch noch einmal gefragt werden muß, wie es denn eigentlich zur Bewertung der Anteile gekommen ist, ob nicht möglicherweise hier stille Reserven ausgekehrt werden, das Land Mittel verschleudert, die bei Beteiligung Dritter, die ja nicht ausgeschlossen sein soll, kostenfrei an Dritte übergehen. In unseren Augen ist dieses Konzept also nicht überzeugend. Die LEG darf in der vorgeschlagenen Form nicht entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wiebe.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Herr Wiebe, lassen Sie denn eine Zwischenfrage von Herrn Sickmann zu?)

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Werter Herr Kollege Kayenburg, Ihre Reden erinnern mich immer an die Bemerkung meines alten Deutschlehrers: Einigermaßen gut geschrieben, bloß: Thema verfehlt.

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Dr. Jürgen Hinz [SPD] – Dr. Peter Bendixen [CDU]: Hat das unter Ihren Aufsätzen gestanden, Herr Kollege?)

Hier geht es ja um die Änderung des Landesplanungsgesetzes. Herr Kayenburg, Sie wollten dabei etwas auf die LEG abheben.

Ich frage mich: Wo gibt es bei der SHL denn eine parlamentarische Kontrolle? Warum sind die Vertreter der Unternehmerverbände nur immer groß im Pessimismus-Machen? – Sie kennen doch den Spruch von Luther: Aus einem verzagten und so weiter kommt kein freudiger Laut mehr heraus. – Wenn Sie entwickeln und vorankommen wollen, können Sie doch nicht immer in Pessimismus machen! Als Unternehmer würde ich mir einen Vertreter, der immer sagt „Alles schlecht; Himmel stürzt ein; Innovation

(Dr. Dietrich Wiebe)

wollen wir nicht; alles läuft so weiter wie bisher", nicht halten.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] – Martin Kayenburg [CDU]: Deswegen wollen wir Wohnungsbau und Landesplanung trennen, Herr Kollege!)

Jetzt möchte ich aber gern die Landesplanung retten und einiges dazu sagen. – Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wird die in Gründung befindliche Landesentwicklungsgesellschaft gesetzlich verankert und damit parlamentarisch kontrolliert werden können. Ohne sich in das operative Geschäft der LEG einzumischen, wird somit eine politische Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit der Gesellschaft gegeben.

Hierzu wird ein Beirat mit einem Block parlamentarischer Vertreter gebildet, dem neben Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments unter anderem auch der oder die Vorsitzende des Finanzausschusses angehören. Der Vorsitz im Finanzausschuß sollte sich vorschlagsweise auch mit dem Beiratsvorsitz verbinden, um so eine Verbindung der haushaltsrechtlich beim Landtag befindlichen Zustimmungsrechte zum Grundstücksverkehr der Landesregierung mit dem entsprechenden Grundstücksverkehr der Landesentwicklungsgesellschaft fest herzustellen. Damit ist die **Kontrollfunktion des Parlaments** gewährleistet.

Darüber hinaus wird die LEG dem Parlament jeweils zwei Jahre nach Beginn der Legislaturperiode einen **Bericht** erstatten. So hat das Parlament eine Chance, sich gezielt über die Ergebnisse

der LEG-Arbeit zu informieren und Anregungen für die weitere Arbeit zu geben.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Die Arbeit der LEG wird zu einem weiteren Instrument der Landesentwicklung, sowohl in den Verdichtungsräumen als auch in den ländlichen Räumen. Für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raums wird die LEG eine wichtige Rolle spielen; denn sie soll Konzepte und Projekte zur integrierten Regionalentwicklung im Lande vorschlagen, erarbeiten und durchführen. Insbesondere soll sie zum Ausbau und zur Verbesserung der Infrastruktur des Landes dienen, das heißt, Abbau regionaler Defizite im technischen und sozialen Bereich, aber auch Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen. Mit Hilfe der LEG und der SHL werden in den ländlichen Räumen neue Erwerbsquellen erschlossen, um dem Arbeitsplatzabbau durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft entgegenzuwirken und den Fremdenverkehr zu fördern. Dies ist eine neue Herausforderung für die SHL, die daneben auch weiterhin in der Verbesserung der Agrarstruktur sowie in der Dorfentwicklung tätig sein wird.

Keinem nimmt man das Brot. Man bringt sie nur langsam dazu, daß sie sich gegenseitig ergänzen und vielleicht ein bißchen innovationsfreudiger werden, als es vorher der Fall war.

Neben den sich entwickelnden sogenannten Job-Kombinationen, wo der Landwirt neben seinem Betrieb auch vielfältige landschaftspflegerische und gemeindliche Arbeiten durchführt, sollen auch Vollzeitarbeitsplätze auf dem Lande geschaffen werden. Hier geht es zum Beispiel um die Förderung des Handwerks und verschiedene lokale Gewerbestrukturen. Der ländliche Handwerksbetrieb muß Entwicklungschancen in seinem Dorf haben auf der Grundlage und den Kapazitäten der vorhandenen Infrastrukturen. Er sollte nicht gezwungen werden, in den nächsten zentralen Ort abzuwandern.

Die LEG wird aber auch zur übergemeindlichen Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Gewerbeentwicklung und Wohnungsbau, das heißt funktionale Arbeitsteilung zwischen den Gemeinden, zur Gestaltung des Agrarstrukturwandels und zur Organisation und Wahrnehmung eines umfassenden **Flächenmanagements** auch für den Umwelt- und Naturschutz beitragen. Damit werden dem ländlichen Raum weitere Chancen eröffnet.

Diese Ziele sind auch Ausdruck der vielen Aktivitäten für und mit dem ländlichen Raum, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Man denke nur an die Weiterführung und den Ausbau der Dorferneuerung zur **integrierten Dorfentwicklung**, die vielfältigen Arbeiten der Zentralstelle für Landeskunde des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes in Eckernförde, die Dorftage und schließlich auch an die Arbeit der Akademie für die ländlichen Räume.

Sie alle zeigen, daß die ländlichen Räume mit ihren Problemen, aber auch mit ihren Chancen einen höheren öffentlichen Stellenwert gewonnen haben als in den Jahren davor. Ich will nicht sagen, daß 1988 das Rad neu erfunden wurde, ich will aber sagen, daß seit 1988 Innovationen eindeutig Vorrang vor überkommenen Strukturen haben.

(Beifall bei der SPD)

Denn Schleswig-Holstein ist sowohl ein Land der Dörfer als auch ein High-Tech-Land. 948 der insgesamt 1129 Gemeinden des Landes haben weniger als 2000 Einwohner; hier leben mehr Einwohner, nämlich 22,1 %, als in den Städten mit über 100 000 Einwohnern; da sind es 17,6 %.

Etwa drei Viertel der Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt; gleichzeitig nimmt die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und im vorbeziehungsweise nachgelagerten Gewerbe rapide ab, eine Entwicklung, die für die Wirtschaft und zum Teil auch für die Bevölkerung verheerend ist. Deswegen mehr Optimismus, auch wenn die Grünkohlfabrik in Heide schließen muß!

(Zuruf von der CDU: In Marne!)

Auf diese Entwicklungen haben wir reagiert. In unsere Planungen für die Zukunft der Dörfer werden

(Dr. Dietrich Wiebe)

bauliche, aber auch wirtschaftliche und soziale, ökologische und gesellschaftliche Belange mit einbezogen. Zu fördern ist eine **Funktionalplanung** und keine Punktplanung.

Die Landesentwicklungsgesellschaft ist auf der einen Seite ein weiterer Ansatz, diese Ziele zu realisieren; denn auf der anderen Seite können wir feststellen, daß die EU-Agrarreformen die ungünstigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in unseren Dörfern verschärfen. Der Landwirt wird zunehmend zu einem Menschen, der im Büro arbeitet und immer weniger auf den Acker zu fahren braucht, weil die Subventionen per Scheck oder bargeldlos überwiesen werden.

Die Landespolitik kann durch ressortübergreifende Planung nur begrenzt gegensteuern. Wir haben 1989 mit dem Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Dorferneuerung die Ziele neu gesteckt. Mit der Gründung der LEG und ihrer parlamentarischen Einbindung sind wir ein gutes Stück weitergekommen, wenn es gilt, unser Land zu entwickeln und fitzumachen für das nächste Jahrhundert, oder wie Optimisten sagen, für das nächste Jahrtausend.

Viele Kommunen sind personell und finanziell überfordert, wenn es um die komplexen Folgen der **Konversion** geht, zum Beispiel Ersatzarbeitsplätze an ehemaligen Bundeswehrstandorten zu schaffen. Die LEG ist eine geeignete Institution, Konversionsprojekte zu entwickeln. Außerdem stellt die Landesregierung den Kommunen mit der Landesentwicklungsgesellschaft einen starken Verhandlungspartner gegenüber dem Bund zur Seite. Das ist ja auch meistens sehr notwendig.

Vorbild sind hier einige Landesentwicklungsgesellschaften anderer Bundesländer. Wir sind hier nicht Vorreiter, sondern wir klappen nach. Wir sind das elfte oder zwölfte Bundesland, das jetzt endlich eine Landesentwicklungsgesellschaft gründet.

(Manfred Sickmann [SPD]: So ist es!)

Stramm schwarze Bundesländer machen das schon seit Jahrzehnten erfolgreich. Hier bei uns sagen die Unternehmervertreter: Wollen wir nicht haben! Tut nicht not. Wird alles schlechter und dergleichen. Lodd as doon wi dat fröher auch woar.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Ist das Ihr neues Politikmodell?)

Bisher fehlte im Bereich Flächenmanagement und Bodenbevorratung für Schleswig-Holstein ein entsprechendes landesweit wirksames Instrument. Die LEG wird diese Aufgaben und das Know-how bündeln, mit den Kommunen über Flächenaustausch und Ausgleichsflächen verhandeln und mit einem Bodenfonds die **Bevorratung von Flächen** optimieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Dr. Wiebe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Wenn ich noch Zeit habe, ja. Aber ich möchte das jetzt erst noch zu Ende bringen.

(Heiterkeit – Manfred Sickmann [SPD]: Mach weiter, damit er sieht, wie das ist!)

Bei der Wohnungsnot der Kreise insbesondere im Hamburger Umland und der Notwendigkeit, Ausgleichsflächen für den Naturschutz bereitzustellen, ist diese Aufgabe für die Landesentwicklungsgesellschaft besonders vordringlich. Bei der Unterstützung für den **Wohnungsbau** geht es in Zukunft darum, mit dem gleichen Geld mehr Wohnungen zu bauen.

(Beifall bei der SPD)

Knappe und teure Flächen und zu lange Verfahren sind dabei die drängendsten Probleme. Auch hier ist Innovation gefragt.

Mit der Zusammenfassung von SHL und WOBAU werden Flächenmanagement und Bodenbevorratung, Erschließung, Bauleitplanung und Wohnungsbau erstmalig unter einem Dach zusammengefaßt, bei Wahrung der kommunalen Planungshoheit! Darauf legt auch der kleine Dorfbürgermeister wert.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Herr Abgeordneter, es sollte eine Zwischenfrage werden, keine Schlußfrage!)

– Ich habe ihm gesagt, wenn ich noch Zeit habe, darf er am Schluß die Frage stellen. Darauf haben wir uns verständigt.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Der Wohnungsbau im Rahmen einer integrierten Regionalentwicklung wird erfolgreicher sein als bisher. Gemeindeübergreifende Projekte schaffen für die betroffenen Kommunen echte Wettbewerbsvorteile gegenüber denjenigen, die wie bisher einfach weiterwerkeln wollen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr richtig!)

In diesem Gesetz spiegeln sich auch die Ergebnisse der 15 Regionalgespräche wider, in denen sich alle Beteiligten ausgiebig mit den Vorteilen einer integrierten Regionalentwicklung vertraut machen konnten. Die Aufgabenstellung der künftigen LEG wird in § 10 a des Landesplanungsgesetzes geregelt. Wir bitten um Ihre Zustimmung; denn wenn es um das Wohl der Menschen unseres Landes geht, sollten alle demokratischen Parteien zusammenstehen.

Herr Kollege, Sie haben jetzt noch Zeit für eine Zwischenfrage!

(Dr. Dietrich Wiebe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]: Sehr geehrter Herr Wiebe, der Zeitpunkt ist zwar jetzt vorbei, aber ist Ihnen denn entgangen, daß ich eine Stärkung der SHL und der Landesentwicklungsgesellschaft in Form der SHL gefordert habe und lediglich eine Trennung von der WOBAU? Das heißt Wohnaktivitäten und der übrigen Landesentwicklung? Insofern können wir uns einigen, die Modelle der anderen Länder zu übernehmen.

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Kann ich damit davon ausgehen, daß Sie insgesamt diesem Gesetz zustimmen werden?

(Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wissen es schon, die F.D.P. lehnt die Gründung einer LEG in der von der Landesregierung vorgesehen Form ab, und daher lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Nein!)

Der in der Änderung des Landesplanungsgesetzes vorgesehene Beirat sowie die Einführung einer Berichtspflicht der LEG gegenüber dem Landtag beurteilen wir durchaus positiv.

(Hermann Benker [SPD]: Aber dagegen sein!)

Allerdings bestehen bei uns Zweifel, ob der Beirat und die Berichtspflicht für eine effektive **parlamentarische Kontrolle** eines solches Instrumentes überhaupt ausreichen. Dennoch bleiben wir – unabhängig von der Anerkennung des Ansatzes eines Wollens, eine parlamentarische Kontrolle einzuführen; diesen Ansatz sehen wir durchaus – dabei, daß die LEG in der von Ihnen vorgesehenen Form keine Stärkung der Landesentwicklung bedeutet, sondern im Gegenteil eine Schwächung.

Absatz 2 aus § 10 a nennt die Aufgaben der zukünftigen LEG, Aufgaben, die für die Entwicklung des Landes notwendig waren und sind, und die bisher von SHL und WOBAU zufriedenstellend wahrgenommen worden sind.

Bereits in seiner Regierungserklärung im Jahre 1992 hat der damalige Ministerpräsident Engholm die Gründung einer LEG angekündigt. Folgerichtig hat die F.D.P.-Fraktion im April 1993 in ihrem Berichtsantrag danach gefragt, welche Defizite die Landesregierung in der bisherigen Aufgabenwahrnehmung durch SHL und WOBAU sieht, und welche substantiellen Verbesserungen die neue LEG bringen soll.

Dieser Berichtsantrag hat die Zustimmung der demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses gefunden. Der Bericht vom Dezember vorletzten Jahres berichtet allerdings nur ungenügend über Sinn und Zweck des Vorhabens, gleichwohl ist der heute hier zu beratende Gesetzentwurf im Zusammenhang mit den dort getroffenen Festlegungen zu betrachten. Ich darf daran erinnern: Auch Karl Otto Meyer faßte in der damaligen Debatte seine Rede dahin zusammen, es fehle eine klare, übergeordnete Zielsetzung für eine Zusammenlegung. Und auch Sie, Herr Kollege Wiebe – auch wenn Sie jetzt nicht da sind –

(Manfred Sickmann [SPD] zur CDU deutend: Doch, er ist da drüben!)

– Entschuldigung, ich hatte nicht gesehen, daß er fahnenflüchtig geworden war.

(Heiterkeit – Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann übernimmt den Vorsitz – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

– Ich bezweifle, Herr Kollege Sickmann, daß er dort Nachhilfeunterricht geben kann. Ich glaube, seine Rede hat deutlich gemacht, daß er dafür nicht die genügenden Voraussetzungen hat.

(Hans Wiesen [SPD]: Was hat sie da erzählt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Es bleibt die Tatsache festzuhalten, daß die LEG als Holding in der Anhörung der kleinste gemeinsame Nenner war, insgesamt aber gegenüber einer selbständigen Weiterführung der Gesellschaften und ihrer Stärkung überwiegend auf Ablehnung gestoßen ist.

Es war das seltene Bündnis von BUND und Bauernverband zu beobachten. Vor diesem Hintergrund entsteht sehr wohl die Frage, welches der eigentliche Zweck der Veranstaltung ist

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

und wozu es führen wird, wenn schon das tatsächlich gewünschte Ziel im Dunkeln bleibt.

Bemerkenswert ist dabei zunächst, daß der **Finanzminister** den Bericht dem Parlament vorstellte, der Agrarminister aber – obwohl es um die Entwicklung der ländlichen Räume geht – nie dazu Stellung genommen hat, aber auch nicht die Umweltministerin, die doch für die ökologische Entwicklung der Regionen zuständig ist. Es bleibt der Vorwurf im Raum, daß die finanzielle Entkernung der SHL Hauptziel der Gründung der LEG ist und nicht die Schaffung eines Instruments zur verbesserten Wahrnehmung von Aufgaben, die diese beiden Ministerien betreffen.

Da SHL und WOBAU – wie übereinstimmend festgestellt wurde –

(Unruhe)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

nahezu keine Aufgabenüberlappung aufweisen – –

– Entschuldigung, könnte ich vielleicht so viel Ruhe erbitten, Herr Präsident, daß ich meine eigenen Worte verstehe?

(Beifall bei der F.D.P. – Hans Wiesen [SPD]: Wieso? Leiser ist es nie! – Manfred Sickmann [SPD]: Es ist doch ganz ruhig!)

– Es ist relativ schwierig, eine Rede vorzutragen, wenn in nur zwei Meter Abstand vom Redner intensive Gespräche geführt werden.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Dann will ich Ihrer Bitte gern nachkommen; Herr Kollege Bendixen und Herr Minister, könnten Sie die Gespräche vielleicht draußen weiterführen?

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Entschuldigung! – Hans Wiesen [SPD]: Aber vielleicht könnten Sie ja ein bißchen realitätsnäher vortragen; dann würde das sicherlich auch mehr interessieren!)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Minister, die **Entwicklung der ländlichen Räume** ist meines Erachtens eine sehr wichtige Aufgabe, der insbesondere Sie sich widmen sollten.

(Beifall bei der F.D.P. – Lothar Hay [SPD]: Das tut er doch auch!)

Deswegen habe ich außerordentliche Bedenken, – –

(Hans Wiesen [SPD]: Na und?]

– Herr Minister, im Augenblick habe ich als Parlamentarierin hier das Wort und nicht Sie in der Abgeordnetenbank!

(Manfred Sickmann [SPD]: Und er hat als Abgeordneter dazwischengerufen!)

Sie können dazwischenrufen, aber keine eigenen Redebeiträge halten. Von Ihnen als Minister, der Sie für die ländlichen Räume zuständig sind, hätte ich erwartet, daß Sie eine Stärkung der SHL durchgesetzt hätten, statt der Schwächung der SHL mit einem Wasserkopf obendrauf zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich finde es unverantwortlich, wie Sie als Minister für den ländlichen Raum, für die Agrarstruktur, in dieser Frage verfahren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Da SHL und WOBAU – wie übereinstimmend festgestellt wurde – nahezu keine Aufgabenüberlappung aufweisen, sind die vielgepriesenen **Synergien** durch die Bildung einer Holding nicht zu erreichen. Allein die **Auflösung der TfL** ist als Fortschritt zu werten und wird von uns auch begrüßt. Die Bildung des **zentralen Bodenfonds** wird dagegen die operative Schlagkraft der beiden Gesellschaften schwächen und darüber hinaus zu einer Verknappung des verfügbaren Bodens für den **Wohnungsbau** führen. Es wird sich verstärken, was schon jetzt zu beobachten ist und was auch von der Landesregierung als Problem gesehen wird, daß nämlich in den Ballungsräumen nicht genügend Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Daran – und an der Planungshoheit der Gemeinden – kann auch die Gründung dieser LEG nichts ändern. Sie ist damit als Mittel, den Wohnungsbau zu fördern, ungeeignet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

War vorher die SHL die Landentwicklungsgesellschaft für den ländlichen Raum, die überaus erfolgreich und anerkannt die hier für die LEG beschriebenen Aufgaben wahrnahm, wird sie nun durch den Wasserkopf der Holding behindert und durch verlängerte Entscheidungswege mehr Mühe haben, ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Mehr **Bürokratie** statt Verschlankung werden im Ergebnis bei der Gründung der LEG herauskommen.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

Minister Möller hatte dagegen im März ausdrücklich erklärt: Wir wollen nicht etwa den vielen Planungs- und Ingenieurbüros, die mit Einzelaufgaben an solchen Projekten beteiligt sind, die Arbeit wegnehmen. Doch gerade dies wird die Folge sein, und entsprechend laut artikuliert sich der Protest des Verbandes der freien Berufe. „Landesentwicklungsgesellschaft – ärgerlich und überflüssig" heißt es dort. „Die LEG wird eine Monopolgesellschaft, die kaum zu kontrollieren ist". Daran ändert die Beitragspflicht nichts, und auch der Beirat ändert nichts daran.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Das Forum „Landschaftsentwicklung" spricht bereits von einer „VEB Landesentwicklungsgesellschaft", Zentralisierung und Monopolisierung mit Herausdrängung privater Planungs- und Entwicklungsbüros, Landesentwicklung nach Schema F – beziehungsweise Muster Kiel –, und dies eingewickelt in gängige Floskeln von „Synergie", „Nutzung von Ressourcen" ist die Antwort dieser Landesregierung auf die Herausforderungen der Zeit. Ich bezeichne das als absolut ungenügend.

Von den im Bericht der Landesregierung genannten angeblich neuen Aufgaben, die dieses Instrument erforderlich machten, werden in dem in den Änderungsvorschlägen zum Landesplanungsgesetz formulierten Aufgabenkatalog weder die **Konversionsmaßnahmen** – die auch Herr Wiebe anführte – noch die **Altlastensanierung**, noch die Übernahme von Aufgaben aus der öffentlichen Verwaltung genannt.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Alles Schnee von gestern, mit dem man früher einmal diese Einrichtung begründete.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Die Gründung der **LEG** ist nach der **I-Bank** ein weiteres von dieser Landesregierung eingeführtes zentral geführtes Instrument der Landesentwicklung. Von der I-Bank ist inzwischen zu hören, daß ihr Bestand nur durch ständig neue Aufgabenzuweisungen gesichert wird.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: So ist es!)

Beiden Einrichtungen wird gemeinsam sein, daß sie verdienten Genossen und der SPD nahestehenden Personen gut dotierte Beschäftigungen bieten werden.

(Unruhe bei der SPD)

Für unabhängige Köpfe – hören Sie doch erst einmal zu! – wie den ehemaligen Geschäftsführer der SHL ist dort kein Platz. Eigenständiges Denken wollen Sie nicht!

Die F.D.P.-Fraktion hat mit ihren beiden Anträgen zur LEG zwar eine parlamentarische Diskussion erzwingen können. Die Landesregierung hat sich jedoch als weitgehend unwillig und auch unfähig erwiesen, eine solche Diskussion zum Nutzen des Entscheidungsprozesses und damit zum Nutzen des ganzen Landes zu führen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestehe, daß ich mit diesem Gesetz erhebliche Schwierigkeiten habe – angefangen damit, daß ich nicht habe verstehen können, warum man die Konstruktion und damit die Aufgaben und die Arbeit der **Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft** SHL überhaupt verändern wollte. Die Gründe hierfür sind für mich bis heute nicht ganz einleuchtend.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zum anderen kam hinzu, daß die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mit der Wohnungsbaugesellschaft WOBAU und der Treuhandstelle für Landbeschaffung TfL als eine neue **Landesentwicklungsgesellschaft** LEG in der Konstruktion einer Mutter-Tochter-Gesellschaft entstehen sollte. Hiergegen habe ich mich ganz eindeutig ausgesprochen – und nicht nur ich. Der Widerstand gegen diese Konstruktion war umfassend und überzeugend.

Nach dem Bericht der Landesregierung zur geplanten Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft und der folgenden Debatte im Landtag im März 1994 wird uns jetzt die **Holding-Gesellschaft** als neue Konstruktion präsentiert. Hierzu gibt es erhebliche kritische Anmerkungen, weil nicht eindeutig vollziehbar ist, ob die gewünschten Effekte und Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden. Ich führe hier den Bericht des **Landesrechnungshofs** als Beweis an.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört! – Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Ich füge den kritischen Anmerkungen noch hinzu, daß ich durchaus die Gefahr sehe, daß die hervorragende Arbeit der SHL im **ländlichen Raum** und für den ländlichen Raum vielleicht darunter leiden könnte, daß die WOBAU mit ihrer Aufgabenstellung die Gewichte zum Nachteil des ländlichen Raumes verschieben könnte.

Zwar könnte die Holding-Konstruktion die Selbständigkeit der einzelnen Gesellschaften sichern, aber überzeugend ist das immer noch nicht, weil dann die Frage auftaucht: Was soll die ganze Änderung überhaupt?

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich muß daher mitteilen, daß ich diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes nicht mittragen kann. Ich stehe damit vor der Frage: Soll ich gegen das Gesetz stimmen oder Stimmenthaltung üben? Da aber die Mehrheiten klar sind – ein Mitglied fehlt bei der Opposition und eines von der Regierungsfraktion –, folge ich also konsequent meinen Bedenken und stimme gegen den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sickmann zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Manfred Sickmann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kayenburg, ich empfinde es unparlamentarisch, wenn man auf der einen Seite eine Zwischenfrage nicht zuläßt, anschließend aber den Kollegen hier vom Podium aus annimmt, so daß er keine Möglichkeit hat, sich in Form von Zwischenfragen zu wehren. Ich denke aber, dies sollten wir in Zukunft ein bißchen besser „handlen". Ich weiß ja auch, daß wir vom Temperament her sehr unterschiedlich strukturiert sind; das ist ja auch in Ordnung.

Die zweite Geschichte, zu der ich eine Frage habe, ist folgende. Ich habe mich zwei, drei Jahre lang bemüht, in Richtung **SHL** zu einem Mehr an **parlamentarischer Kontrolle** zu kommen. Dem Aufsichtsrat gehöre ich seit acht Jahren an. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wo dort bisher eine parlamen-

(**Manfred Sickmann**)

tarische Kontrolle stattgefunden hat oder warum in Zukunft parlamentarische Kontrolle nicht möglich sein sollte.

Genau das Gegenteil ist richtig. Die Gründung der **Landesentwicklungsgesellschaft** dient einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle. Daß die sinnvoll und notwendig ist, ergibt sich auch aus dem geänderten Aufgabenkatalog für die SHL.

Ich habe auch bei Ihnen, Frau Kollegin Happach-Kasan, den Eindruck, daß Sie sich noch nicht einmal die Mühe gemacht haben zu untersuchen, welche Aufgabenstellungen die SHL und die WOBAU vor zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren besessen haben und welchen Aufgabenzuwachs es in den letzten drei, vier Jahren dort gegeben hat. Wenn Sie mit dem Kopf nicken und wenn Sie erkannt haben, daß es dort Aufgabenzuwachs gegeben hat, dann müssen wir auch darüber reden, wenn wir zusätzliche Aufgaben des Landes in die Gesellschaften hineingeben, die parlamentarische Kontrolle sicherzustellen – dazu dient letztlich auch die Operation – und gleichzeitig ein Mehr an **Management** einzuführen und letztlich im Interesse des Landes wirken zu lassen.

Das ist das, was ich hier noch zum Thema SHL/LEG in die Debatte einbringen wollte.

Als Abschluß, Kollege Kayenburg, sage ich Ihnen: Ich kann es nur begrüßen, daß die Bedenken bezüglich der LEG bei den Vertretern der Arbeitnehmer der WOBAU und der SHL, mit denen wir als Sozialdemokraten eine ganze Reihe von Gesprächen geführt haben – wir haben nicht nur ein Gespräch mit denen geführt; ich vermute, daß auch Sie dort eine Reihe von Gesprächen geführt haben –, aufgenommen wurden und es letztlich auch zur Gründung der **Holding** und nicht – Karl Otto Meyer! – zu einem Mutter-Tochter-Modell gekommen ist. Das wird von denen auch begrüßt.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayenburg zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sickmann, es war gut, daß ich die Zwischenfrage nicht zugelassen habe; denn mit einer Antwort hätte ich meine Redezeit bei weitem überzogen.

Lassen Sie mich zu Ihren Ausführungen zwei Anmerkungen machen. Die erste Anmerkung: Die **Arbeitnehmer** sind in ihrer Gesamtheit offensichtlich nicht einverstanden. Ich erinnere an das Schreiben des Wirtschaftsausschusses, des Betriebsrates vom 21. November 1994. Auf der Grundlage dieses Schreibens können Sie sich informieren. Ihr Hinweis ist insoweit falsch.

(Widerspruch des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

Meine zweite Anmerkung: Ich habe mich überhaupt nicht – gegen die entsprechende Unterstellung wehre ich mich – gegen eine **parlamentarische Kontrolle** der Landesentwicklungsgesellschaft oder der SHL ausgesprochen, sondern ich bin der Meinung – ich will das hier noch einmal deutlich unterstreichen –, daß der Kernbereich der WOBAU – Wohnungsbau und Vermietung – in einer so geplanten Gesellschaft nichts zu suchen hat, sondern daß das ein eigenständiger, rechtlich selbständiger Bereich bleiben muß. Wenn das gewährleistet wäre, könnte man dem Konzept der Landesentwicklungsgesellschaft so, wie sie vorgesehen ist, auch einen gewissen Charme abgewinnen. Solange hier aber **Wettbewerbsverzerrungen** enthalten sind, solange hier eine Mischung von operativem Geschäft, von zentralen Kernaufgaben der WOBAU mit dem, was in der Landesplanung und bei der SHL bisher passiert, vorgesehen ist, solange können wir dem insgesamt nicht zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung – das wird Sie nicht sonderlich überraschen – begrüßt die Initiative der SPD-Fraktion, die **Landesentwicklungsgesellschaft** in das Landesplanungsgesetz aufzunehmen. Wir sehen darin eine Unterstützung unseres Vorhabens, die LEG zu einem effektiven Instrument zur **Umsetzung landesplanerischer Ziele** zu machen.

Verehrter Herr Abgeordneter Kayenburg, bei allen Reden zu diesem Thema haben Vertreter der Landesregierung immer wieder gesagt, die SHL macht gute Arbeit,

(Beifall bei der SPD)

die WOBAU – auch vom Landesrechnungshof attestiert – verrichtet eine gute Arbeit. Aber ich habe den Eindruck – deshalb ist es auch richtig, daß hier im Parlament demnächst über die **Arbeit der LEG** berichtet werden muß –, daß nicht alle über die tatsächlichen Tätigkeiten der Gesellschaften informiert sind. Wenn Sie meinen, die **WOBAU** sei nur im Wohnungsbau tätig, so ist es das doch falsch. Sie ist auch in der **Stadtentwicklung**, in der **Städtebauförderung** tätig.

(Zurufe von der CDU: Das hat Herr Kayenburg doch gesagt! Hören Sie eigentlich nicht zu, Herr Minister?)

(Minister Claus Möller)

Genau das ist der Punkt, ein wesentlicher Punkt. Wir meinen – das ist zwischen allen Gesprächspartnern, mit denen wir gesprochen haben, unstrittig –, wir brauchen eine **integrierte Regionalplanung** – nicht nur speziell für den ländlichen und für den städtischen Raum. Wir brauchen eine integrierte Landesplanung. Ich denke, das soll und wird uns in der Konstruktion der LEG gelingen.

Wir haben die Gründung der LEG sehr intensiv, auch kontrovers, mit allen Beteiligten – auch mit den **Wirtschaftsverbänden** – diskutiert. Ich meine, daß wir daraus auch Konsequenzen gezogen haben. Fusion oder Mutter-Tochter-Lösung sind vom Tisch, weil die Akzeptanz nicht gegeben ist, auch wenn der **Landesrechnungshof** nach wie vor der Auffassung ist, das wäre betriebswirtschaftlich vielleicht die beste Lösung. Aber wir sehen einfach keine Akzeptanz.

Bei dieser Lösung – unter den Rahmenbedingungen, wie wir sie formuliert haben – konnten wir auch in der Wirtschaft Vorbehalte gegen das Holding-Modell weitgehend ausräumen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört folgendes.

Erstens. Die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Tochtergesellschaften bleibt erhalten.

Zweitens. Eine Beteiligung der Wirtschaft und der Landwirtschaft in den Entscheidungsgremien wird gewährleistet.

Drittens: Bei der LEG und auch bei den selbständigen Unternehmen WOBAU und SHL sind wir für weitere Gesellschafter offen. Wir wollen eine Beteiligung von Kommunen oder von seiten der privaten Wirtschaft bei allen drei Unternehmen.

Die **LEG** – um jetzt auf den Kritikpunkt einzugehen – wird sich insbesondere auf solche Entwicklungsvorhaben konzentrieren, die aufgrund ihrer besonderen landespolitischen Bedeutung oder Komplexität nicht in gleicher Qualität von Privaten abgedeckt werden können.

Wegen ihrer besonderen landespolitischen Bedeutung ist es richtig, die Landesentwicklungsgesellschaft gesetzlich zu verankern. Das erfolgt nunmehr über den § 10 a.

Zwei wichtige Punkte sind hier zu nennen: Erstens das Absichern der Beteiligung des Landtages in den Gremien – zum Beispiel im Beirat – und darüber hinaus die Vorschrift, daß die Regierung dem Landtag spätestens zwei Jahre nach Beginn seiner Wahlperiode einen umfassenden Tätigkeitsbericht vorzulegen hat, damit der Landtag die Möglichkeit hat, sich über die Tätigkeit, die Entwicklung der LEG zu informieren, darüber zu diskutieren, ohne direkt in das operative Geschäft einzugreifen.

Ich sehe darin gegenüber dem Status quo bei SHL und WOBAU eine Stärkung der **Rechte des Parlaments**.

(Beifall bei der SPD)

Das ist gewollt, und dafür ist auch die Regierung.

Die in Absatz 2 des § 10 a des Gesetzentwurfes formulierten Grundsätze und **Ziele der LEG** stimmen mit denen der Landesregierung überein und werden ihren Niederschlag auch in den Gesellschafterverträgen finden.

Dann ist hier auch etwas zu **Personalien** gesagt worden. Wir haben es für richtig gehalten, auch in Angelegenheiten, die Personalfragen betreffen, schon im November Entscheidungen zu treffen. Wenn hier von Ihnen gesagt worden ist, wir hätten nicht den Mut, „unruhige Geister" in diesen Unternehmen zu bestellen, dann müßten Sie uns attestieren, daß wir mit der Bestellung von Herrn Münchow, der bei der SHL gearbeitet hat, wirklich einen hervorragenden Sach- und Fachkenner für die LEG gewonnen haben. Auch bei den sonstigen Personalentscheidungen, die Herrn Dr. Speck und Herrn Stintzing betreffen – was die Bestellung von Herrn Stintzing angeht, so beruht sie auf einem einstimmigen Beschluß des Aufsichtsrates der SHL –, haben wir uns wirklich von sach- und fachgerechten Entscheidungen leiten lassen. Das sollten Sie sich einmal für Ihren nächsten „Filz-Bericht" merken.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Entscheidung zu diesem Zeitpunkt ist sichergestellt, daß sie bereits in der Gründungsphase an der Organisation des LEG-Konzerns mitwirken können.

Es ist vorgesehen, die weiteren Voraussetzungen für die Errichtung der LEG soweit zu schaffen, daß die abschließende Entscheidung und der formale Gründungsakt nach Verabschiedung der Änderung des Landesplanungsgesetzes erfolgen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Insbesondere die Mitarbeiterschaft der betroffenen Unternehmungen drängt auf eine rasche Umsetzung des Konzeptes. Parallel zur Gesetzesinitiative wird unter Beteiligung der Geschäftsführer und der Betriebsräte der beteiligten Institute, von Fachanwälten und von Vertretern der beteiligten Ressorts ein Regelwerk erstellt werden, um die Voraussetzungen für die Errichtung des LEG-Konzerns zu schaffen.

Die Vertragsentwürfe erhalten die Mitgesellschafter der SHL und der WOBAU zur Stellungnahme. Außerdem werden sie den Aufsichtsräten der SHL und der WOBAU zugeleitet, damit sie sich damit befassen können.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Ich glaube, daß der Minister ein Anrecht auf ein etwas ruhigeres Plenum hat.

(Beifall)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Vielen Dank. – Ich selbst werde – wie in der Vergangenheit – die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden der Ausschüsse über die laufenden Verhandlungen mit den Mitanteilseignern und über den weiteren Verlauf der Gründung der LEG unterrichten.

Die Gründung der LEG ist ein wichtiger Baustein auf unserem Weg zu einer effizienten Organisation im öffentlichen Sektor, zu mehr dezentraler Ressourcenverantwortung und zu mehr Effektivität. Das werden wir Ihnen im ersten Tätigkeitsbericht der LEG dann auch unter Beweis stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte doch noch einmal auf einen Punkt zurückkommen. Es handelt sich um den offenen Punkt, den die Vertreter der Landesregierung auch in der Sitzung des Umweltausschusses bisher nicht beantworten konnten.

Sie sprechen immer von dem Erhalt der wirtschaftlichen **Eigenständigkeit von SHL** und WOBAU. Ihr Staatssekretär, Frau Ministerpräsidentin, hat dem Ausschuß erklärt, es würde zwischen der LEG und der WOBAU ein **Ergebnisabführungsvertrag** geschlossen werden. Das heißt im Ergebnis nichts anderes, als daß die WOBAU dann, wenn es zu diesem Ergebnisabführungsvertrag kommt, in Zukunft gehalten ist, all ihre Gewinne nach oben abzuführen. Wenn ich aber als Unternehmen alle meine Gewinne abführen muß, dann kann ich dies nicht als Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit kennzeichnen. Insofern würde es mich schon freuen, wenn Sie, verehrter Herr Minister, noch einmal die Gelegenheit nähmen, uns zu sagen, wo da die wirtschaftliche Stärkung der Eigenständigkeit der WOBAU bleibt.

Offen und auch nicht beantwortet ist die Frage, was Sie in diesem Zusammenhang eigentlich mit der **SHL** vorhaben. Soll auch hier ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden, der, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der Lenkungsfunktion, die Sie über die LEG ausüben wollen, natürlich auch mit einem Beherrschungsvertrag einhergehen muß? Das heißt, daß – so scheint es auch angelegt zu sein – diese dann auch noch weisungsabhängig gemacht werden. Sie haben also einmal alle Gewinne nach oben zu transportieren und werden auf der anderen Seite in ihrer unternehmerischen Entscheidung von oben auch noch dominiert.

Dritte Frage, um deren Beantwortung ich dann auch noch einmal bitte: Herr Minister, sehen Sie nicht die Gefahr, daß es bei der **Holding**, die der Landesrechnungshof – wie ich meine, zu Recht – nur als drittbeste Lösung bezeichnet hat, zu einer ganz intensiven Form der **Wettbewerbsverzerrung** kommt? Die Gefahr liegt darin, daß das eine Bein in der Holding, in diesem Konzern, die Flächenbeschaffung macht und daß sich das andere um die baulichen Umsetzungen entsprechend zu kümmern hat. Dadurch besteht in der Tat die große Gefahr, daß durch Informationssprünge – weil ja die Absprache angeblich gewollt ist und das in der Holding auch so vorgesehen ist – Dritten das Einsteigen wesentlich erschwert wird.

Herr Minister, ich kann nicht erkennen, daß diese Holding ein Beitrag zur **Entstaatlichung** ist. Nach dem uns im Umweltausschuß vorgelegten Konzept beabsichtigt die Landesregierung, ihre Beteiligung bei der SHL und bei der WOBAU, wo sie heute schon Mehrheitsbeteiligte ist, als Sacheinlage in den neuen Konzern in der Rechtsform als GmbH einzubringen. Das bedeutet: Nach jetzigem Stand ist die Landesregierung, ist das Land zu 100 % Gesellschafter der neuen Holding. Daß das ein Beitrag zur Entstaatlichung ist, kann ich nun beileibe nicht erkennen. Auch hier bitte ich noch einmal um Beantwortung, Herr Minister. Solange alle diese Fragen ungeklärt im Raum stehenbleiben, Unternehmensverträge nicht vorgelegt werden, offene Fragen nicht beantwortet sind, kann eine Zustimmung seitens der Opposition nicht erfolgen. Blankoschecks werden von uns nicht ausgestellt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird hier von Blankoschecks gesprochen. Darum geht es doch gar nicht. Vielmehr geht es hier und heute um einen Antrag im Landtag, mit dem die **Rechte des Parlaments** – was die LEG angeht – im Landesplanungsgesetz abgesichert werden sollen. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir sollten die Grundsatzdiskussion zur LEG deshalb hier und heute nicht wiederholen. Ich will aber soviel zu den von Ihnen angeführten Punkten sagen: In allen Gesprächen, die wir mit Partnern geführt haben – ich sage Ihnen auch, daß wir schon Angebote von Firmen haben, die sich interessiert daran gezeigt haben, sich an Töchtern, zum Beispiel an der WOBAU oder an der LEG, zu beteiligen –, haben wir unsere Bereitschaft erklärt, sowohl kommunale als auch private Partner in die WOBAU, in die SHL und in die LEG aufzunehmen.

Zweitens. Wir werden Ihnen Entwürfe der sogenannten **Regelwerksgesellschaftsverträge** für alle Unter-

(Minister Claus Möller)

nehmen in allerkürzester Zeit zusenden. Darüber werden wir dann auch in den Ausschüssen zu diskutieren haben. Dabei werden wir auch darüber zu diskutieren haben, wie es mit der **Gewinnabführung** ist und wie die steuerliche Optimierung im Rahmen der LEG erfolgen soll.

Ich möchte, bevor Sie nicht die Möglichkeit hatten, die Regelwerke einzusehen, diese Diskussion nicht im Landtag führen.

(Beifall bei der SPD – Abgeordneter Martin Kayenburg [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter Kayenburg, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß Sie bereits einen Kurzbeitrag geleistet haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Präsident, wenn Sie gestatten und die Zeit gesehen haben, eine Minute!)

– Eigentlich nein; denn die Geschäftsordnung sagt eindeutig: Über die festgesetzte Zeit hinaus können Abgeordnete je einen Kurzbeitrag leisten. Die Formulierung „je einen Kurzbeitrag" ist absichtsvoll so gewählt. Ich bitte, das zu respektieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit alle die Abstimmung verfolgen können. – Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P., DLVH, SSW und der Abgeordneten Köhler angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2424

Ich erteile das Wort zur Begründung der Frau Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Marianne Tidick, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf bittet die Landesregierung um Ihr Ja zur Umwandlung der als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründeten **Kulturstiftung** des Landes Schleswig-Holstein in eine **Stiftung des öffentlichen Rechts.**

Die Kulturstiftung des Landes wurde 1984 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen [CDU])

Zweck der Stiftung ist es – sie hat viel Gutes getan; ich komme noch darauf, Herr Bendixen –, Kunst und Kultur im Lande zu sichern und zu fördern.

Die Kulturstiftung hat dafür seit ihrer Errichtung insgesamt rund 25 Millionen DM aufgewendet. Sie finden die Spuren dieses produktiven Wirkens überall im Lande.

Zur Zeit verfügt die Kulturstiftung jährlich über rund 1,7 Millionen DM, die aus den Einspielergebnissen der **Lotterie Super 6** in Höhe von 1 Million DM und aus Erträgen des **Stiftungsvermögens** in Höhe von 700 000 DM bestehen.

Die Landesregierung beabsichtigt nun – aus Gründen, die ich Ihnen im einzelnen kurz darlegen möchte –, den seinerzeit gewählten privatrechtlichen Status in einen öffentlich-rechtlichen Status umzuwandeln, und hält dies gemeinsam mit dem Landesrechnungshof aus folgenden Gründen für geboten:

Erstens ist die öffentlich-rechtliche Stiftung eine Organisationsform der Landesverwaltung, die problemlos Eigentum für das Land erwerben kann. Bislang blieb es Eigentum der Kulturstiftung.

Zweitens – und das ist wichtig – werden Kollisionen mit dem Abgabenrecht ausgeschlossen, weil die öffentlich-rechtliche Stiftung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Drittens können durch entsprechende Satzungsregelungen Stiftungsmittel zurückbehalten werden, um günstige Gelegenheiten, die in der Regel unvorhersehbar sind, auszunutzen.

(Unruhe)

Mit der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung wird die Kulturstiftung gleichsam in das staatliche Verwaltungssystem als selbständige Einheit – und das ist wichtig – eingegliedert und damit zu einem organischen Bestand der staatlichen Ordnung. Mit der Umwandlung per Gesetz werden rechtliche Bedenken ausgeräumt, die im Hinblick auf die genannten Gründe bestehen. Auf dieser gesicherten rechtlichen Grundlage wird die Kulturstiftung ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen, und wir brauchen sie.

Darüber hinaus haben wir zur Stärkung der Unabhängigkeit der Kulturstiftung beschlossen, sie von den jährlichen Haushaltsentscheidungen noch ein wenig unabhängiger zu machen und das **Stiftungsvermögen** auf 15,6 Millionen DM zu erhöhen. Das Vermögen ist unveräußerlich und in fest verzinslichen Papieren angelegt. Aus den Vermögenserträgen und aus den Lotteriemitteln wird der Stiftungszweck zufriedenstellend erfüllt.

Angesichts dieser nicht ganz unerheblichen Mittel war die Landesregierung der Meinung, daß es not-

(Ministerin Marianne Tidick)

wendig ist, dem Landtag bei der **Kontrolle** der Stiftung Mitwirkungsrechte einzuräumen. Zwei Mitglieder des Parlamentes sollen in den Stiftungsrat entsandt werden. Gleichzeitig wird – wie überall – sichergestellt, daß durch eine paritätische Besetzung im Stiftungsrat die Belange der Frauen gewahrt werden. Darüber hinaus soll der Stiftungszweck in einer sich wandelnden Zeit über die bisherigen Regelungen hinaus erweitert werden; es sollen beispielsweise auch Publikationen gefördert werden können, die von besonderem Interesse für Kultur, Kunst und Geschichte des Landes Schleswig-Holstein sind, und – das halte ich für besonders wichtig – Maßnahmen, die zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande beitragen. Das erscheint deswegen wichtig, um neue Organisationsformen, Verbundsysteme, Kooperationsmodelle in Museen oder anderen Bereichen fördern zu können, um Anschübe zu ermöglichen und Initiativen wirksam zu unterstützen.

Die Kulturstiftung im neuen Gewand versetzt uns in die Lage, auf allen Gebieten von Kunst und Kultur neue Formen, innovative Entwicklungen aufzugreifen, aber auch bewährtes, traditionelles, für das Land wichtiges Kulturgut zu erhalten, Veranstaltungen, die von besonderem Interesse für die Geschichte, die Gegenwart, die Zukunft des Landes sind, zu fördern und durch Anschubfinanzierung neue zukunftsträchtige Organisationsmodelle, neue Strukturen zu ermöglichen. Die Kulturstiftung ist inzwischen ein unentbehrliches Instrument, um wichtige und bedeutende Dinge im Lande zu verwirklichen, wo der staatliche Haushalt nicht helfen kann. Es gibt meines Wissens kein Land mehr, in dem nicht mit Hilfe einer Kulturstiftung – in welcher Rechtsform auch immer – entsprechende Förderungen möglich und damit Lücken gefüllt werden, die die Länderhaushalte lassen. – Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bendixen.

Dr. Peter Bendixen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben möchte, daß die Kulturstiftung, Mitte der achtziger Jahre gegründet, heute immer noch existiert und in den vergangenen Jahren insgesamt eine erfolgreiche und gute Arbeit für das Kulturleben unseres Landes geleistet hat.

Ich möchte in wenigen Sätzen unseren Standpunkt darlegen. Die Stiftung hat ihre Arbeit bisher in privatrechtlicher Form geleistet. Auf der Grundlage von Ausarbeitungen unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter habe ich einmal in die juristischen Unterlagen hineingeschaut und gesehen, daß man eine solche Stiftung so oder so organisieren kann. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich die in der Gesetzesbegründung beziehungsweise die in Ihrer Rede, Frau Ministerin, angeführten Gründe teilen und nachvollziehen kann, zumal in der Mitwirkung innerhalb des Stiftungsrates der Landtag mit zwei Kollegen beziehungsweise möglicherweise zwangsmäßig Kolleginnen vertreten sein wird. Wenn man sich diese Bestimmung einmal genauer ansieht, dann wird wegen des Umstandes, den ich nicht bewerten, sondern nur benennen möchte, daß wir eine Kultusministerin haben, zum erstenmal gesetzlich vorgeschrieben, daß ein Stiftungsrat oder ein Gremium in der Mehrzahl von Frauen besetzt werden muß. Das ist ein kleines Novum in der Geschichte dieses Landes. Wir Männer müssen jetzt gewaltig aufpassen, daß auch unsere Rechte in Zukunft gewahrt bleiben.

Sie haben einige weitere Gründe genannt, insbesondere die Fragen des Besitzes beziehungsweise des Erwerbes. Wenn ich mich richtig erinnere, war es schon Mitte der achtziger Jahre eine offene Frage, die immer wieder als Problem diskutiert worden ist, in welcher Weise die Kulturstiftung die Gegenstände erwirbt beziehungsweise wem sie eigentlich gehören, wenn diese von der Kulturstiftung erworben werden. Hier erfolgt eine Klarstellung, die wir begrüßen. Es ist absehbar, daß wir nach intensiver Beratung, wie es im Kulturausschuß immer der Fall ist, zu einer einvernehmlichen Lösung im Parlament kommen können.

Ich möchte gern eine kulturpolitische Bemerkung anschließen! Wir waren uns Mitte der achtziger Jahre mit den Kollegen der anderen Fraktionen einig, daß es ein richtiger Schritt war, eine solche Stiftung einzurichten, auch wenn damals noch nicht die haushaltspolitischen Schwierigkeiten der Kulturpolitik absehbar waren. Wir wissen aus den Diskussionen der vergangenen Monate, insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen, daß auch die Kulturpolitik an der allgemeinen Sparpolitik beteiligt sein muß. Um so wichtiger ist es, daß wir mit der Kulturstiftung eine Einrichtung haben, die unabhängig von den Haushaltsschwankungen, die in den öffentlichen Haushalten gegeben sind, eine kontinuierliche Arbeit leisten kann. Ich sehe der Beratung mit großer Freude und großer Gelassenheit entgegen. Wir werden in absehbarer Zeit in der zweiten Lesung eine einvernehmliche Lösung finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wiebe.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Jetzt vergessen Sie nicht, wer die ersten Gespräche geführt hat!)

Dr. Dietrich Wiebe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein zufriedener Kultusminister a. D., eine optimistische Kultusministerin im Parlament zeigen, daß die Kultur und ihre Weiterentwicklung auch langfristig in

(Dr. Dietrich Wiebe)

Schleswig-Holstein bei knapper werdenden Mitteln gute Perspektiven haben.

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Haben Sie das vor meiner Rede aufgeschrieben?)

– Im Verlauf der Rede, Herr Bendixen.

(Heiterkeit)

Die seit 1984 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts bestehende Kulturstiftung des Landes soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in eine Stiftung öffentlichen Rechtes umgewandelt werden. Dabei gilt es, Kunst und Kultur im Lande zu erhalten, weiterzuentwickeln und darüber hinaus in strukturellen Bereichen Maßnahmen voranzutreiben. Wie bereits von der Ministerin gesagt, hat die Kulturstiftung seit ihrer Errichtung 25 Millionen DM für diese Zwecke aufgewendet. Der **Landesrechnungshof** hat die Umwandlung bereits in einem früheren Prüfbericht nahegelegt. Auch der Landesrechnungshof scheint an der Weiterentwicklung der kulturellen Szene interessiert zu sein.

Über die Änderung der Rechtsform hinaus enthält der vorliegende Gesetzentwurf drei wichtige Änderungen der bisherigen Regelung.

Erstens die Erweiterung des Stiftungszweckes um die finanzielle Förderung von Publikationen, die von besonderem Interesse für die Kultur, Kunst und Geschichte des Landes Schleswig-Holstein sind. Wir wissen, wie schwierig es ist, wissenschaftliche Ergebnisse in annehmbarer Zeit zu publizieren. Wir wissen, wie schwierig es ist, Kongreßberichte auf den Markt zu bringen oder Ausstellungskataloge zu erfassen – oder denken Sie einmal an den breiten Bereich der Denkmalpflege in den einzelnen Landkreisen!

Zweitens die Erweiterung des Stiftungszwecks um die Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Hier müssen mehr Kooperation, Vernetzung der verschiedenen Kulturträger, Kultureinrichtungen und Angebote angestrebt werden, auch unter dem Aspekt des Tourismus.

(Unruhe)

Drittens die Entsendung von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates durch den Landtag. Um die parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten, erscheint es mir wichtig, daß auch Parlamentarier in die Stiftung eintreten. Das wird durch § 5 des Gesetzentwurfes in der Weise geregelt, daß im Stiftungsrat zwei Mitglieder vertreten sein werden, die der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine Amtszeit von vier Jahren entsendet.

Die fachliche Kompetenz dieser Vertreter scheint mir gesichert zu sein; denn sie sollen laut Gesetzentwurf mit dem kulturellen Leben in Schleswig-Holstein verbunden sein.

Der Gleichstellung wird man ebenfalls gerecht; denn in demselben Paragraphen heißt es – ich zitiere –:

„Frauen und Männer stellen jeweils die Hälfte der Mitglieder."

Da muß man sich im Blick auf die Reihenfolge der Kultusminister und Kultusministerinnen natürlich fragen, wie die Gleichstellung dann auch langfristig geregelt werden soll.

Wenn man die Ankäufe und die Zuwendungen der Stiftung des Jahres 1993 betrachtet, so muß man sagen, daß erhebliche Mittel für eine sinnvolle Kulturpflege aufgewendet worden sind. Man denke nur an das Brahms-Institut in Lübeck, von dem für 600 000 DM ein Konvolut erworben wurde, das aus einem Klavierauszug des Deutschen Requiems, vier unveröffentlichten Briefen und einem Brahms-Portrait besteht.

Dies hat der ehemalige Kultusminister Bendixen in Gesprächen mit dem Ehepaar Hoffmann auf den Weg gebracht – das ist ein guter Weg gewesen –, und unsere jetzige Kultusministerin hat das zu dem guten Ende für alle Beteiligten geführt. Dank dafür von allen, die daran interessiert sind.

Eine andere wichtige Erwerbung sind fünf Gemälde von norddeutschen Barockmalern aus der Sammlung Georg Schäfer für 108 000 DM. Auch die Veranstaltungsfolge aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins wurde gefördert. Ferner wurde das Brahms-Symposium – was auch Herrn Hennig interessieren wird, weil er, soweit ich weiß, ein Brahms-Fan ist –

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Ja!)

aus Anlaß des 100. Todestages von Johannes Brahms im Jahre 1997 mit 10 000 DM gesponsert.

Von großer landeskultureller Bedeutung ist aber auch die Edition des Briefwechsels zwischen Johann Heinrich Voß und Ernestine Boie-Voß, die 1994 vom Institut für deutsche Philologie der Universität München herausgegeben wurde. Die spitze Abrechnung ergibt 167 041,66 DM. Leider ist der Auftrag nach München gegangen. Vielleicht sind die Kieler Germanisten dafür nicht so zu interessieren gewesen.

Wir glauben, daß die Stiftung mit dieser Umwandlung auf eine weiterhin solide Basis gestellt wird und eine aktive Unterstützung der so wichtigen Kulturpolitik in unserem Lande ermöglicht.

Auch die Stiftung „Schloß Eutin" hat sich als ein Glückstreffer für unser Land erwiesen; denn hierdurch kann das Schloß mit seinen Anlagen endlich erhalten und genutzt werden und ist der Öffentlichkeit zugänglich. Der Jahresabschluß 1993 weist Einnahmen in Höhe von fast 2,8 Millionen DM und Ausgaben in Höhe von fast 2,7 Millionen DM und damit einen Einnahmenüberschuß in Höhe von 79 997 DM aus. Ich meine, es ist eine Leistung, daß eine Stiftung im kulturellen Bereich durch ihre Aktivitäten sogar noch Überschüsse erwirtschaftet.

(Dr. Dietrich Wiebe)

Wir beantragen Überweisung in den Kulturausschuß. Wir versprechen uns eine produktive, aktive Debatte zum Wohle der Kultur und der Menschen.

Daran, daß das Plenum hier etwas ausgedünnt ist, sieht man, daß sich bei kulturellen Dingen das Interesse manchmal auf andere Bereiche verlagert, die nicht immer hier im Parlament verhandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Interesse des Hohen Hauses an kulturpolitischen Debatten ist in der Tat nicht eben überwältigend.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Ich hoffe, man muß daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß manche Mitglieder des Landtags den Begriff Kultur überwiegend mit dem gleichnamigen Beutel verbinden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion steht der Vielzahl von Stiftungen des Landes, die immer wieder den Charakter von Nebenhaushalten ohne hinreichende parlamentarische Kontrolle erhalten, sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das wissen Sie aus zahlreichen Debatten, die wir in den letzten Jahren geführt haben. Dabei will ich nicht in Abrede stellen, daß von diesen Einrichtungen im Einzelfall durchaus eine sehr positive Arbeit ausgeht. Dies gilt sicherlich insbesondere auch für die Kulturstiftung.

Der frühere Direktor der Kieler Kunsthalle, Herr Professor Jens Christian Jensen, forderte bereits am 16. Juli 1991, also schon vor längerer Zeit, in den „Lübecker Nachrichten" ein Ende der Geheimniskrämerei und eine öffentliche Rechenschaftspflicht der Kulturstiftung. Noch bei den im Herbst 1993 geführten Haushaltsberatungen mußte im Ausschuß ausdrücklich ein Bericht über die Tätigkeit der Kulturstiftung abgefordert werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Im Vergleich dazu war es dann schon ein gewisser Fortschritt an Transparenz, daß das Kultusministerium im April 1994 von sich aus einen Tätigkeitsbericht der Kulturstiftung über das Vorjahr an den Bildungsausschuß des Landtags weitergeleitet hat. Aus diesem Bericht über das Jahr 1993 läßt sich zum Beispiel entnehmen, daß die Kulturstiftung unter anderem 30 000 DM für das 40jährige Jubiläum des Bundesverbandes bildender Künstler in Schleswig-Holstein ausgegeben hat, des weiteren 25 000 DM für die Arbeitsgruppe Film der CAU zum Archäologiefilmfestival im Jahre 1994 in Kiel sowie 10 000 DM – das ist eben schon erwähnt worden – für ein Symposium zum 100. Todestag von Johannes Brahms, der allerdings erst im Jahre 1997 begangen werden soll. Das Geld wurde also jetzt schon bewilligt.

Es geht mir gar nicht darum, ob dies Förderzwecke sind, die eine Unterstützung durch öffentliche Mittel verdienen – dies kann man so grundsätzlich sicherlich bejahen –; es geht mir vielmehr darum, daß solche Fördermaßnahmen eigentlich aus entsprechenden Titeln des Kultusministeriums unterstützt werden müßten.

Eine Kulturstiftung macht meines Erachtens überhaupt keinen Sinn, wenn sie sich zu einer allgemeinen Zapfstelle für alle möglichen kulturpolitischen Zwecke entwickelt und damit zu einem Träger einer Nebenkulturpolitik des Landes wird. Ich sehe den eigentlichen Sinn dieser Stiftung vielmehr darin, daß sie sich auf größere Vorhaben konzentriert – der Ankauf des Brahms-Konvoluts, das muß ich ausdrücklich bekräftigen, ist so ein Beispiel – und insbesondere darauf hinarbeitet, Kulturgüter und Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein zu sichern. Ich teile die Auffassung Jens Christian Jensens, daß die Kulturstiftung in ihrer Förderpraxis Glanzlichter setzen sollte, das heißt, sie müßte nach dem Prinzip „nicht kleckern, sondern klotzen" arbeiten.

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die inzwischen aufgelöste Jugendstiftung des Landes in der Vergangenheit nicht nur von uns Liberalen, sondern zum Beispiel auch von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion dafür kritisiert worden ist, daß sie ohne parlamentarische Kontrolle erhebliche öffentliche Mittel für eine kaum überschaubare Vielzahl von Einzelprojekten verteilt hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Kontrolle über nicht unerhebliche Erträge und Vermögen des Landes beziehungsweise über andere öffentliche Mittel wird bei der Kulturstiftung auch durch die geplante Umwandlung in eine Stiftung öffentlichen Rechts nicht entscheidend verbessert. Wenn der Landtag künftig zwei Mitglieder in den Stiftungsrat entsenden soll, so bedeutet das in der Praxis, daß die beiden großen Fraktionen vertreten sein werden,

(Holger Astrup [SPD]: Das reicht!)

die kleineren Fraktionen des Landes aber nicht repräsentiert sein werden. Mit anderen Worten: Es gibt hier auch einen weiteren Schritt in Richtung auf eine parlamentarische Zweiklassengesellschaft. Ich frage Sie, Herr Kollege Astrup, ob nicht ein Modell denkbar ist analog etwa dem Kuratorium der Landeszentrale

(Dr. Ekkehard Klug)

für politische Bildung, in dem alle politischen Kräfte des Hohen Hauses vertreten sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Prinzip ja! – Holger Astrup [SPD]: So arbeitet die auch!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, über diese Kritikpunkte werden wir im Ausschuß zu beraten und gegebenenfalls auch noch in der zweiten Lesung hier zu diskutieren haben. Ansonsten bin ich der Meinung, daß die Kulturstiftung im Grundsatz sicherlich eine brauchbare und sinnvolle Einrichtung ist. Nur sollte man sie in ihrer Arbeit wirklich auf den eigentlichen Sinn und Zweck stärker konzentrieren, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Peter Bendixen [CDU])

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stawitz.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der versteht doch von dem Thema nichts! Der geht stiften wahrscheinlich! – Holger Astrup [SPD]: Kultur?)

Ingo Stawitz [DLVH]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung strebt anscheinend unter mehr als ideologisch zu bezeichnenden als denn unter sachlichen Gründen die Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts an. Die Argumentation fällt demzufolge auch mehr als unbefriedigend für uns aus. – Ich weiß nicht, Herr Kubicki, was es da zu lachen gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich schaue mir gerade Ihre Garderobe an!)

– Aber Sie, Herr Kubicki, machen an sich hier auch manchmal eine recht lustige Figur.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich mache eine gute Figur!)

Unter der Eingangsrubrik „Problem" artikuliert sich die Landesregierung dahin gehend, daß die bisherige Rechtsform als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in verschiedenen Zusammenhängen Bedenken ausgelöst habe. Doch wir fragen uns eigentlich, warum die Tatsache des Erwerbs von Eigentum durch die Kulturstiftung zugunsten des Landes bedenklich sein soll. Das wäre doch wohl eher der Fall, wenn es zugunsten Dritter wäre.

Inwieweit die Abgabenpflicht gemäß Abgabenordnung problematisch sein kann, wollen wir einmal dahingestellt sein lassen. Daß die Rückstellung von Stiftungsmitteln zur Wahrnehmung sich unvorhersehbar anbietender Gelegenheiten für die Kulturstiftung nun bedenklich sein soll, läßt sich für uns aber überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Es ist doch ein begrüßenswerter Vorteil, meine Damen und Herren, daß finanzielle Reserven verfügbar sind, wenn sich – als Beispiel – kurzfristig die Möglichkeit der Anschaffung eines für unser Land kulturell bedeutenden Werkes ergibt.

Für uns – wir nehmen an, auch für eine ganze Anzahl anderer Abgeordneter – stellt die angestrebte Umwandlung vielmehr einen weiteren Schritt hin zu besseren Vereinnahmung kulturell-gesellschaftlicher Bereiche durch die Sozialdemokratie dar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Damit wird sie multikulturell!)

Allerdings, dafür sind die Herren von der Sozialdemokratie auch verantwortlich.

(Holger Astrup [SPD]: Auch die Damen!)

– Ja, auch die Damen.

Dieser aus dem Gesetz erkennbare Anspruch der SPD-Landesregierung und ihrer Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf mehr Einflußnahme auf die Arbeitsweise der Stiftung betrachten wir als Gefahr für deren Ideologie und parteiunabhängigen Auftrag für unser Land. Die Parteibuchloyalitätsstrukturen in Schleswig-Holstein wie auch im Bund sind sowieso schon viel zu weit ausgeufert.

Lassen Sie deshalb zumindest bitte aus einigen wenigen gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen Ihre Finger heraus. Mehr Unabhängigkeit und eine souveräne Selbstverwaltung statt unmittelbare staatliche Einflußnahme sind notwendig. Deshalb wird unsere Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ein zufriedener ehemaliger Kultusminister und eine zufriedene Ministerin deuten darauf hin, daß wir bei dieser Vorlage nach den Ausschußberatungen zur Einigkeit gelangen können. Ich bin gewillt mitzuarbeiten.

Ich sage ganz offen, daß ich dem Zweck der Stiftung Kulturgüter, Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein zu sichern, Veranstaltungen und Publikationen von besonderem Interesse für die Kultur, Kunst und Geschichte des Landes zu ermöglichen oder selbst durchzuführen, natürlich zustimmen kann. Ich muß aber darauf aufmerksam machen – das ist das, was ich besonders hervorheben will –, daß wir in diesem Land nicht nur eine Kultur, eine Form der Kunst, eine Geschichte haben, sondern daß wir mehrere Kulturen von Menschen haben. Wir haben die dänische Kultur, die friesische Kultur und andere Kulturen, die hier leben. Ich hoffe, daß die Stiftung dies alles berücksichtigen

(Karl Otto Meyer)

wird, so daß wir die Vielfältigkeit des Landes Schleswig-Holstein darstellen können.

Ich sage Ihnen das, weil wir in Schleswig-Holstein Schwierigkeiten in bezug auf bildende Kunst von dänischer Seite aus gehabt haben. Es war immer schwierig für unsere Kunstmaler, die sich zur dänischen Kultur bekennen, sich hier durchzusetzen. Sowohl die jetzige als auch die frühere Landtagspräsidentin haben energisch dafür gearbeitet. Ich hoffe, daß wir in diesem Bereich weiterkommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir in diesem Landeshaus viele Kunstausstellungen gehabt haben. Ich habe persönlich einmal für eine dänische Kunstmalerin eine Ausstellung organisieren müssen. Es ist nur sehr schwierig für einen einzelnen Abgeordneten, das zu machen. Ich hoffe, daß man dies durch solche Stiftungen eher erreichen kann. Das will ich zu dieser Frage nur anmerken.

Ich hoffe, daß wir durch die Arbeit auch die Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit der Kulturen in Schleswig-Holstein darstellen und auch die Kunstgegenstände aller Richtungen sammeln und bewahren können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhler.

Renate Köhler [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung öffentlichen Rechts umzuwandeln, ist ein erneuter Versuch der Landesregierung, den SPD-Genossen noch mehr Macht und Einfluß zu verschaffen. Die Umwandlung der Kulturstiftung in eine andere Rechtsform führt nicht zu einer Verbesserung der Kulturarbeit, sondern eher zu einer Verschlechterung.

Die Simonis-Regierung will im Stiftungsrat das Sagen haben, wie es § 5 des Gesetzentwurfs ausweist. Um die Verfilzung komplett zu machen, werden die Vorstandsmitglieder von der Ministerin oder dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestellt. Um den Gestaltungsspielraum auf Null zu drücken, muß die Satzung noch vom Innenminister genehmigt werden. Eine deutliche Umgehung des Haushaltsrechts durch das Parlament enthält § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Danach können Stiftungsmittel auch an andere öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen vergeben werden. Ich lehne es ab, daß die Stiftung als Schattenhaushalt oder – wie böse Zungen sagen – als schwarze Kasse herhalten soll.

Während die Altparteien in Hochglanzbroschüren mehr Privatisierung fordern, weil der Staat kein Geld mehr hat, soll ausgerechnet im Bereich der Kultur mehr Staat verwirklicht werden. Ich verweise auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf, in dem es heißt: Eingliederung in das staatliche Verwaltungssystem.

Während Frau Simonis nach außen weniger Beamte und weniger Staat fordert, vollzieht sie in diesem Parlament genau das Gegenteil. Durch die Aufsicht des Ministers soll die Kultur-und Geschichtsverfälschung auf die Spitze getrieben werden. Das ist der wahre Hintergrund der Umwandlung in eine öffentliche Stiftung.

(Holger Astrup [SPD]: Und Sie haben das aufgedeckt!)

Die freie Entfaltung der Kulturschaffenden wird weiter gegängelt, wie wir dies im Fall von Professor Justus Frantz gesehen haben.

Als Abgeordnete der Deutschen Volksunion werde ich Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich bin dagegen, daß die Kultur nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch unter die Kontrolle dieser Linksregierung gerät.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Erlauben Sie, daß ich an dieser Stelle neue Gäste begrüße. Sie kommen von der Waldorfschule in Eckernförde. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz – GruWAG) vom 14. Februar 1994

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2444

Ich erteile das Wort zur Begründung dem Herrn Abgeordneten Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sorgsame Umgang mit dem Lebensmittel Wasser ist für uns alle dringend geboten.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Meinung nach ist das eine Selbstverständlichkeit, die im Bewußtsein aller Generationen vorhanden sein sollte. Es liegt an uns, dieses Wissen weiterzugeben. Bei der Erziehung unserer Kinder können

(Gero Storjohann)

wir den Anfang machen. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Landtag hat mit seiner Mehrheit einen anderen Weg beschritten, in dem er sagte, daß eine Abgabe auf das Grundwasser den Nutzern schon deutlich machen werde, daß mit dem Lebensmittel Wasser schonend umzugehen sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Grundwasserabgabengesetzes vor.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind nachhaltig der Auffassung,

(Zurufe von der SPD)

daß der von der sozialdemokratischen Mehrheit eingeführte Wassergroschen verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich also abzeichnet, daß der Wassergroschen den Bach runtergeht und die Verursacher bis auf die Knochen blamiert sind, halte ich es für angebracht, daß wir Rechtssicherheit für die Wasserwerke schaffen, indem wir folgende Botschaft aussenden: Das Grundwasserabgabengesetz wird zum 1. März 1995 aufgehoben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich ja nie besonders viel Mühe gegeben zu kaschieren, daß die erwarteten 30 Millionen DM als Sanierungshilfe für die strapazierte Landeskasse willkommen sind.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

Dieser Etikettenschwindel unter dem Deckmantel des Umweltschutzes, lieber Herr Hinz, wird von den Bürgerinnen und Bürgern durchschaut werden.

(Karl Eduard Claussen [CDU]: So ist es!)

Besonders betont hat diese Landesregierung den **Lenkungseffekt**, der mit der Erhebung der Abgabe eintreten soll – interessanterweise ohne Kenntnis aktueller Entnahmemengen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Man machte sich vor einem Jahr daran, etwas zu lenken, was nicht bekannt ist, nämlich den Wasserverbrauch in Schleswig-Holstein. Die CDU-Fraktion bezweifelte zu Recht, daß der Verhaltensbefehl dieser Landesregierung die Zielgruppe überhaupt jemals erreichen würde. Die Abgabe ist ja bekanntlich Bestandteil der Betriebskostenabrechnung und gemäß Preisangabenverordnung nicht gesondert ausweisbar.

Wie sieht nun die Lage vor Ort aus? – Ich komme aus dem Hamburger Randbereich, aus einer kleinen Gemeinde. Ich beziehe mein Wasser vom Wasserwerk im Amt Itzstedt. Dieser Eigenbetrieb versorgt fünf von sechs Gemeinden in meinem Amt. Eine Gemeinde hat noch keine zentrale Wasserversorgung. Dort zeigt der Wassergroschen demzufolge keinerlei Wirkung. Die **Preisbildung** für den Kubikmeter Wasser wird in erster Linie durch die verkaufte Menge bestimmt. Für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist es dann schon entscheidend, ob 5 % mehr oder weniger Wasser als im Vorjahr verkauft worden sind.

In der öffentlichen Sitzung des Wasserwerkausschusses im Herbst letzten Jahres wurde intensiv die rechtlich unklare Situation diskutiert, die dieser Wassergroschen leider bewirkt hatte. Wie in vielen anderen Verbänden wurde zur Wahrung von Rückzahlungsansprüchen Widerspruch gegen die Vorauszahlungsbescheide eingelegt.

Völlig unklar ist die Situation für den wahrscheinlichen Fall, daß das **Bundesverfassungsgericht** die Verfassungswidrigkeit des Wassergroschens feststellen sollte. Muß es zu einer abnahmemengenbezogenen Rückerstattung oder zu einer Verrechnung kommen? Wann wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden? Lassen sich Daten eventuell über mehrere Jahre speichern? Wie behandeln wir die normale Fluktuation aus Fortzug? Wie kommen wir an die neuen Adressen der umgezogenen Bürgerinnen und Bürger? Oder wird die ungerechte Lösung über die Neufestsetzung des Wasserpreises gewählt, indem halt nicht die Rückerstattung verrechnet wird?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrem Gesetz haben Sie keine Lenkungseffekte für mehr Umweltschutz erreicht, sondern viele, viele Fragen mit einem hohen bürokratischen Anteil aufgeworfen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Als Ergebnis wurde dann dem Itzstedter Amtsausschuß die Erhöhung des Wasserpreises um 12 Pf auf 1,42 DM vorgeschlagen. Die Idee des Wassersparens, das Lenken von **Verhalten der Verbraucher** spielte im Amtsausschuß nun weiß Gott überhaupt keine Rolle.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Falls sich der mündige Bürger jetzt auch noch als Hygienemuffel erweisen sollte und nur noch an den geraden Tagen oder meinetwegen an den ungeraden Tagen duschen sollte, dann tut sich in der Kostenrechnung ein Fehlbetrag auf, den die sparsamen und die nicht so sparsamen Zeitgenossen gemeinsam und solidarisch tragen müssen.

Mit einer Verzögerung von mehr als einem Jahr – das ist schon ganz schön lange, um Verbrauchsverhalten zu kontrollieren – wird dann aufgrund neuer Zahlen im Werkausschuß wieder über den abgelaufenen Sommer diskutiert, darüber, ob er nun besonders heiß war und wie die Wetterprognosen für den kommenden Sommer eingeschätzt werden; denn – das wissen Sie genau – die Abgabemenge beim Wasserwerk ist abhängig von der Zahl der Haushalte und der Witterung. – Nach meiner Überzeugung würde diese Landesregierung viel größere Einsparerfolge im privaten

(Gero Storjohann)

Verbrauch erzielen, wenn sie das Wetter gezielt steuern und lenken könnte.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] – Zuruf von der CDU: Das machen die auch noch!)

Ein anderer wichtiger Punkt sind die Rahmenbedingungen für die **Industrie** in Schleswig-Holstein. Die Belastungen der Grundwasser direkt entnehmenden Industrie werden sich jährlich auf 10 Millionen DM – 10 Millionen DM! – belaufen. Gemessen am Gesamtwert des verarbeitenden Gewerbes erscheinen solche Zusatzkosten nicht besonders ins Gewicht zu fallen. Dabei wissen wir aber doch alle, daß die Abgaben das verarbeitende Gewerbe nicht gleichmäßig treffen. Ich denke besonders an Unternehmen mit Standortnachteilen, die sich angesichts dieser Entwicklung mit ihren Investitionen aus Schleswig-Holstein zurückziehen könnten. Wir Schleswig-Holsteiner verlieren dann nicht nur diese Wertschöpfung, sondern auch die Zulieferer sind dann gezwungen, ernsthaft über eine Standortverlagerung nachzudenken. Mit Ihrer Abgabenpolitik betreiben Sie auch ein Stück schlechte Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Abschließend zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Rechtsgutachten „Grundwasserentnahmeabgabe verfassungsgemäß?", erstattet im Auftrag des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg von Professor von Mutius, November 1994, Seite 46:

„Dem Land Schleswig-Holstein fehlt für die rechtsnormative Begründung der Grundwasserentnahmeabgabe die Gesetzgebungskompetenz,"

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Hört, hört!)

„gleichgültig, ob man diese als Sonderabgabe, Gebühr oder als Verbrauchssteuer"

– was zutreffend wäre –

„rechtlich qualifiziert."

Meine Damen und Herren, der Wassergroschen ist verfassungswidrig, hat keinen Lenkungseffekt, soll lediglich die Landeskassen füllen und verstärkt Standortnachteile der heimischen Wirtschaft.

Für die weitere Beratung beantrage ich die Überweisung in den Umweltausschuß.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hinz.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner kann in der Darstellung in seiner Jungfernrede nicht kritisiert werden;

(Karl Eduard Claussen [CDU]: Dem können Sie sachlich auch nicht widersprechen! Das war in Ordnung!)

in seinen inhaltlichen Äußerungen kann er natürlich sehr wohl kritisiert werden. Ich greife nur einen Punkt heraus, der für alle vielleicht mal wieder von Interesse ist, nämlich die Frage: Wer schaut eigentlich in das Gesetz hinein, über das geredet wird und in diesem Fall von der CDU wieder abgeschafft werden soll, nachdem es ein Jahr in Kraft ist?

Ich habe den Ausführungen des Vorredners zumindest entnommen, daß er den § 1 des Gesetzes über die Erhebung einer **Grundwasserentnahmeabgabe** offenbar nicht vor Augen hat; denn die **Lenkungsfunktionen** sind dort in anderer Weise beschrieben. In der Tat steht nicht darin, Herr Kollege, daß die zentrale Aufgabe des Gesetzes sei, den sparsamen und rationellen Umgang mit Trinkwasser zu erreichen – das ist unter einer Vielzahl von Lenkungsaufgaben in § 7 des Gesetzes hineingeschrieben worden –; vielmehr ist im schleswig-holsteinischen Grundwasserabgabengesetz der Grundsatz in § 1 niedergelegt worden – ich zitiere –:

„Zum Schutz des Grundwassers sowie zur Sicherung und Verbesserung seiner Bewirtschaftung erhebt das Land eine Abgabe für die Entnahme von Grundwasser."

Das hätte auch dem Gutachter für den Wasserbeschaffungsverband Kaltenkirchen gut angestanden, vorausgesetzt, er hat das Gesetz gelesen. Ich habe mich zweimal vergeblich darum bemüht, in diesem Gutachten hinsichtlich der Lenkungsfunktion einen Bezug zu dem tatsächlichen Gesetzestext zu finden. Dieser Bezug taucht in dem Gutachten von Herrn Professor von Mutius interessanterweise überhaupt nicht auf. Möglicherweise sind die Auftraggeber für dieses Gutachten ja trotzdem mit den Ergebnissen zufrieden; denn sie erhalten ihre vorgefaßte Meinung bestätigt – der Vorredner hat das eben auch angeführt –, das schleswig-holsteinische Grundwasserabgabengesetz regele eine Sonderabgabe, und eine Sonderabgabe sei – so in der etwas verkürzten Logik der CDU-Faktion – nach dem Kohlepfennig-Urteil nicht verfassungskonform und stünde höchstens dem Bundesgesetzgeber, nicht aber dem Landesgesetzgeber zu.

Wer für die Abschaffung des Grundwasserentnahmeentgelts in Schleswig-Holstein plädiert, muß wissen, daß er wesentliche Prinzipien seiner Umweltpolitik nicht in Kraft setzen will

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

(Dr. Jürgen Hinz)

und daß er sich gegen eine erfolgreiche **Umweltpolitik** stellt.

Wir haben das Grundwasserabgabengesetz geschaffen, um mehrere Ziele im vorsorgenden Grundwasserschutz zu erreichen und um Schäden im nachsorgenden Bereich auszugleichen. Gleichzeitig muß dieses Abgabengesetz für das eintreten, was in anderen Politikbereichen an Schäden in den Umweltmedien angerichtet worden ist.

Wir klagen heute alle über den Tatbestand, daß die Verkehre zu billig sind. Wir klagen alle über den Tatbestand, daß wir eine kostenfreie Nutzung der Luft als Ressource vornehmen. Wir klagen alle darüber, daß die Energiepreise zu niedrig sind und nicht höher besteuert werden können, um einen sorgfältigeren Umgang mit den Energievorräten zu erreichen. Gleichzeitig treten aber durch den hemmungslosen **Verbrauch** dieser **Ressourcen** – sei es das Grundwasser, sei es die Luft, sei es beispielsweise die Energie – **Schäden** auf, die wiederum von der öffentlichen Hand beseitigt werden sollen und die nicht den Verursachern zugerechnet werden.

Dieses Prinzip haben wir sowohl mit dem Landesabfallabgabengesetz als auch mit der Grundwasserentnahmeabgabe zu durchbrechen versucht, und wir stehen zu diesem Versuch, der mit den beiden Gesetzen unternommen wird. Wir sollen aufgrund des Vorsorgeprinzips im Umweltbereich nachsorgend tätig werden – ich nenne Ihnen hier noch einmal den Verwendungszweck der Abfallabgabe beispielsweise für die Altlastensanierung –, und wir verfolgen bei der Grundwasserentnahmeabgabe den eindeutig ökologischen Zweck, eine Vorsorgepolitik zu betreiben, um insbesondere die Qualität der Grundwasservorkommen in Schleswig-Holstein zu sichern.

Diese Zielsetzung hat mit der Frage, ob es sich um einen Beitrag, eine Gebühr, eine Abgabe, eine Sonderabgabe, eine Ressourcennutzungsgebühr handelt oder welche juristischen Konstruktionen es sonst noch geben mag, zunächst überhaupt nichts zu tun. Wer schnell folgert, daß die Sonderabgabe Kohlepfennig, die vom Bundesverfassungsgericht verworfen wurde, bedeutet, wir müßten deshalb auch die Grundwasserentnahmeabgabe in Schleswig-Holstein aufgeben, der vergleicht hier nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern der wagt sich auch auf das Gebiet falscher Behauptungen.

Bei den parlamentarischen Beratungen im Umweltausschuß haben wir bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Februar des vergangenen Jahres genau diese Frage ausführlich diskutiert, weil die Opposition und Gutachter – natürlich auch Herr von Mutius – immer wieder darauf hingewiesen haben, daß wir das nicht tun dürften, weil der baden-württembergische Wasserpfennig seit 1986 in Karlsruhe auf seine Verfassungskonformität überprüft und das dem zugrunde liegende Gesetz in Baden-Württemberg wahrscheinlich verworfen würde. Wir haben es aus zwei Gründen aber trotzdem getan. Einer der Gründe lag in der Problemsituation. Hätten wir nicht durch die Schaffung dieser Abgabe gehandelt, hätten wir weiterhin den Dingen ihren Lauf gelassen, das heißt, die **Ressource Grundwasser** massiv geschädigt.

Um nicht in das Messer „Sonderabgabe" zu laufen, hat die Mehrheitsfraktion auch nach sorgfältigen Beratungen durch die Regierung und weitere Gutachter gesagt, es gibt eine rechtlich sichere Möglichkeit, nach der wir die Kompetenz als Landesgesetzgeber haben; das ist die Verleihungsgebühr als juristische Konstruktion. Dazu haben wir in das Grundwasserabgabengesetz ganz spezifisch bezeichnete Lenkungsfunktionen hineingeschrieben. Ich bitte auch die beantragende CDU-Fraktion, sich doch noch einmal die §§ 1 und 7 dieses Gesetzes anzusehen. Darin ist detailliert aufgeführt, welche Lenkungsfunktionen diese Abgabe haben soll, und es ist in der Begründung zum Gesetzentwurf auch noch einmal eindeutig auf die juristischen Aspekte hingewiesen worden.

Wir werden deshalb als Mehrheitsfraktion den Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuß selbstverständlich mitberaten, aber das Ergebnis dieser Beratungen dürfte nicht überraschend ausfallen: Wir werden den Antrag ablehnen, weil es nicht sein kann, daß wir ein einmal beschlossenes **Gesetz**, das sorgfältig mit anhängigen **Verfassungsklagen** abgeglichen worden ist, nun aus Gründen, die mir weiterhin nicht einleuchten und die auf jeden Fall nichts mit der immer wieder vorgetragenen Behauptung zu tun haben, wir wollten damit Haushaltslücken stopfen oder die erhobenen Mittel für die allgemeine Deckung des Haushaltes heranziehen, aufheben.

Ich sage das so ausdrücklich und hoffe, daß die CDU-Fraktion auch in einer Anhörung möglicherweise noch in der Lage sein wird, weitere Argumente für ihren Antrag zu finden. Die Argumente, die sie hier vorgetragen hat und die uns aus der juristischen Literatur bekannt sind, reichen mit Sicherheit nicht aus, um eine Verfassungswidrigkeit des Schleswig-Holsteinischen Grundwasserabgabegesetzes zu konstruieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz der Umweltmedien Boden, Wasser, Luft ist vordringliches Ziel der **Umweltpolitik**. Ich nehme an, daß in diesem Hause jeder für eine solche Umweltpolitik einsteht. Es ist allerdings sehr zu fragen, ob für eine solche vorsorgende Umweltpolitik die beiden von der SPD-Mehrheitsfraktion beschlossenen **Umweltabgaben** – die Abfallabgabe sowie die Grundwasserentnahmeabgabe – wirklich nötig sind,

(Dr. Christel Happach-Kasan)

ob sie überhaupt zum Schutz der Umweltmedien beitragen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Beide Abgaben führen zu einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation schleswig-holsteinischer Betriebe. Eine umweltpolitische **Lenkungswirkung** der genannten Abgaben können wir dagegen nicht erkennen. Darüber hinaus sind beide Abgaben verfassungsrechtlich sehr umstritten. Das von Herrn von Mutius erstellte Gutachten zur Grundwasserentnahmeabgabe hat hier unsere Bedenken bestätigt.

Inzwischen hat der Verband der Chemischen Industrie **Verfassungsklage** gegen das **Abfallabgabengesetz** des Landes Schleswig-Holstein erhoben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum baden-württembergischen Wasserpfennig steht nach wie vor aus. Wenn das Urteil dann vorliegen wird, wird es einer langen Diskussion ein Ende setzen.

Weiterhin – darauf möchten wir noch einmal hinweisen – tragen beide Abgaben zu einer Erhöhung der **kommunalen Gebühren** bei. Wie ich heute morgen schon sagte, haben sich innerhalb von fünf Jahren die Abwassergebühren um 100 %, die Abfallgebühren um 140 % erhöht, und weitere Erhöhungen stehen aufgrund der von Ihnen geforderten Abgaben ins Haus. Wir warnen davor. Wir möchten zu bedenken geben, daß die Höhe der kommunalen Gebühren allmählich an eine Grenze stößt und bald nicht mehr als sozial verträglich zu bezeichnen ist. Es besteht die Gefahr, daß die Akzeptanz beim Bürger für die kommunalen Abgaben verlorengeht, wenn – wie immer wieder zu beobachten ist – diese Einnahmen weniger dem Umweltschutz zugute kommen denn der Finanzierung der verschiedenen Haushalte.

Es läßt sich allerdings nicht von der Hand weisen – und auch dies ist auch heute wieder durch Ihren Beitrag, Herr Hinz, deutlich geworden –, daß die SPD-Fraktion in diesem Hause sowohl an die Lenkungswirkung der Abgaben als auch an die Verfassungsmäßigkeit dieser Abgaben glaubt

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Beweisen kann!)

oder zumindest aus Opportunitätsgründen so tut, als ob sie dies täte. Schließlich müssen wir auch in Rechnung stellen, daß der Haushalt des Umweltministeriums zu einem großen Teil durch diese Abgaben finanziert wird.

Vor diesem Hintergrund hat der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion keine reale Chance auf die Mehrheit der Stimmen dieses Hauses, wenngleich wir als F.D.P.-Fraktion unsere Zustimmung nicht verweigern wollen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Aber man muß sich doch fragen, welche **Funktion** ein solcher **Antrag** eigentlich hat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. War der einzige Grund für diesen Gesetzesantrag, Herrn Storjohann die Gelegenheit zu einer ersten Rede in diesem Hause zu geben? Er hat eine sehr schöne Rede gehalten. Ich beglückwünsche ihn dazu. Aber ich glaube nicht, daß Anträge zu diesem Zweck gestellt werden.

Bemerkenswert ist weiterhin die Tatsache, daß noch vor sechs Wochen bei der Beratung des Landeshaushalts die CDU-Fraktion die Einnahmen aus den beiden Umweltabgaben voll veranschlagt hat.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Jetzt, sechs Wochen später, wollen Sie die eine Abgabe abschaffen. Dann sagen Sie uns nun aber bitte auch, wie Sie den Einnahmeausfall kompensieren wollen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie müßten einen Nachtragshaushalt vorlegen!)

Oder wollten Sie mit dem heutigen Gesetzesantrag einfach unbequeme Fragen nach der entstehenden Deckungslücke umgehen? Ich wünschte mir, daß Sie dazu eine Erklärung abgäben.

Für uns als F.D.P.-Fraktion war es selbstverständlich, daß wir Einnahmen aus Abgaben, die wir ablehnen, nicht im Haushalt veranschlagen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben im übrigen mit unseren Haushaltsanträgen auch gezeigt, daß sich der Einnahmeausfall, der durch die Ablehnung der beiden Abgaben entsteht, bei sparsamer Haushaltsführung erwirtschaften läßt. Wir hätten uns die Solidarität der CDU in diesem Punkt gewünscht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stawitz.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nicht schon wieder!)

Ingo Stawitz [DLVH]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion begrüßt ausdrücklich den Anlauf der CDU zur **Aufhebung des Grundwasserabgabengesetzes** hier in Schleswig-Holstein. Wir würden es aber ebenso begrüßen, wenn die CDU-geführte Bundesregierung den Solidaritätszuschlag ebenfalls rückgängig machen würde.

(Beifall bei der DLVH)

Sagen Sie uns nicht, dafür gäbe es keine Möglichkeiten. Wir haben hier anläßlich der Haushaltsdebatte vor kurzem angeführt, in welchen wichtigen und großen Bereichen man die Mittel zur Entlastung unserer Bürger sparen könnte. Ich brauche das heute nicht zu wiederholen. Darauf kommt es mir jetzt nicht an. Aber das, was die CDU jetzt der SPD hier vorwirft, gilt selbstverständlich umgekehrt auch für die CDU-Bundesregierung.

(Ingo Stawitz)

Die immer größeren **Belastungen der Bevölkerung** durch steigende Abgaben, Gebühren und Steuern haben bereits jetzt zu einer verständlichen Unzufriedenheit in unserem Lande geführt. Selbst dann, wenn die Mehrheit der Bürger Schleswig-Holsteins nicht unmittelbar von der Abgabe berührt ist, bleibt für die tatsächlich Betroffenen eine weitere Belastung unzumutbar.

Davon unberührt wirken sich in der Regel höhere Abgaben für eine Minderheit über kurz oder lang auch auf die Mehrheit aus. Darüber hinaus ist in der Argumentation der Befürworter nie richtig deutlich geworden, ob mit der Abgabe bei der Grundwasserentnahme wirklich die Notwendigkeit erfüllt wird, die den erforderlichen **Verwaltungsaufwand** auch nur annähernd rechtfertigen würde. Nach einem knappen Jahr sind wir eigentlich auf die vorgetragene Erkenntnis der Regierung diesbezüglich gespannt respektive halten wir es für sicher, daß die angebliche Qualität dieses Gesetzes nicht den gesetzten Erwartungen gerecht wird.

Es wäre auch einmal ein positives Zeichen seitens der Regierenden, wenn Maßnahmen oder Gesetze, die den Bürger belasten, zurückgenommen würden. Das wäre doch einmal etwas Positives zugunsten unserer Bevölkerung. Sie brauchen sich deswegen auch nicht zu schämen. Wenn Sie Mist gemacht haben, dann sollten Sie auch einmal dazu stehen und die Bevölkerung entsprechend entlasten – und das besonders in einer Zeit, in der unsere Bevölkerung unter den neuen Kosten des verteuerten Lebensalltags ständig zu leiden hat.

Deshalb ist auch die Fraktion der DLVH – wie eingangs bereits deutlich gemacht – für die **Aufhebung des Gesetzes** zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Der 1. März 1995 erscheint insofern durchaus angemessen.

(Beifall bei der DLVH)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der SSW ist natürlich für den **Umweltschutz**. Das Wasser ist ein kostbares Naturgut für uns. Wir wollen zur Reinhaltung des Grundwassers animieren. Wir haben oft genug gesagt: Man kann keine Politik machen, indem man sagt: Steuererhöhung – nein danke, aber Abgaben- und Gebührenerhöhung – ja!

(Beifall bei der DLVH)

Das ist keine konsequente Politik.

Aus diesem Grunde habe ich ja Stimmenthaltung geübt, als das Gesetz angenommen wurde. Aber Gesetz ist Gesetz!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das können wir aber auch wieder aufheben!)

Ich muß also – wie die Freien Demokraten – sagen: Es ist natürlich legitim, mit einem **Antrag** zu kommen, das Gesetz aufzuheben. Aber das setzt doch voraus, daß man Signale hat, daß sich die Mehrheit in diesem Parlament geändert hat, daß die Mehrheitsfraktion jetzt einen anderen Standpunkt einnimmt, oder

daß man Signale hat, daß zwei, drei, vier oder fünf Abgeordnete der Mehrheitsfraktion mitstimmen würden, wenn man mit einem solchen Antrag käme. Wenn man das alles nicht hat, wenn die Mehrheiten klar sind wie vor einem Jahr, dann ist es doch wirklich nur Schaumschlägerei, einen solchen Antrag einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesen demokratischen Erwägungen muß ich sagen: Ich kann Ihnen nicht folgen; ich muß diesen Antrag also ablehnen, denn ich sehe nicht, daß die Mehrheiten jetzt anders sind, als sie es am 14. Februar 1994 waren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhler.

Renate Köhler [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Grundwasserabgabengesetz** ist verfassungswidrig. Die Landesregierung hat sich eine neue Einnahmequelle verschafft, um Haushaltslöcher zu stopfen. Wie schon in der Landtagssitzung am 27. Januar 1994 zu Recht betont wurde, hat sie das in Karlsruhe anhängige Verfahren völlig kaltgelassen. Sie mußten mit Ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit das Gesetz im Eiltempo durchpeitschen.

Die Grundwasserentnahmeabgabe hat mit Gewässerschutz und Grundwasserschutz nicht das geringste zu tun. Die Abgabe ist keine umweltpolitische Leistung. Sie hat gar keine Funktion. Damit sparen Sie kein Wasser und gar nichts. Das **Gesetz** führte zu einer erneuten finanziellen **Belastung** der Bürgerinnen und Bürger. Es ist schädlich für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Herr Ex-Minister Heydemann hat am 13. Oktober 1993 auf einer Pressekonferenz behauptet, die Abgabe führe zu einem neuen Verbraucherverhalten. Schlaue Tips hatte der Herr Minister auf Lager: Die morgendliche Dusche könne um zirka 20 Sekunden früher abgestellt werden; dann hätte man den Betrag für die Abgabe erwirtschaftet. Toll! Mit der Stoppuhr

(Renate Köhler)

dastehen und duschen und 20 Sekunden eher abstellen!

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie haben noch früher abgestellt! – Weitere Zurufe)

Die Frau Umweltministerin Müller sprach mit einem Blick auf ihren Vorgänger, Herrn Professor Heydemann, von einer Politik der verbrannten Erde. Ein böses Wort, das zum Nachdenken anregen muß!

Von der CDU werden zwar in diesem Parlament kaum brauchbare Vorschläge gemacht, aber ausnahmsweise muß ich diesem Antrag zustimmen, zumal ich als DVU-Abgeordnete einen ähnlichen Antrag vorbereitet hatte.

Es ist notwendig, daß wir endlich Schluß machen mit den zahlreichen Bagatellsteuern. Das Faß ist übergelaufen. Die Bürger sind über immer neue Abkassiermodelle dieser Landesregierung empört. Ich stimme für die Aufhebung des Grundwasserabgabengesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Karin Voß [DLVH]]

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

(Zurufe)

– Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stawitz nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Ingo Stawitz [DLVH]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf eine Äußerung des Abgeordneten Karl Otto Meyer eingehen. Er sagte, wenn keine Aussicht darauf besteht, eine **Mehrheit** zu bilden, sei die politische Arbeit reine Schaumschlägerei. Nach dieser Ihrer Logik, Herr Meyer, müßte die **Opposition** ihre Arbeit sofort einstellen. Aber es ist doch Aufgabe der Opposition, auf Fehler aufmerksam zu machen, und Bewußtsein zu entwickeln,

(Beifall der Abgeordneten Karin Voß [DLVH])

auch wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht. Sie scheinen wirklich ein etwas merkwürdiges Verhältnis zu den Spielregeln in diesem Parlament und zur Demokratie zu haben, wenn das tatsächlich Ihre Meinung ist, Herr Meyer!

(Widerspruch bei der SPD)

– Ja, ja. Das ist das kleine Einmaleins der parlamentarischen Arbeit.

(Hermann Benker [SPD]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Und Sie sagen der Opposition, daß sie kein Recht hätte, Dinge zu kritisieren, die von der Mehrheit oder von der Landesregierung verabschiedet wurden. Das ist ungeheuerlich. Es zeigt entweder Ihre Unkenntnis oder einfach undemokratisches Verhalten.

(Beifall der Abgeordneten Karin Voß [DLVH])

Vielleicht denken Sie noch einmal über Ihre eigenen Worte nach.

(Beifall bei der DLVH)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Müller.

Dr. Edda Müller, Ministerin für Natur und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese letzten Ausführungen zum Parlamentarismus reizen mich dazu, festzustellen, daß die Politikwissenschaft die Handbücher zum deutschen Parlamentarismus auf jeden Fall fortschreiben muß. Man wird unter dem Stichwort „Filibustern" eine neue Variante, die von der schleswig-holsteinischen CDU-Fraktion eingeführt worden ist, künftig in den Handbüchern vermerken müssen. Sie wissen alle, „filibustern" ist die Möglichkeit der **Minderheit** in einem Parlament, durch Nutzung aller Möglichkeiten, die das parlamentarische Geschäft bietet, **Entscheidungen eines Parlaments** solange wie möglich hinauszuzögern.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das stimmt ja schon mal nicht!)

– Genau! Dies haben Sie nicht getan, sondern Sie haben eine neue Variante des Filibusterns erfunden – und zwar schon zum zweitenmal –, indem Sie eine Sache, über die die Mehrheit des Parlaments eine Entscheidung getroffen hat, erneut auf die Tagesordnung des Parlaments setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Ich sage es ja: Es ist eine Novität des deutschen Parlamentarismus, und von daher wird man das künftig in entsprechenden Handbüchern zum deutschen Parlamentarismus vermerken müssen.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir – weil wir die Zeit hier nutzen wollen beziehungsweise Sie die Zeit dafür angesetzt haben, um noch einmal über die Grundwasserentnahmeabgabe zu sprechen – einen kurzen historischen Rückblick auf die Haltung der CDU zum Thema **Wasserpfennig**. Bereits in den Jahren 1953 und 1956 hat die CDU in ihren Entwürfen zum Wasserhaushaltsgesetz des Bundes die Erhebung eines Wasserzinses zur Unterstützung der Bemühungen um eine sparsame Wasserverwendung vorgeschlagen.

(Dr. Dietrich Wiebe [SPD]: Bravo!)

Der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der CDU/CSU zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes

(Ministerin Dr. Edda Müller)

vom 16. Oktober 1973 enthielt ebenfalls eine allgemeine Gewässerbenutzungsabgabe als Ermächtigungsvorschrift für die Länder. In der Begründung des Gesetzentwurfes hieß es dazu – ich zitiere –:

> „Die Benutzung des überragend wichtigen Gemeinschaftsgutes Wasser ist bisher weitgehend unentgeltlich zugelassen worden. Die hohen Kosten für die Erhaltung und Sicherung
>
> des Wasserschatzes rechtfertigen es, die wirtschaftlichen Vorteile, die aus der Benutzung der Gewässer gezogen werden, wenigstens zum Teil durch Benutzungsabgaben abzuschöpfen, um diese Mittel zweckgebunden für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu verwenden."
>
> (Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu diesen Entwürfen ist eine Abgabe für die Entnahme von Wasser im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes nicht enthalten, was einige Rückschlüsse auf die Differenz zwischen Programmatik und Realisierung bei der CDU zuläßt.

> (Bertold Sprenger [CDU]: Was hat das mit unserem Lande zu tun?)

Der CDU-Bundesparteitag im September 1989 forderte unter anderem eine Kohlendioxidabgabe für Kraftwerke, Industrie und Haushalte, eine Deponieabgabe für Sondermüll, eine Naturschutzabgabe für Landschaftsverbrauch und empfahl als weiteres ökonomisches Instrument die bundesweite Einführung des baden-württembergischen Wasserpfennigs.

> (Beifall bei der SPD)

„Damit würden" – Zitat – „eine ökologisch geleitete Gestaltung des Steuersystems und Lenkungsabgaben befürwortet."

> (Günter Neugebauer [SPD]: Hört, hört!)

Der ehemalige Bundesumweltminister Töpfer, CDU, sagte bei der Vorlage des Entwurfs eines Abfallabgabegesetzes des Bundes im Jahre 1991 – ich zitiere –:

> „Das vorgesehene Abfallabgabengesetz stellt neben ordnungsrechtlichen Regelungen einen weiteren wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer ökologischen Marktwirtschaft dar. Es geht dabei nicht darum, den Haushalten der Bundesländer neue Einnahmequellen zu erschließen. Ziel ist es vielmehr, die Kosten der Umweltbelastung unmittelbar dem Verursacher zuzuordnen und dadurch konkrete Verhaltensänderungen herbeizuführen."
>
> (Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)
>
> „Dieses Prinzip muß in einer ökologischen Marktwirtschaft in allen Bereichen des Umweltschutzes durchgesetzt werden."

Diesen Feststellungen ist inhaltlich nichts hinzuzufügen, bis auf die Tatsache, daß die Bundesregierung – wie wir alle wissen – auch in diesem Punkt über Ankündigungen nicht hinausgekommen ist.

> (Dr. Jürgen Hinz [SPD]: So ist es! – Beifall bei der SPD)

Diese Bundesregierung hat nicht einmal die Kraft zu einem Kabinettsbeschluß über den Entwurf eines Abfallabgabengesetzes des Bundesumweltministers aufbringen können.

In Anbetracht des vorliegenden Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion diesen Hohen Hauses zur Aufhebung des Grundwasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ist die Haltung der CDU zu Umweltabgaben in der Bundesrepublik Deutschland widersprüchlich. Sie schwankt von unverkennbar eben zitierter Unterstützung bis zur klaren Ablehnung hier am heutigen Tage.

Hierzu paßt, daß die **CDU-Fraktion** des Schleswig-Holsteinischen Landtages – die Abgeordnete Dr. Happach-Kasan hat darauf hingewiesen – bei der **Beratung des Haushalts 1995** auf der einen Seite die Streichung der entsprechenden Einnahmetitel aus der Abgabe beantragte, gleichzeitig auf der anderen Seite aber für die notwendige Aufgabenfinanzierung keinerlei Alternativen angeboten hat.

Die Position der Landesregierung dagegen ist klar und eindeutig. Die Notwendigkeit das umweltpolitische Instrumentarium auszuweiten, neue Impulse zu geben und Ansatzpunkte zu suchen, steht außer Frage. Insbesondere die Grenzen des **Ordnungsrechts** lenken dabei den Blick auf Abgabelösungen. Das Ordnungsrecht allein kann das Vorsorgeprinzip – das ist wohl allgemein so akzeptiert – im Umweltschutz nicht ausreichend verwirklichen.

Es erlaubt kaum Anpassungen an Marktentwicklungen und Preisverschiebungen, sondern richtet das Interesse einseitig auf nachträgliche Schadensbeseitigung. Das Ordnungsrecht gewährt keinen ausreichenden Spielraum für Einzelentscheidungen aufgrund der jeweiligen betrieblichen Kostenstruktur. Es fixiert den Stand der Technik und bremst die Entwicklung neuer Umwelttechnologien. Es gestattet und rechtfertigt im Ergebnis jede Umweltbelastung innerhalb des ordnungsrechtlichen Rahmens.

Ich kann daher das, was Herr Abgeordneter Hinz hier ausgeführt hat, daß es um nichts anderes geht als um die Frage, wie eigentlich **Umweltpolitik** in Zukunft gestaltet werden kann, wenn wir über die Frage der Zulässigkeit von Abgaben sprechen, hier nur unterstreichen.

Ökonomische Instrumente dienen demgegenüber zur effektiven Bewirtschaftung der zulässigen Nutzungen. Umweltabgaben finden ihre unmittelbare Rechtfertigung in drei Zielsetzungen: der Zuordnung, der **Lenkung** und der **Finanzierung**. Zuordnungsfunktion bedeutet, daß durch die Erhebung der Abgabe jene bislang externen Kosten dem Verursacher zugeordnet werden, die ansonsten der Allgemeinheit oder künftigen Generationen aufgelastet werden. Lenkungs-

(Ministerin Dr. Edda Müller)

funktion bedeutet, daß eine umweltpolitisch positive Verhaltensänderung beim Abgabepflichtigen erzielt werden soll. Finanzierungsfunktion schließlich bedeutet, daß umweltschädliches Verhalten, so es denn nicht vermieden werden kann, zumindest einen Beitrag zur Deckung des umweltpolitischen Finanzbedarfs leisten soll. Der Verursacher zahlt. Das Verursacherprinzip Polluter-pays-Prinzip, ist eines der ältesten Prinzipien der Umweltpolitik. Ich habe das an dieser Stelle schon mehrfach gesagt.

Umweltabgaben als marktkonformes Mittel nutzen den Preis als Steuerungsinstrument. Dies läßt dem wirtschaftlich Handelnden Platz für die Entscheidung über den Einsatz seiner Finanzmittel, gefährdet aber nicht den umweltpolitischen Erfolg.

Wer Grenzwerte und andere ordnungsrechtliche Bestimmungen einhält, kann derzeit **Umwelt und Natur** nutzen, darf Wasser verschmutzen und Flüsse aufheizen, Schadstoffe in die Luft entlassen, Nitrate und Herbizide in den Boden sickern lassen. Die Kosten der entstehenden Schäden werden der Allgemeinheit der Steuerzahler aufgebürdet. Ein solches System hält den Produktionsfaktor Umwelt gegenüber den Faktoren Arbeit, Boden und Kapital künstlich billig. Ich frage Sie: Wie soll sich, wenn ein angemessener Preis für die Nutzung der Umweltgüter fehlt, die höherwertige Verwendung dieses Gutes durchsetzen können?

Die Landesregierung läßt sich in der positiven Einschätzung des Grundwasserabgabengesetzes durch die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig hinsichtlich der **Verfassungskonformität** einer **Grundwasserabgaben** von immerhin zwölf Bundesländern nicht beirren. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zum Kohlepfennig seine bisherige, der Landesregierung bekannte Rechtsprechung zur allgemeinen Zulässigkeit von Sonderabgaben fortgesetzt. Ein unmittelbarer Vergleich des sogenannten Kohlepfennigs mit der Grundwasserentnahmeabgabe ist abwegig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die umweltpolitisch unverzichtbaren Lenkungsabgaben haben die Schonung der Ressourcen im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik zum Inhalt und dienen nicht, wie der Kohlepfennig, der Existenzsicherung eines Wirtschaftszweiges durch den weiteren unwirtschaftlichen Abbau deutscher Steinkohle im so formulierten Allgemeininteresse. Umweltabgaben haben eben nicht die Finanzierung von allgemeinen Staatsaufgaben zum Inhalt, sondern sollen die Betroffenen zu einem umweltbewußten Verhalten veranlassen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Ziel der Abgabe ist nicht die Konsolidierung des Landeshaushalts. Erfolgsmaßstab wird vielmehr ein langfristig abnehmendes Abgabeaufkommen sein.

Im Gegensatz zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig trifft die Verbraucher von Umweltgütern, wie bei der Grundwasserabgabe die Gruppe der Wassernutzer, aufgrund ihrer Nutzungsansprüche eine besondere Verantwortlichkeit für den langfristigen Erhalt der genutzten Ressource.

Anders als bei der bloßen Nachfrage nach dem gleichen Wirtschaftsgut formt dies die Nutzer von Natur und Umwelt in einzelnen Teilbereichen zu jeweils homogenen Gruppen. Aus dieser evidenten Sachnähe der Gruppe zu der zu finanzierenden Aufgabe folgt die besondere Gruppenverantwortung.

Hinzu kommt, daß das schleswig-holsteinische Grundwasserabgabengesetz als Verleihungsgebühr konstruiert worden ist – auch hierauf wurde bereits hingewiesen – und damit den strengen Anforderungen der Sonderabgaben ohnehin nicht entsprechen muß.

Die Landesregierung geht also weiterhin davon aus, daß das Bundesverfassungsgericht bei seiner Grundsatzentscheidung zum baden-württembergischen Wasserpfennig die in Schleswig-Holstein und in zwölf weiteren Bundesländern eingeführten Regelungen bestätigen wird. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, dieses in den weiteren Beratungen zu beherzigen und im Endeffekt diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat der Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir am Ende eines langen Tages ein paar Anmerkungen.

Frau Ministerin, ich habe mit Freude Ihren Hinweis auf die fortschrittliche **Umweltpolitik der CDU** auf Bundesebene vernommen. Ich nehme dieses Lob auch deshalb ernst, weil Sie ja im Rahmen Ihrer Funktion, die Sie in Bonn ausgeübt haben, auch das, was den Rat des Umweltministers an die Parteien und die Regierung angeht, teilweise mitformuliert haben. Insofern trennt uns in der Sache auch gar nicht so viel. Aber ich glaube, daß Sie mit Ihrem Hinweis auf die Bundesebene, Frau Ministerin, ein weiteres deutlich gemacht haben, nämlich daß auch Sie insgeheim offensichtlich anerkennen, daß die **Regelungskompetenz** für die Abgabe, die hier in Rede steht, beim **Bund** liegt.

(Bertold Sprenger [CDU]: So ist es!)

(Thomas Stritzl)

Um nichts anderes geht es uns, und um nichts anderes geht es im Ergebnis dem Gutachter.

(Beifall bei der CDU)

Insofern haben wir, auch wenn Sie es verklausuliert ausgedrückt haben, in dem Punkt durchaus Einigkeit, was sehr schön ist. Wenn man so etwas wollte, dann müßte es der Bund machen. Frau Ministerin, da ziehen wir ja wieder an einem Strang.

Einigkeit besteht offensichtlich auch darin – der Kollege Hinz ist ja auch da –, daß – ich finde das bemerkenswert; wir sollten es deshalb auch als Gemeinsamkeit festhalten – die Grundwasserabgabe nicht dazu angelegt ist, mit der **Ressource Grundwasser** sparsam umzugehen. Ich finde es bemerkenswert, daß jetzt seitens der Mehrheitsfraktion in Abrede gestellt wird, daß das überhaupt das Ziel dieses Gesetzes sei. Ich sage nur: Willkommen, Herr Hinz! Wir haben es immer behauptet. Bisher haben Sie es immer in Abrede gestellt. Heute haben wir auch in diesem Punkt Einigkeit. Es wird durch die Grundwasserabgabe kein Zwang zum sparsamen Umgang mit der Ressource Grundwasser geschaffen.

Vor dem Hintergrund ist es dann natürlich mehr als verständlich, wenn zum Beispiel ein großer, parteipolitisch völlig ungebundener Verband wie Haus und Grund sagt: Freunde, vor diesem Hintergrund müssen wir die Interessen unserer Mitglieder unter anderem dadurch wahren, daß wir ihnen sagen: Wehrt euch gegen eine Abgabe, die keine Lenkungsfunktion haben soll.

Ich begrüße – wie gesagt – die Einigkeit und das Übereinstimmen in diesem Punkt. Ich möchte es mir allerdings nicht verkneifen, auf einen Punkt noch besonders hinzuweisen: Am 13. Oktober 1993 wurde die Grundwasserabgabe genau mit dieser Begründung, nämlich daß dadurch der sparsame Umgang bei den Bürgern erzeugt werden könne, durch Ihren Amtsvorgänger eingeführt. Auch das, was der damalige Minister der Öffentlichkeit gesagt hat, war offensichtlich nicht richtig. Vielleicht ist im Rahmen der kommenden Beratungen ja Platz und Zeit, daß die Mehrheitsfraktion oder die Regierung das bei den Bürgern klarstellt. Vielleicht entschuldigt man sich für eine falsch vorgetragene Begründung.

Lassen Sie mich ein letztes sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir in der kommenden Beratung, Frau Ministerin, sehr ausführlich über die verbleibenden, vermuteten Lenkungseffekte reden könnten. Wenn es der Bürger nicht sein soll, der durch diese Gebühr zum sparsamen Umgang angehalten werden soll – wer denn bitte sonst? Die Wasserwerke – oder wer soll dadurch eigentlich zum sparsamen Umgang angehalten werden?

Das wird uns sicherlich dargelegt werden, und wir werden sicherlich Zeit und Raum finden, auch mit entsprechenden Volkswirtschaftlern und Finanzwirtschaftlern über **Lenkungseffekte** von Abgaben und Steuern zu reden – ein wirklich interessantes Feld.

Wir werden sicherlich auch Gelegenheit nehmen, mit Professor von Mutius über sein Gutachten in ein entsprechendes Gespräch einzutreten.

Herr Kollege Meyer, ich habe sehr viel Sympathie für Ihren Beitrag in der Sache, weil Sie sagen, daß die Opposition im Zweifel in der Sache recht hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bitte nehmen Sie es uns ab, daß wir es ernst meinen. Wir meinen es in der Sache wirklich ernst. Kollege Meyer, als **Minderheit** im **Parlament** müssen wir natürlich immer wieder an die bessere Einsicht der **Mehrheitsfraktion** appellieren können und auf Lern-und Besserungsfähigkeit hoffen, und ich habe eine solche Hoffnung, denn Kollege Hinz hat gesagt, der Bürger sei gar nicht der Adressat, der solle gar nicht sparsamer umgehen; da beginnt offensichtlich schon die Einsicht, daß das Gesetz in seiner bisherigen Form verfehlt ist. Vielleicht ist er ja die eine Stimme, die aus besserer Einsicht beim nächsten Mal die Meinung ändert.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan?

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit, ich komme jetzt zum Schluß. – Ich darf mich bei der Ministerin für eines bedanken. Frau Ministerin, Ihrem Pressetext entnehme ich folgenden Satz: Die CDU-Opposition muß sich überlegen, ob sie weiter einem Manchesterkapitalismus gegenüber Natur und Umwelt das Wort reden wolle. – Frau Ministerin, ich möchte mich bedanken, daß Sie im Gegensatz zum Eindruck, den diese Presseerklärung erzeugt, das Wort des Manchesterkapitalismus vor dem Parlament nicht gebraucht haben, weil das in der Tat zu einer Belastung des Klimas geführt hätte.

(Arnold Wilken [SPD]: Der Wahrheit! – Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie uns einig sein und im Sinne dessen beraten, was der LNV allen geraten hat: **Umweltpolitik** muß Politik für die Umwelt bleiben. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, für den Schutz der Umwelt auch finanzielle Beiträge zu erbringen, darf nicht mißbraucht werden für finanzpolitische Ziele staatlicher Haushaltspolitik.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

Diesem Ziel fühlen wir uns verpflichtet, und wir sind uns einig, daß das kein Manchesterkapitalismus ist. Das ist Umweltpolitik, die dafür sorgt, daß Menschen den Glauben an das, was sie für die Umwelt leisten, nicht verlieren, sondern in ihrem Wollen gestärkt werden. Hieran mitzuwirken, ist unsere gemeinsame

(Thomas Stritzl)

Verpflichtung. In diesem Sinne werden wir die Beratung führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hinz zu einem Kurzbeitrag.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Stritzl, ich hätte Sie verstanden, wenn Sie sich auf die Landesverfassung bezogen hätten, in der wir damals gemeinsam mit Ihrer Fraktion festgeschrieben haben, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein nicht nur zu gewährleisten, sondern auch zu fördern. Sich aber als Umweltpolitiker auf die allgemeine Finanzverfassung zurückzuziehen, das wäre eine Diskussion wert.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich aber zu Wort gemeldet, weil mich der Abgeordnete Stritzl mehrmals falsch zitiert hat. Ich habe in meinem Redebeitrag ausgeführt, daß die **Lenkungsfunktion der Grundwasserabgabe** in § 7 unter anderem – nicht erschöpfend, aber beispielhaft – auch den sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser aufführt. Zu behaupten, ich würde die Lenkungsfunktion und die Pflicht der Bürger, sparsam mit Trinkwasser umzugehen, in Abrede stellen und eine andere Position einnehmen, ist schlichtweg falsch. Diese Unterstellung weise ich zurück und verweise auf das Protokoll meiner Ausführungen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich erlaube mir, jetzt noch Tagesordnungspunkte aufzurufen, über die wir ohne Aussprache abzustimmen haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2288

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/2452

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Dr. Kötschau.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der ihm am 9. Dezember 1994 überwiesen worden ist, am 18. Januar 1995 befaßt. Durch das am 1. Januar 1995 in Kraft getretene **Bundesgesetz zur Änderung von Vorschriften** über das **Schuldnerverzeichnis** vom Juni letzten Jahres werden die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über das Schuldnerverzeichnis den heutigen Datenschutzanforderungen angepaßt. Die Kostenvorschriften für die Erteilung von Auskünften und Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis hat der Deutsche Bundestag nicht übernommen. Damit ist es Aufgabe der Länder, die in ihren **Landesjustizkostengesetzen** enthaltenen Kostenvorschriften für Leistungen aus dem Schuldnerverzeichnis zum 1. Januar dieses Jahres an das neue Bundesrecht anzupassen.

Ferner werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gebühren für die allgemeine Vereidigung und Ermächtigung von Sachverständigen und Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Übersetzerinnen und Übersetzern angehoben, da diese nicht mehr kostendeckend sind. Weitere Folgeänderungen durch die Kostenrechtsänderung vom Juni letzten Jahres sind ebenfalls erforderlich geworden. Zu Einzelheiten verweise ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. – Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW bei Enthaltung der DLVH und der Abgeordneten Köhler angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Vorschlag der Landesregierung für eine Entscheidung des Landtages nach § 4 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz (LRG) über die Zuordnung von Satellitenkapazitäten für Rundfunk

Antrag der Landesregierung

Drucksache 13/2432

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag der Landesregierung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW gegen die Stimmen der DLVH und der Abgeordneten Köhler angenommen.

(Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute nach dem Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

Drucksache 13/2440

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW bei Stimmenthaltung der DLVH und der Abgeordneten Köhler angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Einwilligung in die Veräußerung des in Wachtberg-Pech, Nachtigallenweg 35, belegenen landeseigenen bebauten Grundstücks

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 13/2445

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P., SSW bei Gegenstimme der Abgeordneten Köhler und Enthaltung der DLVH angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung im Schulbereich und Förderung der Teilzeitarbeit

Landtagsbeschluß vom 29. April 1994

Drucksachen 13/1732 und 13/1911

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/2312

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Private Musikschulen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2145

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/2350

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident, durch die Verabschiedung des Haushalts ist der Antrag erledigt.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke Ihnen, Frau Berichterstatterin.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Bildungsausschuß empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Bericht zum Institut für Zeit- und Regionalgeschichte

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/2246

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/2351

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident, wir haben diesen Bericht im Ausschuß ausgiebig diskutiert, und wir empfehlen Kenntnisnahme.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, von dem Bericht der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen gegen die Stimmen der DLVH und bei einer Stimmenthaltung aus der DLVH.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Bericht zur politischen Bildung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 13/2244

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 13/2352

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident, für diesen Tagesordnungspunkt gilt das gleiche wie für den Tagesordnungspunkt 47.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist auch nicht vorgesehen.

Der Bildungsausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich erlaube mir, die beiden verbleibenden Punkte auch noch so abzuhandeln. Dann haben wir heute alles beschlossen, was eine Aussprache nicht erfordert.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 50, 52 und 53 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entschließung zur Hafenschlickentsorgung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1618
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2402

b) Deponierung von Hafenschlick

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1184
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2404

c) Zusammenarbeit der norddeutschen Länder bei der Hafenschlickentsorgung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1186
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2406

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses, dem Herrn Abgeordneten Schley.

Ulrich Schley [CDU]:

Herr Präsident, der Ausschuß empfiehlt, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Umweltausschuß empfiehlt, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist bei Stimmenthaltung der DLVH und der Abgeordneten Köhler so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 51 auf:

Kormoran-Schäden in der Fischerei

Bericht der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1619
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2403

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses, dem Herrn Abgeordneten Schley.

Ulrich Schley [CDU]:

Herr Präsident, auch hier wird empfohlen, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herzlichen Dank.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen bei zwei Stimmenthaltungen aus der DLVH.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

Auswirkungen der Badestellenverordnung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 13/1328
Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 13/2407

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umweltausschusses.

Ulrich Schley [CDU]:

Herr Präsident, der Ausschuß empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann:

Herzlichen Dank.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.05 Uhr

Ausgegeben am 6. März 1995

Die Plenarprotokolle sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31 / 6 20 95/96, zu beziehen.